



# HRK

## Tätigkeitsbericht 2025

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Die Stimme der Hochschulen

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| <b>Interview</b> .....  | 4  |
| <b>Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten 2025</b> .....                | 7  |
| Governance, rechtliche und finanzielle<br>Rahmenbedingungen .....         | 8  |
| Studium und Lehre .....   | 12 |
| Forschung .....   | 16 |
| Internationale Angelegenheiten .....                                      | 22 |
| Kommunikation und Information .....                                       | 26 |
| <b>Beschlüsse der HRK 2025</b> .....                                      | 29 |
| <b>Wir über uns</b> .....   | 61 |
| Das Präsidium .....   | 62 |
| Statements des Präsidiums .....   | 63 |
| Mission Statement der<br>Hochschulrektorenkonferenz .....                 | 73 |
| Die Mitgliedshochschulen der HRK .....                                    | 74 |
| Organisation der HRK .....  | 79 |
| Die Ständigen Kommissionen der HRK .....                                  | 80 |
| Beirat der Stiftung zur Förderung der<br>Hochschulrektorenkonferenz ..... | 81 |
| Landesrektorenkonferenzen .....   | 82 |
| Hochschulen in Zahlen .....   | 88 |
| Organisationsplan .....   | 92 |
| Impressum und Bildnachweise .....   | 95 |

# Grußwort

## Liebe Leser:innen,

wir erleben herausfordernde Zeiten. Die regelbasierte Weltordnung gerät unter Druck. Demokratie, Kooperation und freier Austausch werden zunehmend von Einflussphären und systemischer Rivalität verdrängt.

Die Entwicklungen schlagen auch auf die Wissenschaftspolitik durch. Für Deutschland und Europa ist es von strategischer Bedeutung, unabhängiger und wehrhafter zu werden. Dazu gehört, Schlüsseltechnologien und strategische Forschungsfelder zu stärken, wie sie die Bundesregierung mit der Hightech Agenda Deutschland fördert. Für deren Erfolg sind die Hochschulen als Organisationszentrum des Wissenschaftssystems von zentraler Bedeutung.

Damit die Hochschulen ihren systemischen Beitrag leisten können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dies betrifft nicht zuletzt auch die Gebäudeinfrastruktur. Die Bund-Ländervereinbarung zur Modernisierung und Sanierung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen Anfang Februar war ein wichtiger, erster Schritt. Angesichts eines Investitionsbedarfs im dreistelligen Milliardenbereich ist aber auch klar: Die getroffene Vereinbarung kann nur der Einstieg in ein langfristiges Zusammenwirken von Bund und Ländern im Hochschulbau sein. Dafür setzt sich die HRK weiter ein.

Daneben stellen sich weitere Herausforderungen von großer Tragweite: Bürokratieabbau, die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Publikationswesens, Gesetzesinitiativen zu Forschungsdaten und Tierversuchen sowie die Stärkung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums und vieles mehr.

In der gegenwärtigen Situation sind wir gefordert, das Hochschul- und Wissenschaftssystem als zentralen Bestandteil der Demokratie gegen Angriffe zu verteidigen und wetterfest zu verankern. Dabei sind Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gefragt, sich gemeinsam für die Demokratie zu engagieren. Um einer wachsenden Distanz zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu begegnen, wurden vielfältige Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation und Bürgerbeteiligung gestartet, um das wechselseitige Verständnis zu verbessern. Angesichts zunehmender Versuche, wissenschaftliche Erkenntnisse zu delegitimieren, Forschung politisch zu instrumentalisieren oder die Wissenschaftsfreiheit selbst in Frage zu stellen, kommt es jedoch nicht allein auf Kommunikation an. Zentral ist die Absicherung der Wissenschaftsfreiheit und eine klare politische Haltung gegenüber allen Versuchen, Hochschulen unter Druck zu setzen oder sie ideologisch zu vereinnahmen.

Hochschulen stehen für Offenheit, kritischen Diskurs und die Bereitschaft, Komplexität auszuhalten. Sie sind Orte, an denen unterschiedliche Perspektiven aufeinandertreffen und im besten Sinne produktiv werden. Diese Funktion ist nicht selbstverständlich. Sie muss immer wieder neu verteidigt und gestaltet werden – von allen Hochschulmitgliedern.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert die vielfältigen Aktivitäten der HRK im vergangenen Jahr. Er zeigt, wie engagiert die Hochschulen an Lösungen arbeiten – im Dialog mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Ich danke allen, die diesen Weg mitgehen und sich für starke, autonome und verantwortungsbewusste Hochschulen einsetzen.



Walter Rosenthal  
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

## Interview

### **„Demokratie und Wissenschaftsfreiheit sind keine Selbstverständlichkeit“**

**HRK-Präsident Walter Rosenthal im Gespräch über Autonomie, Verantwortung und zukünftige Herausforderungen für Hochschulen in Zeiten globaler politischer Verschiebungen.**

**Herr Rosenthal, welche Themen waren für die Hochschulpolitik im zurückliegenden Jahr besonders prägend – und welche werden auch das kommende Jahr beeinflussen?**

Mit Blick auf Deutschland war der Antritt der neuen Bundesregierung und die damit verbundene Neuaufstellung der Wissenschafts- und Innovationspolitik von zentraler Bedeutung. Mit der Einrichtung des Sondervermögens und der Berücksichtigung des Hochschulbaus im Koalitionsvertrag verbinden sich hohe Erwartungen. Dass sich Bund und Länder Anfang Februar auf ein gemeinsames Programm zur Modernisierung und Sanierung von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen einigten, war ein wichtiges Zeichen. Angesichts des deutlich höheren Investitionsbedarfs ist allerdings auch klar, dass dies nur der Einstieg in ein langfristiges Zusammenwirken von Bund und Ländern im Hochschulbau sein kann.

**Die Bundesregierung will mit der Hightech Agenda Deutschland gezielt Innovationen in Schlüsseltechnologien fördern. Können die Hochschulen hier punkten?**

Auf jeden Fall. Die Hochschulen sind das Organisationszentrum des Wissenschaftssystems und decken alle Themen und Arten von Forschung ab. Die Hightech Agenda kann daher nur ein Erfolg werden, wenn Hochschulen an zentraler Stelle einbezogen werden. Die vorgesehenen Schwerpunkte zählen schon jetzt zu den wichtigsten Forschungsthemen der Hochschulen. In den entsprechenden regionalen Clustern nehmen sie eine Schlüsselposition ein.

**Muss die Grundlagenforschung hinter politisch gesetzten Themenfeldern zurückstehen?**

Es ist absolut legitim und notwendig, dass Politik in Bereichen, die für die strategische Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz Deutschlands bedeutsam sind, Anreize setzt. Allerdings darf neben einer solchen missionsorientierten Forschungsförderung die Grundlagenforschung, auf der wissenschaftliche Durchbrüche beruhen, nicht aus dem Blick geraten.

Sie baut – oft über Jahrzehnte – Wissen auf, das unverzichtbar ist, um zu konkreten Anwendungen zu kommen. Entsprechend plädiert die HRK immer wieder dafür, die Grundlagenforschung neben missionsorientierter Forschungsförderung weiter eigenständig und auskömmlich zu fördern.

**Werden Hochschulen im Zuge einer stärkeren Missionsorientierung mehr als früher für eine staatliche Gesamtstrategie der Krisenfestigkeit in Dienst genommen?**

Hochschulen sind sich der geopolitischen Lage und sich daraus ableitender politischer Notwendigkeiten bewusst – sie müssen und werden aber immer darauf achten, dass die Freiheit von Forschung und Lehre und die Autonomie der Institution gewahrt bleibt. Es war und ist aber stets so, dass Wissenschaft und Forschung eine zentrale Bedeutung für die strategische Handlungsfähigkeit von Staaten haben. Insofern ist die Diskussion um missionsorientierte Forschung nicht neu. Neu aber ist die Intensität, mit der diese Diskussion geführt wird und mit der die Politik ihre Erwartung auch in Bezug auf militärische Forschung formuliert. In anderen Ländern – etwa Israel und USA – werden zivile und militärische Forschung mehr zusammengedacht und etwa von denselben Institutionen gefördert. In Deutschland wird eher zwischen ziviler Forschung und Sicherheitsforschung, die vom Zivilschutz bis zur Verteidigungsforschung reicht, unterschieden.

**Welche Konsequenzen hat es für Wissenschaft und Hochschulen, wenn zunehmend Forschung als sicherheitsrelevant gilt oder sogar ausdrücklich militärisch bedeutsam ist?**

Entscheiden sich Hochschulen dafür, im engeren Sinn sicherheitsrelevante Forschung zu betreiben, müssen sie sich mit rechtlichen und operativen Aspekten befassen. Dies kann Auswirkungen auf den Campus haben, auf den Zugang zu Bereichen, den Umgang mit Forschungsergebnissen oder institutionellen Kooperationen. Es können auch Fragen der Exportkontrolle berührt sein.



### **Kann man sagen, dass auch in der deutschen Wissenschaft eine Zeitenwende stattfindet?**

Sicherheitsrelevante Forschung spielt eine größere Rolle. Zudem ist die Sensibilität für alles, was in diesen Bereich fallen kann, gestiegen. Dies bildet sich entsprechend ab, etwa in den Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF), die Forschende bei Forschungsprojekten beraten, die potenziell sicherheitsrelevant sind. Zudem erleben wir sehr konkret, wie geopolitische Entwicklungen die Wissenschaft beeinflussen. Aber auch innenpolitische Entwicklungen haben Einfluss auf die Wissenschaft, wenn etwa Forschende Anfeindungen ausgesetzt sind oder grundlegende Werte sowie demokratische Institutionen unter Druck geraten.

### **Mancher versprach sich von den Entwicklungen in den USA mögliche Vorteile für Europa.**

Ich habe das immer kritisch gesehen. Die Beschädigung des weltweit leistungsfähigsten Wissenschaftssystems ist ein Schaden für die globale Wissenschaft. An erster Stelle muss daher die Solidarität mit den Betroffenen, die Verteidigung der Werte von Wissenschaftsfreiheit, institutioneller Autonomie und internationaler Kooperation stehen. Zudem greift die Vorstellung zu kurz, man könne wissenschaftliche Leistungsfähigkeit importieren, indem man einfach Wissenschaftler:innen an heimische Hochschulen holt.

Exzellente Forschung vollzieht sich in über Jahrzehnte gewachsenen Innovationsökosystemen. Diese lassen sich nicht kurzfristig verlagern oder kopieren.

### **Sind die USA ein Sonderfall – oder sehen Sie die Wissenschaft weltweit unter Druck?**

Die Vorgänge in den USA sind kein isoliertes Phänomen. Es ist seit Längerem zu beobachten, dass zentrale Säulen demokratischer Gesellschaften – Justiz, Medien, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur – und deren Akteur:innen angegriffen und diskreditiert oder in Systemen, in denen autoritäre Kräfte regieren, direkt politisch kontrolliert oder eingeschränkt werden. Diese Entwicklungen müssen uns alle beunruhigen. Demokratie und Wissenschaftsfreiheit sind keine Selbstverständlichkeit, sondern Errungenschaften, die aktiv geschützt werden müssen.

### **Was bedeutet das für die Hochschulen?**

Auf einer formalen Ebene müssen die Rahmenbedingungen so gefestigt werden, dass die Freiheit von Forschung und Lehre gesichert bleibt. Zudem ist es wichtig, dass Hochschulen als bedeutsame Institutionen im gesellschaftlichen Gefüge Haltung zeigen und gegen autoritäre Tendenzen und die Einschränkung von Grundrechten sichtbar Position beziehen. Hier sind die Leitungen gefragt. Sie sind gefordert, für die Grundwerte unserer Verfassung einzutreten.

## HRK-Präsident Walter Rosenthal im Gespräch

### **Ein Blick nach vorn: Welche Themen werden 2026 besonders prägen?**

Neben der bereits angesprochenen Resilienz des Hochschulsystems und der Hightech Agenda Deutschland, werden der Bürokratieabbau, verlässliche Karrierepfade, Transformationsprozesse, der Hochschulbau und die Finanzierung der Hochschulen Schwerpunkte sein.

### **Was noch?**

Die Liste lässt sich fortsetzen: Künstliche Intelligenz, die Gesetzesvorhaben zu Forschungsdaten sowie zur Regelung von Tierversuchen, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung, die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Publikationswesens, die Zukunft der Lehrkräfte- und Mediziner:innenausbildung, sowie die Entwicklung des europäischen Hochschul- und Forschungsraums und der EU-Forschungsförderung. Auch der Einsatz gegen Antisemitismus wird weiter einen Schwerpunkt der Arbeit der HRK bilden.

### **Wie kann eine solche Breite von Themen in der HRK bearbeitet werden?**

Die HRK hat ihr Repertoire in den vergangenen Jahren erheblich erweitert. Neben den Beschlüssen der Mitgliederversammlung, des Senats und des Präsidiums, die sich an Politik und Gesellschaft sowie an die Hochschulen selbst richten, haben wir Formate etabliert, um uns auch ad hoc in der Mitgliedschaft zu ausgesuchten Fragestellungen auszutauschen. Dazu kommt ein differenziertes System aus Ständigen Kommissionen und temporären Arbeitsgruppen, die die späteren Beschlüsse intensiv diskutieren und vorbereiten.

### **Können Sie etwas zu den Austauschformaten sagen?**

Die Formate sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. Die „Resonanzräume“ sind eher klein gehalten und werden auch kurzfristig angesetzt. Die seit 2024 den Mitgliederversammlungen vorgeschalteten sog. Fokusrunden adressieren dagegen einen größeren Kreis. Beide Formate werden von den Mitgliedshochschulen sehr rege wahrgenommen und haben den Erfahrungsaustausch und die Meinungsbildung noch einmal spürbar verbessert.



### **Gelingt trotz der vielen Akteur:innen das berühmte „Sprechen mit einer Stimme“?**

Mein Eindruck ist, dass dies gut gelingt. Die HRK wird von ihren Mitgliedern als Forum erlebt, in dem konstruktive Auseinandersetzung möglich ist und in dem der dort zu zentralen Fragen erarbeitete Konsens klar nach außen kommuniziert wird. Darüber hinaus ist eine Vernetzung mit Akteur:innen außerhalb der Hochschulen das Gebot der Stunde. Dafür wird sich die HRK auch 2026 einsetzen. Die Übernahme der Sprecherrolle in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen für dieses Jahr bietet dazu eine besonders gute Gelegenheit, um die Kooperation innerhalb der Wissenschaft zu stärken und den Dialog mit Politik und Gesellschaft weiter zu intensivieren.

# Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2025

|  |           |
|--|-----------|
| Governance, rechtliche und finanzielle |           |
| Rahmenbedingungen .....                | <b>8</b>  |
| Studium und Lehre .....                | <b>12</b> |
| Forschung .....                        | <b>16</b> |
| Internationale Angelegenheiten.....    | <b>22</b> |
| Kommunikation und Information .....    | <b>26</b> |

## Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Bei ihrem Besuch der HRK-Mitgliederversammlung in Magdeburg am 13.5.2025 gab die neue Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Dorothee Bär, einen Einblick in die innovations- und hochschulpolitische Agenda des neu strukturierten Ministeriums. Dabei würdigte die Ministerin die Rolle der Hochschulen als Zukunftstreiberinnen, die als global ausgerichtete Akteurinnen neues Wissen schaffen und mit Wirtschaft und Gesellschaft in Austausch treten. Zugleich ermutigte Bär die Hochschulen, in ihren Bemühungen für eine nachhaltige Verbesserung der Karrierewege und Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft nicht nachzulassen.

### Hochschulbau: HRK fordert langfristiges Engagement von Bund und Ländern

Bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode forderte die HRK Bund und Länder dazu auf, rasch und entschlossen die notwendige Sanierung und Modernisierung der Hochschulinfrastrukturen anzustoßen. Im Lichte des desaströsen Zustands der Bausubstanz und eines auf mindestens 90 Milliarden € geschätzten Gesamtfinanzierungsbedarfs für die Gebäudeinfrastruktur und energetische Sanierung forderte die HRK eine Schnellbauinitiative mit einem Umfang von mindestens 38 Milliarden € aus dem Infrastrukturfonds sowie eine daran anschließende dauerhafte Finanzierungsarchitektur mit einem Umfang von mindestens 52 Milliarden €. Die Diskussionen in diesem Bereich begleitete die HRK bis zum Jahresende erfolgreich. Es stehen nunmehr neben dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität in den kommenden vier Jahren jeweils 1 Milliarde € für Bau, (energetische) Sanierung und Modernisierung für zwei Zwecke zur Verfügung: (1) Wissenschaftsinfrastrukturen (2) Kindertagesstätten.

### Cybersicherheit: HRK fordert Bündnis zur effektiven Gefahrenabwehr

Hochschulen werden in Deutschland immer häufiger Ziel von Cyberangriffen. Als große, intensiv vernetzte Institutionen mit komplexen IT-Infrastrukturen und einer hohen Zahl an Studierenden und Mitarbeitenden in Forschung, Lehre, Technik und Verwaltung sind sie besonders gefährdet. Zur Erhöhung der Cybersicherheit an Hochschulen hat die HRK 2025 zwei Empfehlungen verabschiedet: Vor der Bundestagswahl forderte die HRK den Bund in einer Stellungnahme auf, mehr Verantwortung zu übernehmen und die Anstrengungen der Hochschulen und Länder zu bündeln. Zudem forderte die HRK-Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 13. Mai 2025 ein „Bündnis für Cybersicherheit für Hochschulen“. Ein solches Bündnis soll die Anstrengungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes zur effektiven Gefahrenabwehr zusammenführen, unterstützen und konsolidieren. Hierfür werden auf allen drei Ebenen im Rahmen der grundgesetzlich geregelten Bereichsausnahme der Schuldenbremse für verteidigungs- und sicherheitspolitische Ausgaben jährlich insgesamt etwa 400 Millionen € benötigt. In ihrem Beschluss empfiehlt die HRK den Mitgliedshochschulen, für einen resilienten IT-Betrieb und die gebotene Informationssicherheit Konzepte einer abgestuften Sicherheit zu etablieren. Von den Ländern wird erwartet, dass sie hochschulübergreifende Strukturen ausbauen.



Bei ihrer Sitzung am 13.5.2025 an der Universität Magdeburg fasste die HRK-Mitgliederversammlung Beschlüsse zur Cybersicherheit an Hochschulen sowie zur Sanierung und Modernisierung der Hochschulinfrastrukturen. Ebenfalls mit großer Mehrheit wurde der Vorschlag für eine Neugestaltung des BAföG verabschiedet: Das HRK-Papier sieht unter anderem eine Basisförderung vor, die um eine einkommensabhängige Förderung ergänzt wird. Die Fördersatzte sollen angehoben und das BAföG insgesamt mit Vollzuschuss- und Darlehensanteilen in einem transparenten Baukastensystem organisiert sowie das Antragswesen digitalisiert werden.

### **BAföG: HRK macht Vorschläge für chancengerechte akademische Bildung**

Seit Langem wird eine grundsätzliche Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefordert, um in der Breite ein erfolgreiches und schnelleres Studium zu ermöglichen. Konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung des BAföG machte die HRK-Mitgliederversammlung am 13. Mai 2025: Demnach soll unabhängig vom elterlichen Einkommen eine Basisförderung gewährt werden, die um eine einkommensabhängige Förderung ergänzt wird. Die Fördersatzte sollen auf ein auskömmliches Niveau angehoben und das BAföG insgesamt mit Vollzuschuss- und Darlehensanteilen in einem verlässlichen und transparenten Baukastensystem organisiert sein. Schließlich forderte die HRK, das Antragswesen vollständig zu digitalisieren und das BAföG insgesamt verlässlich und transparent zu organisieren.

### **Nachteilsausgleich: Empfehlung zur Gestaltung rechtssicherer Prozesse**

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie somatischen und psychischen Erkrankungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Etwa bei Prüfungen oder in der Studienorganisation treffen sie vielfach auf Bedingungen und Anforderungen, die ihnen eine barrierearme Teilhabe am Studienalltag erschweren oder unmöglich machen. Um dies zu verändern, verabschiedete die HRK-Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 4. November 2025 eine Empfehlung zur Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen. Diese gibt den Hochschulen Hinweise, um die Prozesse rund um individuelle Nachteilsausgleiche im Interesse der Studierenden zu optimieren und den Weg zu rechtssicheren Entscheidungen zu unterstützen.

### **Nachhaltigkeit: HRK verabschiedet Empfehlung**

In ihrer Sitzung am 4. November 2025 verständigte sich die HRK auf Grundsätze zur Rolle der deutschen Hochschulen in der gesellschaftlichen Transformation hin zur Nachhaltigkeit. Die von den Mitgliedshochschulen verabschiedete Empfehlung aktualisiert und erweitert bisherige Nachhaltigkeitsempfehlungen der HRK und bietet Handlungsimpulse, die Hochschulen in allen ihren Leistungsbereichen – von Studium und Lehre über Forschung und Transfer bis hin zu Betrieb und Governance – bei der Entwicklung eigener Nachhaltigkeitskulturen und -strategien Orientierung geben sollen. Die Empfehlung weist zudem darauf hin, dass den Hochschulen zur Entwicklung von Transformationsprofilen finanzielle Ressourcen, den Aufgaben angemessene Infrastrukturen sowie ein verlässlicher Rahmen für den Aufbau von Nachhaltigkeitskompetenzen zur Verfügung gestellt werden müssen. Das weitere Engagement der HRK im Feld der Nachhaltigkeit umfasste Aktivitäten in der jetzt beim BMBFSFJ angesiedelten Nationalen Plattform BNE und dessen Forum Hochschule. Die HRK veranstaltete zahlreiche Workshops und Tagungen zum Thema, das sie außerdem auf internationaler Ebene unter anderem mit der UNESCO verfolgt.

## Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

### **Gleichstellung:**

#### **Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen**

Die 2024 von der HRK-Mitgliederversammlung verabschiedete Selbstverpflichtung „Auf dem Weg zu Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen“ ist innerhalb der HRK-Mitgliedschaft weiterhin kontinuierlich in der Umsetzung. Zum Ende des Jahres 2025 waren rund 120 HRK-Mitgliedshochschulen der Selbstverpflichtung beigetreten, d. h. im Vergleich zum Vorjahr kamen rund 40 Hochschulen hinzu. Die Selbstverpflichtung diente der HRK auch im Jahr 2025 als Grundlage für die weitere Befassung mit der Thematik. Dabei wurde insbesondere ein Vorschlag mit Blick auf das inhaltliche Monitoring der Selbstverpflichtung erarbeitet.

### **Wissenschaftliche Weiterbildung:**

#### **HRK-Delegation besucht Hochschulen**

In Zeiten eines sich rasant wandelnden Arbeitsmarkts wird wissenschaftliche Weiterbildung immer wichtiger. Um ihre Sichtbarkeit und Bedeutung zu stärken, besuchten auch 2025 Mitglieder der HRK-AG „Wissenschaftliche Weiterbildung“ Hochschulen, die entsprechende Programme anbieten. Im Rahmen von drei Delegationsreisen besuchten die AG-Mitglieder die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Filmuniversität Babelsberg, die Universität der Bundeswehr Hamburg, die Universität Hamburg sowie die Musikhochschule Lübeck. Die Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften präsentierten ihre Weiterbildungsbereiche gemeinsam. Auf Grundlage der Besuche, die Einblicke in die Stärken und aktuellen Herausforderungen der jeweiligen Einrichtungen vermittelten, wird derzeit ein Fazit erarbeitet.



*Mit einer Reihe von Vor-Ort-Besuchen machte sich eine Delegation der HRK-AG „Wissenschaftliche Weiterbildung“ unter Leitung von HRK-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ulrike Tippe ein Bild von den Formaten, Rahmenbedingungen und Herausforderungen wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen. Dazu besuchte die Delegation die Pädagogische Hochschule Heidelberg, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Filmuniversität Babelsberg, die Musikhochschule Lübeck, die Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg und die Universität Hamburg, die entsprechende Programme anbieten.*

### **Dienstleistung und Service für die Mitgliedshochschulen**

#### **Projekt „KoNHAP – Kompetenznetzwerk**

#### **Antisemitismusprävention an Hochschulen“**

Antisemitisch motivierte Übergriffe gegenüber Jüdinnen und Juden und Institutionen haben seit dem 7. Oktober 2023 in Deutschland erheblich zugenommen. Die Hochschulen sind dabei mit der Herausforderung konfrontiert, sowohl den freien Diskursraum des wissenschaftlichen Austauschs aufrecht zu erhalten als auch dessen Missbrauch für antisemitische Aussagen und Handlungen zu bekämpfen. Deshalb rief die HRK 2025 mit Förderung des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Projekt „KoNHAP – Kompetenznetzwerk Antisemitismusprävention an Hochschulen“ ins Leben, um die Antisemitismusbeauftragten der Hochschulen zu vernetzen und den Wissensaustausch zu Antisemitismusprävention und -forschung zu ermöglichen. Dazu führte KoNHAP 2025 unter anderem Vernetzungstreffen von Beauftragten und weiteren Akteur:innen der Antisemitismusprävention durch und bot in regelmäßigen digitalen Lunchtalks Raum für fachliche Impulse und kollegiale Beratung. Auch der Dialog und die Kooperation mit externen Partner:innen und Institutionen wurde ausgebaut, um gemeinsame Strategien in der Prävention und dem Umgang mit antisemitischen Vorfällen an Hochschulen weiterzuentwickeln.

[www.hrk.de/antisemitismuspraevention](http://www.hrk.de/antisemitismuspraevention)



Bundesministerin Dorothee Bär (links) und die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin (HU), Prof. Dr. Julia von Blumenthal (rechts) begrüßten beim ersten Vernetzungstreffen des HRK-Projekts „Kompetenznetzwerk Antisemitismusprävention an Hochschulen“ (KoNHAP) am 16.9.2025 an der HU. Dabei betonte HRK-Präsident Rosenthal (Mitte) die Verantwortung der Hochschulen, wissenschaftlichen Diskurs und Dialog zu ermöglichen und zugleich Antisemitismus klar zu benennen und ihm entgegenzutreten.



Im Rahmen des Projekts traNHSform konzipiert die HRK das Audit „Nachhaltigkeit an Hochschulen“ als Instrument zur strategischen Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit. 2025 erfolgten die ersten Audit-Besuche an der Universität Hamburg, der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Universität Chemnitz, die als Pilothochschulen ausgewählt worden waren.

### Hochschulforum Digitalisierung

Wie sehen erfolgreiche Formate digitaler Hochschulbildung aus? Welche rechtlichen Anforderungen ergeben sich bei digitalen Prüfungen? Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit Hochschulen die Digitalisierung aktiv gestalten können? Solche und andere Fragen werden im Rahmen des Hochschulforums Digitalisierung (HFD) diskutiert. Das vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und der HRK getragene und vom BMFTR finanzierte Projekt unterstützt insbesondere die Vernetzung und den Expertiseaufbau von Hochschullehrenden, bietet strategische Beratung von Hochschulleitungen und Dekanaten und erarbeitet praxisorientierte Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen. 2025 betreute die HRK das bundesweite „HFDnetzwerk“ und den „Stakeholder-Dialog“, die den Austausch von Hochschullehrenden und die strategisch-institutionelle Einbeziehung von weiteren Akteur:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in die Arbeit des Hochschulforums unterstützen. Thematische Arbeitsgruppen veröffentlichten Arbeitspapiere und Handreichungen zu fachspezifischen Fragestellungen der Digitalisierung wie etwa zu den Voraussetzungen für digital-souveräne KI-Infrastrukturen oder Digitalisierung in der Mathematik.

[www.hochschulforumdigitalisierung.de](http://www.hochschulforumdigitalisierung.de)

### HRK-Audit „Nachhaltigkeit an Hochschulen“

Im Rahmen des vom BMFTR geförderten Projekts „Transformationspfade nachhaltiger Hochschulen“ (traNHSform) entwickelt die HRK das Audit „Nachhaltigkeit an Hochschulen“. Das Beratungsangebot unterstützt Hochschulen bei der Weiterentwicklung institutioneller Nachhaltigkeitsprozesse. 2025 durchliefen erstmalig vier HRK-Mitgliedshochschulen – die Technische Universität Chemnitz, die Fachhochschule Dortmund, die Universität Hamburg sowie die Philipps-Universität Marburg – das Audit. Die Erfahrungen aus dieser Pilotphase wurden genutzt, um das Beratungsinstrument inhaltlich und konzeptionell weiterzuentwickeln.

[www.hrk.de/trahnsform](http://www.hrk.de/trahnsform)

### Projekt „EmpowerESD: Bildung und Nachhaltigkeitscoaching für Hochschultransformation“

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „EmpowerESD: Bildung und Nachhaltigkeitscoaching für Hochschultransformation“ entwickelte die HRK gemeinsam mit dem Netzwerk n.e.V. das studentische Peer-to-Peer Programm „Wandercoaching“ weiter. Im Rahmen des Programms wurden studentische Initiativen dabei unterstützt, nachhaltige Transformationsprozesse an Hochschulen mitzugestalten und die Umsetzung von BNE in der Lehre voranzubringen.

[www.hrk.de/empoweresd](http://www.hrk.de/empoweresd)

## Studium und Lehre



*Mit einer am 11.11.2025 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung bekräftigten die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die HRK ihre Absicht, ihre Zusammenarbeit bei der Beratung von Studieninteressierten, Studierenden und Hochschulabsolvent:innen auszubauen. Bei ihrem Treffen in Berlin betonten BA-Präsidentin Andrea Nahles (Mitte), HRK-Präsident Rosenthal (rechts) und HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Ulrich Bartosch (links) das gemeinsame Ziel, jungen Menschen den Zugang zu hochwertigen und bedarfsgerecht aufeinander abgestimmten Beratungsangeboten über Bildungs- und Berufswege zu erleichtern. Das soll insbesondere beim Übergang zwischen Schule, Studium und Beruf Orientierung bieten und unterstützen.*

### **Neue Vereinbarung von HRK und Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die HRK wollen die Studien- und Berufsberatung durch eine noch engere Abstimmung nachhaltig stärken. Dazu unterzeichneten beide Partner am 11. November 2025 eine Kooperationsvereinbarung, mit der sie ihre Zusammenarbeit bei der Beratung von Studieninteressierten, Studierenden und Hochschulabsolvent:innen ausbauen. Ziel der Kooperation ist es, jungen Menschen den Zugang zu hochwertigen und bedarfsgerecht aufeinander abgestimmten Beratungsangeboten über Bildungs- und Berufswege zu erleichtern. Das soll insbesondere im häufig als herausfordernd empfundenen Übergang zwischen Schule, Studium und Beruf Orientierung bieten und unterstützen. Durch abgestimmte Informationen und individuelle Begleitung können Entscheidungen über Bildungs- und Berufswege leichter fallen. Die sich ergänzenden bzw. gemeinsamen Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zu einem möglichst hohen Bildungsniveau, adäquater Beschäftigung und persönlicher Entfaltung beitragen. BA und HRK wollen auf dieser Basis weitere regionale und lokale Kooperationen auch mit anderen Akteur:innen der Bildungsberatung anregen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Institutionen vor Ort.

### **Kooperationsstudienmodelle in der Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen**

Am 3. November 2025 verabschiedete das HRK-Präsidium das Diskussionspapier zur Weiterentwicklung von Kooperationsstudienmodellen in der Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen. Im Papier werden die langjährig etablierten Kooperationsstudienmodelle zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen einerseits sowie Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschulen andererseits als eine realistische Option zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs im berufsbildenden Bereich dargestellt. Im Hinblick auf eine nachhaltige Qualitätsverbesserung wird die Weiterentwicklung der kooperativen Studien- bzw. Qualifizierungsmodelle entlang von qualitativen, bildungswissenschaftlichen und hochschulpolitischen Leitlinien angeregt. Voraussetzung dafür ist, dass die Rahmenbedingungen des Lehrkräfteberufs in den Ländern zukünftig attraktiver gestaltet werden. Die Gesamtverantwortung der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen für die Lehrkräftebildung bleibt erhalten.



*Auf der „Agora [Zukunft]“ des Hochschulforums Digitalisierung (HFD) in Berlin diskutierten Anfang September 2025 über 200 Vertreter:innen aus Hochschulleitung, Lehre und Forschung, Verwaltung, studentischen Initiativen sowie Politik über Handlungsbedarfe und Entwicklungsperspektiven der digitalen Transformation an Hochschulen. Die daraus entstandenen „Action Plans“ werden in einem kontinuierlichen Prozess gemeinsam mit der HFD-Community weiterentwickelt.*

### **Europäischer Hochschulraum: HRK-Kommentar zur Revision der European Standards and Guidelines**

Die 2005 erstmals verabschiedeten „Standards and Guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) gelten als Erfolgsgeschichte des Bologna-Prozesses und prägen das Zusammenwachsen des europäischen Hochschulraums. Zehn Jahre nach der letzten Fassung bestätigt der Ende 2025 veröffentlichte Überarbeitungsvorschlag diesen Zusammenhalt und aktualisiert wichtige Standards angesichts der Heterogenität der Hochschulsysteme. Die HRK begrüßte die Neuformulierung, weil sie die Leistungsfähigkeit und Funktionsweise der Qualitätsmanagementsysteme deutscher Hochschulen weitgehend bestätigt. Zugleich sieht sie in den Vorschlägen ein Instrument zur Vermeidung von Überregulierung und Bewahrung der Flexibilität aller Beteiligten.

Allerdings verpflichtet die neue Fassung die Hochschulen stärker als die geltende Fassung von 2015 zur Einbeziehung von Studierenden in die Entscheidungsgremien sowie zur Einhaltung nationaler Vorgaben, wodurch institutionelle Flexibilität und Eigenverantwortung nicht nur innerstaatlich, sondern erstmals auch auf Ebene des Europäischen Hochschulraums eingeschränkt werden können. Insbesondere mit Bezug auf Personal, Prüfung und interne Governance sollte die institutionelle Autonomie sorgfältiger bewahrt werden. Abschließend fordert die HRK, dass die ESG zielführender und lesefreundlicher formuliert werden sollten, um die Akzeptanz der neuen Fassung in den Hochschulen zu fördern.

Auch darüber hinaus beteiligte sich die HRK an zahlreichen Gremien und Initiativen im Kontext des Europäischen Hochschulraums, insbesondere in den Bologna-Follow-up-Arbeitsgruppen sowie in dem European Network on Recognition of Prior Learning.

## Studium und Lehre



*Die HRK-Gremiensitzungen im Mai 2025 an der Hochschule Magdeburg-Stendahl und der Universität Magdeburg boten auch Gelegenheit, mit der Politik ins Gespräch zu kommen. Neben Ministerin Bettina Martin und Minister Falko Mohrs begrüßte Sachsen-Anhalts Wissenschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann die Hochschulleitungen (v.l.n.r. Prof. Dr. Gerd Strackeljahn, Prof. Dr. Armin Willingmann, HRK-Präsident Walter Rosenthal, Prof. Dr. Manuela Schwartz).*

### **Gremienarbeit im Bereich Studium und Lehre**

Im Vordergrund stehen hier die Sitzungen der Ständigen Kommission für Lehre und Studium der HRK und des Akkreditierungsrates unter dem Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz von HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Ulrich Bartosch. Am 31. Dezember 2025 endete die zweite vierjährige Amtsperiode des neuen Akkreditierungsrats und somit auch die Amtszeit aller ehrenamtlich tätigen sechzehn Hochschullehrer:innen, die als Mitglieder und Stellvertretungen der Wissenschaft den Kern des Rates bilden. Die aktuelle Neubesetzung der Vertretung der Wissenschaft im Rat geht wesentlich auf Vorschläge der Landesrekorenkonferenzen (LRK) in der HRK zurück, die im Präsidium der HRK gesammelt und in ein Auswahltableau überführt werden.

Unter den vielfältigen Kooperationen mit anderen Akteur:innen sind insbesondere die Aktivitäten im Rahmen des gemeinsam mit dem Stifterverband und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) betriebenen Expert:innenforums Durchlässigkeit, des Arbeitskreises Hochschule/Wirtschaft (gemeinsam mit BDA/Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)) sowie des Arbeitskreises Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) zu nennen. Zur Frage der Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit im AK DQR fand der HRK-Vorschlag viel Zustimmung, dass die Architektur weiterentwickelt werden müsse, um die Wirksamkeit des Gremiums zu verbessern und den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen.



*Etwa sechs bis sieben Prozent der Studierenden an deutschen Hochschulen haben antisemitische Einstellungen. Antisemitismus ist damit unter Studierenden geringer ausgeprägt als in der Gesamtbevölkerung. So lautete eines der Ergebnisse der zweiten, im Auftrag des damaligen BMBF durchgeführten Schnellbefragung von Studierenden zu Antisemitismus an Hochschulen. Bei der Vorstellung der Studie am 9.4.2025 in Berlin betonte HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Georg Krausch (rechts), dass neben der klaren Benennung und Nachverfolgung von Grenzüberschreitungen vor allem die Aufklärung durch Forschung, antisemitismuskritische Bildung und die Weitervermittlung von Diskursstandards langfristig wirksam seien.*

## Dienstleistung und Service für die Mitgliedshochschulen

### Aktualisierte Version des Diploma Supplements

Die Kultusministerkonferenz (KMK) und die HRK stimmten eine überarbeitete Fassung des Diploma Supplements ab, die im November 2025 veröffentlicht wurde. Die überarbeitete Fassung des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache sowie die nur in englischer Sprache verfügbaren „Explanatory Notes“ zum Ausfüllen des Diploma Supplements stehen auf der HRK-Website zur Verfügung.

### Projekt MODUS abgeschlossen

Das HRK-Projekt „MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ wurde zum 30. Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen. Das vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Vorhaben diente als zentrale Anlaufstelle für transparente, verbindliche und hochschulnahe Informationen und bot zielgerichtete Unterstützung für Hochschulen. Gleichzeitig übernahm es – in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen – eine wichtige Impulsgeber-Funktion bei der Weiterentwicklung und Digitalisierung von hochschulischen Anerkennungs- und Anrechnungsprozessen.

In seiner fünfjährigen Laufzeit wurden zur Verbesserung von Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen qualitätsgesicherte Standards abgestimmt, die verstärkte Nutzung digitaler Prozesse und Infrastrukturen gefördert und aktuelle Themen wie Microcredentials und der Einsatz Künstlicher Intelligenz in Verwaltungsprozessen thematisiert und in zahlreichen Handreichungen und Leitfäden praktische Hilfestellungen veröffentlicht. Die Projektergebnisse sind weiterhin über die Website [www.hrk-modus.de](http://www.hrk-modus.de) verfügbar.

### Statistische Daten publiziert

Mit der Publikation „Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland – Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen“ wurde die Datenerhebung zum Wintersemester 2025/2026 in der Reihe „Statistiken zur Hochschulpolitik“ weitergeführt.

[www.hrk.de/statistik](http://www.hrk.de/statistik)

## Forschung



Die Tenure-Track-Tagung am 15./16.5.2025 in Berlin widmete sich den Erfahrungen mit der Tenure-Track-Professur (TTP) bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Karriereperspektiven für Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen. Dabei hob HRK-Präsident Rosenthal den Erfolg der TTP hervor, deren Zahl sich seit ihrer Einführung 2018 mehr als verdoppelt hat. Sie trage zudem zur Steigerung des Frauenanteils in der Wissenschaft bei und habe wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung und der Transparenz von Berufungswegen gesetzt. Rosenthal appellierte außerdem an die Universitäten, Karrierewege neben der Professur trotz möglicher Hindernisse in den Landesgesetzgebungen auszugestalten.

### Hightech Agenda Deutschland

Die forschungspolitischen Ankündigungen des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD aus dem Mai 2025 blieben nicht ohne Rückwirkungen auf das Handeln der HRK. So kündigte der Koalitionsvertrag die Verabschiedung der Hightech Agenda Deutschland an. Die HRK begrüßte das Vorhaben, Forschung und Innovation in sechs Schlüsseltechnologien gezielt zu fördern. In vielen Gesprächen mit der Politik zu Inhalt und Verfahren der Hightech Agenda unterstrich sie hierbei stets, dass die Einbeziehung der Hochschulen als Organisationszentren des Wissenschaftssystems, Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Hightech Agenda sei. Die HRK wird diesen Prozess auch künftig engmaschig begleiten und die Interessen der Hochschulen bei der Umsetzung der Agenda vertreten.

### Tierexperimentelle Forschung

Mit der noch umzusetzenden Ankündigung eines eigenständigen Gesetzes für tierexperimentelle Forschung griff die Politik eine der zentralen Forderungen der Wissenschaft auf. Gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen setzte sich die HRK im Jahresverlauf dafür ein, die Neuausrichtung der existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen der tierexperimentellen Forschung effizient, rechtssicher und wissenschaftsfreundlich auszugestalten. Hierzu zählt die Forderung nach der Verringerung bürokratischer Hürden ebenso wie die nach dem Abbau von Rechtsunsicherheiten in Sach- und Verfahrensfragen. Die Zielsetzung besteht auch weiterhin darin, durch die Verabschiedung eines eigenständigen Bundesgesetzes einen einheitlichen, verbindlichen Rechtsrahmen zu etablieren, der die spezifischen Bedingungen des Tierschutzes in der Forschung adressiert und so den Wissenschaftsstandort Deutschland stärkt.



*Ein Lenkungsausschuss unter Leitung der Max-Planck-Gesellschaft und der HRK begleitet die strategische Ausrichtung der Max Planck Schools. Das 2019 gestartete gemeinsame Graduiertenprogramm deutscher Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ermöglicht internationalen Talenten eine Promotion in exzellentem Umfeld mit Zugang zu erstklassiger Infrastruktur und renommierten Wissenschaftler:innen.*

### **DFG-Programmpauschale**

Der Koalitionsvertrag stellte zudem eine Erhöhung der Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Aussicht, auch dies eine langjährige Forderung der HRK. Ende November 2025 beschloss die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), die Programmpauschale von 22 auf 25 Prozent anzuheben. Der HRK-Präsident begrüßte die Erhöhung als ersten Schritt und wies darauf hin, dass diese Anpassung gleichwohl nicht den eigentlichen Bedarfen der universitären Forschung entspricht. Diese liegen einer Auftragsstudie des Bundesforschungsministeriums zufolge bei 45 Prozent. Die HRK wird sich auf dieser Basis auch weiterhin für eine Verbesserung der Strukturen der Forschungsfinanzierung an Hochschulen einsetzen.

### **Sicherheitsrelevante Forschung**

Der russische Angriffskrieg und die weltpolitischen Umbrüche rückten die sicherheitsrelevante Forschung 2025 noch stärker in den Fokus. Die HRK begleitete deren Bedeutungszuwachs mit einer Reihe von Formaten, die Hochschulleitungen Gelegenheit boten, Erfahrungen abzugleichen. Es wurde deutlich, dass Forschung an vielen Mitgliedshochschulen der HRK bereits maßgeblich zur zivilen und militärischen Sicherheit Deutschlands beiträgt. Zugleich gibt es bei vielen Hochschulen eine generelle Bereitschaft, sicherheitsrelevante Forschung weiter auszubauen. Als autonome Einrichtungen beanspruchen die Hochschulen jedoch, ihren spezifischen Beitrag zur zivilen und militärischen Sicherheit Deutschlands eigenständig zu definieren.

## Forschung



Bei ihrer Sitzung am 10.4.2025 wählte die EUA-Generalversammlung Prof. Dr. Angelika Epple, Rektorin der Universität Bielefeld, mit großer Mehrheit neu in den Vorstand. Bei ihrer Vorstellung formulierte Epple Prioritäten für ihre Amtszeit: Stärkung akademischer Freiheit, Chancen und Herausforderungen Künstlicher Intelligenz für die Wissensproduktion im Zeitalter von Big Data, finanzielle Förderung gemeinsamer europäischer Forschungsprojekte und Weiterentwicklung von Kooperationsformaten, „die Europa und europäische Demokratie in Hochschulen erfahrbar machen“ (v.l.n.r. HRK-Generalsekretär Dr. Jens-Peter Gaul, EUA-Präsident Prof. Josep M. Garrell, Prof. Dr. Angelika Epple, HRK-Präsident Walter Rosenthal).

### Kooperation Hochschule Wirtschaft

Die HRK intensivierte die Kooperation mit Wirtschaft und forschender Industrie. Dieser Zielsetzung diene u. a. ein Spitzengespräch mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Zudem kam dem Thema Indikatoren des hochschulischen Transfers in Gesellschaft und Wirtschaft eine hervorgehobene Bedeutung, etwa im Arbeitskreis Hochschule Wirtschaft, gemeinsam mit der BDA und dem BDI.

### Europäische Forschungspolitik

Mit der Vorlage der EU-Kommission im Juli 2025 wurde das 10. Europäische Forschungsrahmenprogramm (FP 10) vorgestellt. Der Vorschlag bestätigte ein eigenständiges Rahmenprogramm mit größerem Finanzrahmen und einer erweiterten Struktur. Zugleich jedoch wurden Konfliktlinien sichtbar. Hierzu zählten die mögliche Unterordnung der Verbundforschung unter einen Europäischen Wettbewerbsfonds sowie Fragen der Governance des European Research Council (ERC). Bereits im Mai 2025 hatte die HRK-Mitgliederversammlung in Magdeburg die Debatten zur Planung des 10. EU-Forschungsrahmenprogramms aufgegriffen. Im Vordergrund stand dabei die Bedeutung von FP10 für die Autonomie, Beteiligungsbreite und Planbarkeit der europäischen Forschungsförderung.

Die HRK positionierte sich zudem zum Europäischen Forschungsraum (European Research Area; ERA) sowie zur Europäischen Innovationspolitik. Im ersten Halbjahr 2025 wurde die ERA-Politikagenda 2025–2027 als Orientierungsrahmen für gemeinsame Aktivitäten verabschiedet. Der Rahmen umfasst eine Reihe von Themen, die für die HRK von hervor gehobener Bedeutung sind. Hierzu zählen u. a. Open Science durch Dateninfrastrukturen, wissenschaftliche Karrierewege und die Reform der Forschungsbewertung. Parallel rückte die Idee einer „fünften Freiheit“ in den Vordergrund. Der freie Verkehr von Forschung, Innovation und Wissen im Binnenmarkt wird aktuell als nächster Integrationsschritt diskutiert. In diesem Kontext bereitete die EU-Kommission 2025 den European Research Area Act (ERA Act) vor. Die HRK begleitete die Verhandlungen durchaus kritisch. Während eine Abstimmung der nationalen Systeme begrüßt wird, bergen Pläne einer Vereinheitlichung aus Sicht der HRK potenziell Gefahren. Die Europäische Kommission hat 2025 auch die Rahmengesetzgebung für den European Innovation Act angestoßen. Zielsetzung hier ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu steigern. In Bezug auf den European Innovation Act positionierte die HRK Hochschulen als tragende Säulen des deutschen wie des europäischen Innovationssystems. Kernanliegen ist ein administrativ schlanker Rechtsrahmen, der Hochschulen in die Lage versetzt, Start-ups und Spin-offs rechtssicher zu unterstützen. Mit Vertreter:innen der EU-Kommission diskutierte die HRK Planungen für eine Strategie der EU zur Stärkung von Transferbüros an Hochschulen in Europa.



Mit ihrer Reform der Forschungsbewertung strebt die EU-Kommission insbesondere an, quantitative Metriken zugunsten stärker qualitativer, kontextsensibler und fachkulturspezifischer Verfahren zu ergänzen. Die Präsidiumsmitglieder Prof. Dr. Angela Ittel und Prof. Dr. Georg Krausch, die den Prozess für die HRK begleiten, warnen vor einem rein top-down gesteuerten Reformprozess: Bewertungspraktiken könnten nur als innerwissenschaftlicher Kulturprozess verändert werden. Wissenschaftliche Exzellenz, Autonomie und Freiheit der Forschung müssten gewahrt bleiben und dürften nicht durch neue Bewertungslogiken oder zusätzliche Bürokratie unter Druck geraten.

Gemeinsam mit der DFG und dem Wissenschaftsrat erarbeitet die HRK zudem ein Konzept für einen möglichen ERC für Institutionen. Die HRK setzt sich dafür ein, dass ein solches Instrument primär auf Hochschulen zugeschnitten ist und eine Bewerbung für antragstellende Institutionen keinen übermäßigen Aufwand bedeutet. Auch sollten thematische Netzwerke gefördert werden, nicht Gesamteinstitutionen. Das Spektrum der Forschung soll die gesamte Bandbreite von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung abdecken.

16 | FORSCHUNGSBEWERTUNG | Forschung & Lehre | 120

## Kritisch begleiten und nicht passiv übernehmen

### Die CoARA-Initiative aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz

**IM GESPRÄCH** Die Reforminitiative zur Forschungsbewertung CoARA wurde von der Europäischen Kommission angestoßen. Wie blicken die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und damit die deutschen Hochschulleitungen auf die EU-Reform? Welche Chancen eröffnen sich mit CoARA, welche kritischen Punkte gilt es zu beachten?

**Forschung & Lehre:** Das System der Forschungsbewertung steht bereits seit Längerem in der Kritik. Wie problematisch ist das bestehende Bewertungsverfahren aus Sicht der deutschen Hochschulleitungen?

**Angela Ittel:** Die Forschungsbewertung formt, was als „gute Forschung“ gilt. Damit ist sie nicht lediglich ein technisches Instrument, sondern kulturprägend. Bei dem Versuch, die Qualität von Forschung zu erfassen und vor allem zu objektivieren, liegt es nahe, auf quantitative Indikatoren zu setzen. Diese haben ihre Berechtigung, stoßen aber an Grenzen. So sind einige Fachkulturen zum Teil stark metrisch orientiert. Quantitative Metriken können jedoch auch Reibkräfte setzen, sorgen für Publikationsdruck und zu einer ausgeprägten Drittmittellorientierung. Eine weitere Gefahr: Einseitige Bewertungslogiken können Vielfalt und innovative Ansätze „unsichtbar machen“ und damit Kreativität und Risikobereitschaft hemmen. Entsprechend stellen wir die Anforderung an eine Reform der Forschungsbewertung, dass Verfahren so weiterentwickelt werden, dass sie auf der Basis von Peer Review wissenschaftliche Qualität in ihrer ganzen Breite erfassen: fachkultursensibel, kontextbezogen und differenziert. Dazu müssten Instrumente für qualitative Einschätzungen weiterentwickelt werden. Aus Sicht der deutschen Hochschulen ist in dem ganzen Reformprozess essentiell, dass die Forschungsfreiheit und wissenschaftliche Autonomie nicht gefährdet werden.

**F&L:** Der Prozess zur Reform der Forschungsbewertung, aus der die Reforminitiative CoARA 2022 hervorging, wurde von der Europäischen Kommission angestoßen. Wie beurteilen Sie den Top-Down-Ansatz bei diesem Reformprojekt?

**Georg Krausch:** Mit der Initiative hat die EU-Kommission einen wichtigen Impuls gesetzt. Allerdings muss man verstehen, dass Forschungsbewertung ein innerwissenschaftlicher Kulturprozess ist und sich nicht per Dekret ändern lässt. Bewertungsmodelle müssen in Fachkulturen verankert werden und benötigen eine wissenschaftstragende Legitimation. Insofern ist es wichtig, dass Wissenschaftseinrichtungen die europäischen Entwicklungen kritisch begleiten und nicht passiv übernehmen. Dies wird unterstützt durch die Vernetzung und den europäischen Vergleich innerhalb der thematischen CoARA-Arbeitsgruppen. Eine Herausforderung wird sein, die europäischen Ansätze in deutsche Hochschulrealitäten zu übersetzen und diese dabei an die Bedarfe der heterogenen deutschen Hochschullandschaft anzupassen. Hier setzt die HRK auf Reflexions- und Übersetzungsarbeit, nicht auf formale Bindung. So können wir als Träger des deutschen Wissenschaftssystems aktiv mitgestalten, ohne unsere Autonomie aufzugeben.

**F&L:** Die HRK ist bislang kein Mitglied der europäischen Reforminitiative CoARA, sondern lediglich als Gast der Nationalen Kontaktstelle von CoARA beigetreten. Warum? Bietet der Gaststatus gegenüber dem einer Mitgliedschaft in dem Verbund Vorteile?

**Angela Ittel:** Die HRK ist eine Organisation mit 272 Mitgliedern mit sehr unterschiedlichen Haltungen und Ein-

**Angela Ittel, Präsidentin der TU Braunschweig, ist Vizepräsidentin für Internationales, Gleichstellung und Diversität der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).**

**Georg Krausch, Präsident der Universität Mainz, ist Vizepräsident für Forschung und wissenschaftliche Karriereangelegenheiten der HRK.**

### Europäische Reform der Forschungsbewertung

Die Reform der Forschungsbewertung blieb 2025 ein Schwerpunkt der Arbeit der HRK. Vor dem Hintergrund der Reformdynamik bestand die Kernaufgabe darin, Impulse aus europäischen, nationalen und hochschulischen Kontexten kritisch zu begleiten.

Grundsätzliche Fragen zum Qualitätsverständnis und qualitativen Verfahren standen ebenso im Mittelpunkt wie die potenziellen Folgen der Reform für institutionelle Steuerungslogiken, die Förderpraxis und wissenschaftliche Karrierewege. Ein besonderer Fokus lag naturgemäß auf den Aktivitäten der Coalition on Advancing Research Assessment (CoARA). Die HRK ist assoziiertes Mitglied des National Chapter von CoARA. Sie unterstützt die Hochschulen bei der Bewertung von Chancen, Risiken und Grenzen der CoARA-Prozesse.

## Forschung



*Die Prävention von Machtmissbrauch in der Wissenschaft stand im Zentrum eines Panels des 86. ordentlichen Medizinischen Fakultätentags am 13.6.2025 in Freiburg. Dabei wies HRK-Präsident Rosenthal darauf hin, dass Machtmissbrauch meist in „abgeschlossenen Räumen“ zwischen zwei Personen stattfindet. Diese Räume müssten geöffnet werden – durch Kommissionen, breitere Interaktionen und die Einbeziehung unabhängiger Personen. Nötig sei zudem eine offene Fehlerkultur und professionelle Führung.*

### Dienstleistung und Service für die Mitgliedshochschulen

#### HR Excellence in Research Award

Die HRK versteht die EU-Initiative HR Excellence in Research Award (HR Award) primär als strategisches Instrument der Personal- und Organisationsentwicklung an Hochschulen. 2025 setzte die HRK die Koordination der einschlägigen Arbeitsgruppe fort und ermöglichte Vertreter:innen von rund 20 Hochschulen den Austausch zum Prozess der Implementierung, zu strukturellen Herausforderungen und zur Einordnung europäischer Entwicklungen, insbesondere im Kontext der Überarbeitung der Europäischen Charta für Forschende. Sie entwickelte die Handreichung zur Umsetzung des HR Award weiter. Ziel war es hierbei, die Hochschulen zu unterstützen, interne Abstimmungsprozesse zu strukturieren. Ergänzend dazu baute die HRK eine Dokumentensammlung auf, die Materialien, Praxisbeispiele und Arbeitshilfen bündelt. [euraxess.ec.europa.eu/hrexcellenceaward](https://euraxess.ec.europa.eu/hrexcellenceaward)

#### HRK-Serviceprojekt Internationale Hochschulrankings

Das HRK-Serviceprojekt Internationale Hochschulrankings der Mitgliedergruppe Universitäten der HRK suchte auch 2025 den vertieften Austausch mit den Anbietern internationaler Rankings. So trat die HRK für die Interessen der Universitäten ein, als THE im Frühjahr die Teilnahme am Times Higher Education Impact Ranking für kostenpflichtig erklärte. Auch bildete der Austausch und Erfahrungsabgleich der Vertreter:innen deutscher Universitäten untereinander erneut einen Schwerpunkt der Aktivitäten. Die Meldung von Daten, methodologische Neuerungen und bibliometrische Fragestellungen standen hierbei im Mittelpunkt.



*Am Vortrag der HRK-Mitgliederversammlung im November 2025 an der Universität Osnabrück tauschten sich die Hochschulleitungen in Fokusrunden zu den Themen „Sicherheitsrelevante Forschung“ und „Religion auf dem Campus“ aus. Das zum dritten Mal durchgeführte Format ermöglicht den Mitgliedern, sich auf Grundlage kompakter Impulse zu aktuellen Fragestellungen auszutauschen.*

Weitere Themen waren das Reputations- und Alumni-Management, das Hochschulmarketing sowie, insbesondere vor dem Hintergrund der Reform der Forschungsbewertung und Open Science, Fragen der Indikatorik. Die 2024 gegründeten Arbeitsgruppen zur Datendefinition sowie zur Aktualisierung der Leitlinien zur Affiliation von Wissenschaftler:innen nahmen ihre Arbeit auf. Von großer Bedeutung für das Serviceprojekt blieb die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. So wurden die Verbindungen nach Österreich und Frankreich intensiviert. Die Jahresversammlung des Netzwerks fand an der Universität Bremen statt und widmete sich u. a. der Nutzung Künstlicher Intelligenz in der Bibliometrie.

[www.hrk.de/rankings](http://www.hrk.de/rankings)

### **HRK-Forschungslandkarte**

Als Angebot an ihre Mitgliedshochschulen und eine breite Öffentlichkeit setzte die HRK die Entwicklung der von den HRK-Mitgliedergruppen betriebenen Forschungslandkarte fort. In zwei Karten ermöglicht die Online-Datenbank Recherchen zu den Forschungsschwerpunkten von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen. Die zweisprachige Forschungslandkarte dient der Profilbildung der Hochschulen und ist zugleich ein Informationsangebot.

[www.forschungslandkarte.de](http://www.forschungslandkarte.de)

## Internationale Angelegenheiten



*35 Führungspersönlichkeiten aus rund 20 wichtigen internationalen Hochschulnetzwerken kamen am 23./24.10.2025 in Hannover zur Auftaktveranstaltung des Global Innovation Circle on Higher Education (GICHE) zusammen. Ziel des von der Universität Hamburg initiierten und gemeinsam mit der VolkswagenStiftung und in Kooperation mit der HRK durchgeführten Austauschformats ist es, den Dialog und Wissensaustausch zwischen internationalen Hochschulnetzwerken zu stärken und gemeinsam lösungsorientierte Ansätze für eine zukunftsfähige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft zu entwickeln.*

### Hochschulzusammenarbeit und geopolitische Krisen

#### USA: Eingriffe in Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit

Die internationale Hochschulzusammenarbeit wurde 2025 erneut von den Auswirkungen geopolitischer Spannungen und Aggression in verschiedenen Weltregionen geprägt. Die Rückkehr Donald Trumps ins Präsidentenamt führte in den USA zu drastischen finanziellen Einschnitten, zunehmender politischer Einflussnahme auf Hochschulprogramme – unter anderem zu Gender und Diversity, Klimawandelforschung und Medizin – und einer starken Reduzierung föderaler Unterstützungsstrukturen. Zentrale Herausforderungen in diesem wissenschaftsfeindlichen Klima stellen dabei für US-amerikanische Hochschulen die finanzielle Stabilität der Universitäten, die Verteidigung der akademischen Freiheit und die Weiterführung des internationalen Austauschs dar. Mit einer Reihe von Statements kritisierte die HRK diese Entwicklungen deutlich, bekundete ihre Solidarität mit den US-amerikanischen Hochschulen und sprach sich für den Schutz von Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie aus.

Im Rahmen eines Roundtables, der auf Einladung der DFG in Washington D.C. stattfand, und der GAIN-Jahreskonferenz in Boston im August 2025, boten sich vielfältige Gelegenheiten, die große Bedeutung einer Fortführung der transatlantischen Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zu betonen. Insbesondere die engen und vertrauensvollen Kooperationsnetzwerke zwischen deutschen und amerikanischen Universitäten stellen hierfür eine zentrale Basis dar.

#### Israel: HRK plädiert für Verstärkung der Wissenschaftsbeziehungen

2025 markierte das 60-jährige Jubiläum der deutsch-israelischen diplomatischen Beziehungen. Zahlreiche persönliche Gespräche mit israelischen Partner:innen in Deutschland und während zweier Reisen nach Israel unterstrichen die besondere Rolle der wissenschaftlichen Beziehungen für die Entwicklung der Zusammenarbeit beider Länder in den vergangenen Jahrzehnten.



*Die Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zwischen Usbekistan und Deutschland intensivieren – so lautete eines der Ziele des ersten Usbekisch-Deutschen Hochschulforums am 18.11.2025 in Berlin. Bei dem Treffen wurde auch das Projekt zur Gründung einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Usbekistan vorangetrieben. Am Rande des Treffens sprachen HRK-Präsident Rosenthal und HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Jörg Bagdahn auch mit dem Ersten Stellvertretenden Minister für Hochschulbildung, Wissenschaft und Innovation Usbekistans, Dr. Sardor Radjabov, über Reformvorhaben in Usbekistan wie etwa die Etablierung eines neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich*

Zugleich stieg der Druck auf israelische und jüdische Wissenschaftler:innen auf besorgniserregende Weise weiter: Die HRK entgegnete der Infragestellung der deutsch-israelischen Wissenschaftskooperationen entschlossen, indem sie sich vehement für die Fortführung und Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen mit Israel einsetzte. So trat die HRK offensiv für den Verbleib Israels im Horizon Europe-Programm ein und forderte, die israelischen Hochschulen gerade jetzt in ihrer spezifischen Rolle und Autonomie zu stärken.

#### **Ukraine: Fortgesetzte Unterstützung für die ukrainischen Hochschulen**

Die deutschen Hochschulen führten 2025 ihre Unterstützung der ukrainischen Hochschulen sowie der ukrainischen Studierenden und Wissenschaftler:innen in Deutschland unvermindert fort. So wurden an zehn deutschen Hochschulen erneut rund 9.000 Testverfahren für ukrainische Bewerber:innen für das Studium an ukrainischen Hochschulen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit wurde durch Erfahrungsaustausch und Planungen zum Wiederaufbau des ukrainischen Hochschulsystems mit Partner:innen aus Deutschland und dem Ausland intensiv flankiert. Mit den Rektorenkonferenzen aus der Ukraine und Polen vereinbarte die HRK die Einrichtung thematischer Expert:innengruppen zur Begleitung von Hochschulreformen in der Ukraine. Im Rahmen der Allianz trat auch die HRK im Sommer der International Coalition for Science, Research, and Innovation in Ukraine bei, die bei der Ukraine Recovery Conference 2025 in Rom ins Leben gerufen wurde.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Krisen führte die HRK zudem ihr Engagement für gefährdete Wissenschaftler:innen, etwa in den Gremien der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung und der deutschen Sektion des Netzwerks Scholars at Risk, fort.

## Internationale Angelegenheiten



*Perspektiven der Internationalisierung von Hochschulen vor dem Hintergrund globaler und nationaler Herausforderungen standen im Zentrum einer gemeinsamen Veranstaltung von HRK und DAAD am 4.7.2025 in Berlin. Dabei unterstrich HRK-Vizepräsidentin Prof. Dr. Angela Ittel (rechts) die Bedeutung von Kooperation in der Wissenschaft. Gefordert sei zudem eine verantwortungsvolle Internationalisierung, in der Offenheit und Freiheit bewahrt und gleichzeitig Risiken eingeschätzt und Sicherheit gewährleistet würden.*

### **Fortdauernder Einsatz für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung**

Die Frage der Sicherheit und Robustheit von internationaler Hochschulkooperation gewann 2025 angesichts geopolitischer Spannungen und Konflikte im globalen Maßstab weiter an Relevanz und Aufmerksamkeit. Die HRK unterstützte ihre Mitgliedshochschulen dabei in dem Prozess und setzte sich – national wie auch im Austausch mit internationalen Partnern – für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung ein. In einen vom BMFTR angestoßenen Stakeholderprozess zur Forschungssicherheit brachte sich die HRK intensiv ein und warb für die Bedarfe der Hochschulen. Auch führte die HRK ihre Veranstaltungsreihe mit dem Bundesministerium zu den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation mit China fort und bot den Leitungen ihrer Mitgliedshochschulen regelmäßig eine Plattform für den Austausch. Darüber hinaus engagierte sich die HRK aktiv im Rahmen verschiedener europäischer Veranstaltungen zur Forschungssicherheit, unter anderem im April in London und im Oktober in Brüssel. Im Dezember veranstaltete die HRK gemeinsam mit ihrer japanischen Partnerorganisationen einen virtuellen Austausch für deutsche und japanische Hochschulleitungen, der insbesondere dem Austausch von Beispielen guter Praxis zur Etablierung institutioneller Strukturen des Risikomanagements diente.

### **Austausch und strategische Abstimmung mit internationalen und nationalen Partner:innen**

Eine zentrale Aktivität der HRK ist die länderübergreifende strategische Abstimmung mit europäischen Partnerorganisationen zu hochschulpolitischen Fragen, so im Jahr 2025 im Rahmen von Treffen mit den Rektorenkonferenzen Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Österreichs, Polens, der Schweiz, der Ukraine und Ungarns. Mitte Mai kam eine Delegation britischer Hochschulleitungen zu Besuch nach Berlin und führte unter anderem einen gemeinsam von der britischen Rektorenkonferenz UUK und HRK organisierten eintägigen Workshop zu zukünftigen Perspektiven der bilateralen Kooperation innerhalb von Horizon Europe durch.

Auch mit Partnerorganisationen im außereuropäischen Ausland fanden zahlreiche Treffen statt, so mit Kolumbien. Im März reiste eine Delegation unter Leitung des HRK-Präsidenten nach Bogotá und Medellín. Ein Treffen mit dem Verband kolumbianischer Universitäten ASCUN (Asociación Colombiana de Universidades) ermöglichte einen intensiven Austausch über die sozioökonomische Bedeutung der Hochschulen und die bilaterale Kooperation. Eine gemeinsame Erklärung betonte Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie. Darüber hinaus wurde auch der regelmäßige virtuelle Austausch mit den australischen, britischen, kanadischen, neuseeländischen und US-amerikanischen Rektorenvereinigungen fortgeführt. In diesem Zusammenhang fand im Februar ein Präsenztreffen in Canberra, Australien statt.

Im Rahmen eines Netzwerktreffens an der TU Berlin luden der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die HRK im Juli gemeinsam die Vizepräsident:innen für Internationale Angelegenheiten zu einem Austausch zu aktuellen Fragestellungen im Bereich der Internationalisierung der Hochschulen ein. Im Oktober unterstützte die HRK den Global Innovation Circle on Higher Education (GICHE), ein Netzwerktreffen internationaler Hochschulverbände, zu dem die Universität Hamburg und die VolkswagenStiftung gemeinsam einluden. Auch mit den Vizepräsident:innen für Diversität sowie dem Sprecher:innen-Team des Netzwerk Diversity an Hochschulen stand die HRK in einem regen Austausch.

### **Förderung der Zusammenarbeit mit Partner:innen im Globalen Süden**

Ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative von DAAD und HRK. Die bewährten Trainingsformate des DIES-Programms für Hochschulmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien wurden fortgeführt. Neu etabliert wurde ein DIES-Trainingskurs für weibliche Hochschulleitungen, koordiniert von der Universität Potsdam. Darüber hinaus setzten HRK und DAAD ihre gemeinsame Reihe von DIES-Web-Seminaren für Wissenschaftsmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien fort. Insbesondere standen dabei die Wissenschaftskommunikation sowie die Qualitätssicherung im Hochschulbereich im Fokus. Im Mittelpunkt des Web-Seminars zur gelebten Qualitätskultur an Hochschulen stand die Diskussion von Qualitätssicherung als strategisch verankerter Qualitätsentwicklung, getragen von einer kooperativen Hochschulkultur. Rund 140 Teilnehmende aus Hochschulleitungen und dem Qualitätsmanagement tauschten sich im Rahmen des Seminars aus; dabei wurden Beispiele guter Praxis aus den Zielregionen des DIES-Programms sichtbar gemacht.

### **Dienstleistung und Service für die Mitgliedshochschulen**

#### **Das HRK-Audit ‚Internationalisierung der Hochschulen‘**

Seit Langem ist das HRK-Audit ‚Internationalisierung der Hochschulen‘, das 2024 sein 15-jähriges Jubiläum feierte, als wertvolles Instrument der Qualitätsentwicklung im Internationalisierungshandeln der deutschen Hochschulen etabliert und zur anerkannten Marke geworden: Insgesamt haben bisher 115 Hochschulen einen Audit-Prozess erfolgreich abgeschlossen. 2025 durchliefen vier Hochschulen den Auditprozess; im Oktober desselben Jahres stiegen überdies weitere drei Hochschulen in den Audit-Prozess ein. Das auf dem Audit aufbauende Re-Audit ‚Internationalisierung der Hochschulen‘, das den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung unterstützt, wurde bisher von 25 Hochschulen abgeschlossen; vier weitere Hochschulen befinden sich im laufenden Verfahren.

[www.hrk.de/audit](http://www.hrk.de/audit)

#### **HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität**

Ein zentrales Informations-, Monitoring- und Planungsinstrument zur Internationalisierung der Hochschulen ist das Online-Datenportal „HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität“. Die von der HRK, gemeinsam mit dem DAAD, der DFG und der Humboldt-Stiftung betriebene Plattform ergänzt den qualitativen Ansatz des HRK-Audits durch die Bereitstellung und Aufbereitung einer Vielzahl quantitativer Internationalisierungsdaten. Hochschulen nutzen diese, um ihre Internationalisierungsstrategien zu optimieren. Zudem bietet das Portal Interessierten in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Entwicklung der Hochschulinternationalisierung in Deutschland zu informieren. Die Projektpartner:innen führten auch 2025 zahlreiche Vernetzungsveranstaltungen mit den Nutzer:innen durch; dabei setzten sie einen inhaltlichen Fokus auf die Kooperation mit Partner:innen im Globalen Süden.

[www.hsi-monitor.de](http://www.hsi-monitor.de)

## Kommunikation und Information



*Fragen des interreligiösen Dialogs, Formen antimuslimischer Diskriminierung an Hochschulen sowie in die Kritik geratene Veranstaltungen muslimischer Hochschulgruppen standen im Zentrum eines Treffens der Präsidentin des Rats muslimischer Studierender & Akademiker (RAMSA), Ayse Cindilkaya, und des HRK-Präsidenten Rosenthal am 20.8.2025 in der Berliner HRK-Geschäftsstelle.*

Als „Stimme der Hochschulen“ ist es eine zentrale Aufgabe der HRK, die Positionen, Leistungen und Bedarfe der Hochschulen in politischen und gesellschaftlichen Debatten sichtbar zu machen, zu erläutern und zu vertreten. Dies erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie insbesondere der Medienarbeit der Pressestelle. Im Berichtsjahr waren Präsident und Vizepräsident:innen wieder in hohem Maße als Ansprechpartner:innen für regionale, nationale und internationale Medien gefragt und ordneten aktuelle hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen in Interviews, Hintergrundgesprächen, Gastbeiträgen und Statements aus Sicht der HRK und des Hochschulsystems ein.

### Medienarbeit und Social Media

Thematisch war die Arbeit der HRK-Pressestelle 2025 insbesondere durch die vorgezogene Bundestagswahl, die Bildung der neuen Bundesregierung und die damit verbundenen neuen wissenschaftspolitischen Weichenstellungen geprägt. Weitere Schwerpunkte bildeten die staatlichen Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit u. a. in den USA, deren Konsequenzen für das globale Wissenschaftssystem und vermutete Chancen, internationale Forscher:innen für deutsche Forschungseinrichtungen zu gewinnen.

Daneben befassten sich Interviews und Anfragen immer wieder mit dem Nahostkonflikt. Angesichts wachsender geopolitischer Spannungen schlug sich auch der Bedeutungszuwachs sicherheits- und verteidigungsrelevanter Forschung, Fragen der Forschungs- und Wissenssicherheit sowie der Cybersicherheit an Hochschulen in der Pressearbeit der HRK nieder. In der Diskussion um die Digitalisierung der Hochschulen nahm zudem der Einsatz Künstlicher Intelligenz in Studium und Lehre, Forschung und Verwaltung wieder größeren Raum ein.

Im Rahmen der Pressearbeit besuchte der Präsident im Frühjahr die Redaktion des Research.Table zu einem vertiefenden Austausch. In dem Hintergrundgespräch wurden während der noch laufenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene aktuelle Entwicklungen der Wissenschafts- und Hochschulpolitik sowie die redaktionelle Arbeit des Professional Briefings diskutiert. Mitglieder des Präsidiums brachten sich zudem mit Gastbeiträgen für verschiedene Medien in laufende Debatten ein, etwa zur Notwendigkeit eines Bürokratieabbaus oder in der Research.Table-Serie „Forschung vordenken: Vision 2035“. 2025 hat die HRK zudem ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien auf das Karriere-Netzwerk LinkedIn ausgeweitet, um den veränderten Bedingungen öffentlicher Kommunikation in Social Media gezielt Rechnung zu tragen.

### Dialogformat „Wissenschaft – und ich?!“

2025 wurde das von HRK, DFG, der Akademienunion und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) initiierte Dialogformat „Wissenschaft – und ich?!“ fortgeführt. Ziel der Initiative ist es, neue Wege des persönlichen Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu erproben. Dazu gehen Forschende verschiedener Disziplinen auf öffentliche Plätze deutscher Mittelstädte, um mit Bürger:innen über deren Fragen und Erwartungen an Wissenschaft zu sprechen. Der Austausch auch über wissenschaftliche Arbeitsweisen, Werte und Rahmenbedingungen kann dazu beitragen, das Verständnis für Forschung und Lehre zu fördern. Die Begegnungen sollen zum Austausch darüber einladen, welche Bedeutung Wissenschaft im täglichen Leben einzelner Bürger:innen und in der demokratischen Gesellschaft hat.



*Die Distanz zwischen Gesellschaft und Wissenschaft im direkten Gespräch überbrücken – das ist die Idee von „Wissenschaft - und ich?!“. Das von HRK, BBAW, DFG und Akademieunion initiierte Dialogformat machte 2025 unter anderem Station in Potsdam, wo Wissenschaftler:innen unterstützt durch die Universität und „Wissenschaft im Dialog“ mit Bürger:innen über ihre Forschung, Arbeitsweisen der Wissenschaft und gesellschaftliche Fragen diskutierten (v.r.n.l. Henning Rockmann, Prof. Dr. Oliver Günther, Prof. Dr. Katja Becker, Dr. Benedikt Fecher, Dr. Severin Fischer, Sascha Thormann).*

### Hochschul- und Wissenschaftskommunikation

Die HRK begleitete auch 2025 die Weiterentwicklung der Hochschul- und Wissenschaftskommunikation im engen Austausch mit insbesondere dem Bundesverband Hochschulkommunikation, Wissenschaft im Dialog und den Partner:innen in der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. Darüber hinaus brachte sich die HRK wieder in die Arbeit verschiedener Gremien und Netzwerke im Themenfeld Wissenschaftskommunikation ein wie etwa in der #FactoryWisskom des BMFTR, im wissenschaftlichen Beirat des Wisskom-Campus des Nationalen Instituts für Wissenschaftskommunikation (NaWik), dem Programmbeirat des Forums Wissenschaftskommunikation, der Steuerungsgruppe der Allianz-Initiative „Tierversuche Verstehen“, einer Arbeitsgruppe der Kommunikatoren wissenschaftlicher Bibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband (dbv), dem Kuratorium zur Förderung der Wissenschaftspressekonferenz (WPK) sowie dem Scicomm-Support als nationaler Anlaufstelle bei Angriffen und unsachlichen Konflikten in der Wissenschaftskommunikation. Ebenso führte die HRK im Berichtsjahr ihre Beteiligung in der Juryarbeit des Hochschulwettbewerbs im Wissenschaftsjahr und des Deutschen Journalistenpreises fort.

### Fachinformation

Die Bibliothek der HRK verfügt über eine der größten hochschul- und wissenschaftspolitischen Spezialsammlungen in der Bundesrepublik. Als zentrale Servicestelle für analoge und digitale Fachliteratur und -informationen unterstützt sie aktiv die tägliche Arbeit der Geschäftsstelle, der Organe und Gremien der HRK. Im Berichtsjahr wurden u. a. Schulungen zu wissenschaftlichen Suchmaschinen und zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Literaturrecherche angeboten. Darüber hinaus kooperiert die HRK-Bibliothek mit dem Fachinformationssystem Bildung und kann von allen Interessierten genutzt werden.

### Online-Services: HRK-Hochschulkompass, hoch & weit

Traditionell unterstützt die HRK die deutschen Hochschulen auch durch bundesweite Öffentlichkeitsarbeit – allen voran mit dem Hochschulkompass als zentraler Informationsplattform zu den Studien- und Promotionsmöglichkeiten an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Deutschlands sowie weiteren tagesaktuellen Angaben zum deutschen Hochschulwesen. Der Hochschulkompass ist unverändert das reichweitenstärkste Hochschul- und Studieninformationsportal in Deutschland. Die darauf aufsetzende Studienplatzbörse zum Sommer- und Wintersemester wird unverändert stark wahrgenommen. Weitere, auf dem Hochschulkompass beruhende Plattformen der HRK, sind die Forschungslandkarte und das Portal zu Internationalen Hochschulkooperationen, die zentrale Leistungsmerkmale des deutschen Hochschulsystems – in deutscher und englischer Sprache – sichtbar machen. Hinzu kommt hoch & weit als das einzige bundesweite Informationsportal der Hochschulen für wissenschaftliche Weiterbildung. Für das weiterhin erfolgreiche Produktsetting und die Sensibilisierung für Weiterbildung, stellt das Team das Online-Portal auf Berufs-, Bildungs- und Weiterbildungsmessen vor, veröffentlicht Artikel in Fachzeitschriften und führte neben dem Social-Media-Management breit angelegte Google-Ad-Kampagnen durch.

[www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de)

[www.forschungslandkarte.de](http://www.forschungslandkarte.de)

[www.internationale-hochschulkooperationen.de](http://www.internationale-hochschulkooperationen.de)

[www.hoch-und-weit.de](http://www.hoch-und-weit.de)



# Beschlüsse der HRK 2025

|   |    |  |    |
|---|----|--|----|
| Mitgliedergruppe der Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz vom 27.1.2025<br>Beschluss<br><b>Zur Bundestagswahl 2025: Die Zukunftsrendite der Universitäten. Für eine Investitionsinitiative Bildung und Forschung des Bundes. . . . .</b> | 30 | 728. Sitzung des HRK-Präsidiums vom 3.11.2025<br>EntschlieÙung<br><b>Zur Weiterentwicklung von Kooperationsstudienmodellen in der Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen – Ein Diskussionspapier . . . . .</b>   | 47 |
| 40. HRK-Mitgliederversammlung vom 13.5.2025<br>EntschlieÙung<br><b>Chancengerechte akademische Bildung ohne Armutsrisiko. . . . .</b>   | 31 | Mitgliedergruppe der Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz vom 3.11.2025 in Osnabrück<br>Beschluss<br><b>Appell an Bund und Länder: Programmpauschale dringend verstetigen und erhöhen. Forschungsbeiträge, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der deutschen Universitäten nicht gefährden . . . . .</b> | 51 |
| 40. HRK-Mitgliederversammlung vom 13.5.2025<br>EntschlieÙung<br><b>Modernisierung, energetische Sanierung und Neubau von Hochschulen . . . . .</b>  | 34 | 41. HRK-Mitgliederversammlung vom 4.11.2025<br>Empfehlung<br><b>Nachteilsausgleich in einer Hochschule für Alle . . . . .</b>  | 52 |
| 40. HRK-Mitgliederversammlung vom 13.5.2025<br>Empfehlung<br><b>Handlungsdruck für Hochschulen, Länder und Bund – HRK-Empfehlungen zur Cybersicherheit. . . . .</b>   | 38 | 41. HRK-Mitgliederversammlung vom 4.11.2025<br>Empfehlung<br><b>Kulturen der Nachhaltigkeit – Hochschulen als Zukunftswerkstätten der nachhaltigen Entwicklung stärken . . . . .</b>   | 55 |

# Beschlüsse der HRK 2025

Mitgliedergruppe der Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz vom 27.1.2025  
Beschluss

## **Zur Bundestagswahl 2025: Die Zukunftsrendite der Universitäten. Für eine Investitionsinitiative Bildung und Forschung des Bundes**

Die Universitäten stehen aufgrund ihrer international sichtbaren Forschungsstärke, der Zahl an Studierenden und der Breite ihrer fachlichen Ausrichtung im Zentrum des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems. Sie organisieren und vernetzen disziplinäre und interdisziplinäre Forschung in der gesamten Bandbreite von Grundlagen- bis zu anwendungsorientierter Forschung und Transfer. Sie bilden Persönlichkeiten heran und qualifizieren Fachkräfte für nahezu alle Berufs- und Tätigkeitsfelder der Gesellschaft.

Grundlage für diese Leistungen der Universitäten sind Wissenschaftsfreiheit, Hochschulautonomie, gerade im Sinne der Eigenständigkeit universitärer Entscheidungsprozesse, und insgesamt die freiheitliche demokratische Grundordnung. Multiple Krisen und globale Bedrohungen haben konkrete Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte. In dieser Situation sichern Investitionen in universitäre Bildung und Forschung den unverzichtbaren Beitrag der Universitäten zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie erzeugen eine Zukunftsrendite durch eine massive Steigerung ökonomischer, sozialer und kultureller Wertschöpfung – in deutlich höherem Ausmaß als in anderen Politikfeldern.

Für die kommende Legislatur bedarf es daher einer Investitionsinitiative Bildung und Forschung. Vor diesem Hintergrund erwarten die Universitäten von einer neuen Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern zukunftsweisende Weichenstellungen zur Förderung und Stärkung von Studium, Lehre, Forschung und Transferaktivitäten:

### **Sicherung der Universitäten als Zukunftsinfrastrukturen**

Bau und klimagerechte Sanierung universitärer Infrastrukturen sind essenziell für die Leistungsfähigkeit und müssen zudem Kernbestand einer Nachhaltigkeitswende öffentlicher Einrichtungen werden.

Unbefristete Stellen für Daueraufgaben neben der Professur müssen zur Stärkung und zum Attraktivitätserhalt universitärer Karrierewege ausfinanziert gefördert werden.

Universitäten bedürfen forschungsfreundlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen (bspw. Forschungsdatengesetz, Abbau von Bürokratie, Vereinfachung des Projekträgerystems, Umsatzsteuerbefreiung).

### **Stärkung von Studium und Lehre**

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre ist ein hocheffektives Investitionsprogramm. Er muss zur Qualitätsentwicklung als Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungssystems und der Demokratie gesichert sein.

Eine Strukturreform des BAföG ist als Beitrag zu Bildungs- und Chancengerechtigkeit erforderlich.

Universitäten sind der Ort der wissenschaftsbasierten und forschungsorientierten Lehrkräftebildung. Zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für Forschung und Lehre und einer kohärenten Professionsorientierung der Lehrkräfte für die transformativen Zeiten ist die Qualitätsoffensive Lehrer:innenbildung zu erneuern.

### **Förderung universitärer Spitzenforschung**

Die Exzellenzstrategie muss zur Stärkung universitärer Spitzenleistungen und Profilbildung sowie Kooperationen im Wissenschaftssystem verlässlich und qualitätssichernd weiterentwickelt werden.

Forschungsförderstrukturen des Bundes müssen in der gesamten Breite von Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung wissenschaftsgeleitet sichergestellt sein.

Eine die realen Aufwendungen auskömmlich berücksichtigende Programmpauschale ist in allen Drittmittelprojekten zu etablieren.

40. HRK-Mitgliederversammlung vom 13.5.2025  
Entschießung

### **Chancengerechte akademische Bildung ohne Armutsrisiko**

#### **Ausgangslage**

Deutschland gehört nach der Kennzahl des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf zu den 20 wohlhabendsten Nationen der Welt.<sup>[1]</sup> Der nach dem zweiten Weltkrieg erzielte Wohlstand fußt insbesondere auf Innovationskraft, einem hohen Bildungsniveau und einem starken Wirtschaftswachstum. Der Anteil an Bildungsausgaben am BIP liegt in Deutschland im internationalen Vergleich jedoch lediglich im Mittelfeld. Um weiterhin erfolgreich zu sein, muss der Verbindung von Bildung und Innovation höchste Priorität eingeräumt werden. Die Bildungsausgaben sind allerdings in Deutschland im Verhältnis zum BIP seit etwa fünf Jahren erneut gesunken, 2024 auf einen Wert von 4,6 %.<sup>[2]</sup>

Die staatliche finanzielle Förderung von Studierenden ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung von Bildungsgerechtigkeit. Der Anteil der nach dem BAföG geförderten Studierenden liegt derzeit aber bei nur etwa 12 % – ein massiver Rückgang im Vergleich zu einer Förderung von über 40 % aller Studierenden in den 1970er-Jahren.<sup>[3]</sup> Der derzeitige Förderanteil erscheint nicht nur im internationalen Vergleich deutlich zu niedrig: In den Niederlanden erhalten 33 % der Studierenden eine staatliche Unterstützung, die ausschließlich einkommensschwachen Haushalten vorbehalten ist. In Schweden werden 88 % der Studierenden durch Zuschüsse und Bildungsdarlehen finanziell unterstützt.

In Deutschland sind 35 % aller Studierenden und 77 % der Studierenden, die allein oder mit anderen Studierenden zusammenleben, armutsgefährdet.<sup>[4]</sup> Niedrige Förderquoten und ein zugleich hohes Armutsrisiko verweisen auf eine drastische Schieflage in der Studienfinanzierung und unterstreichen den unmittelbaren Handlungsbedarf bei Bildungsinvestitionen in Deutschland. Verschärft wird die Problematik durch eine noch immer nicht bewältigte, aber dringend gebotene Administrationsdigitalisierung.

Für viele Studierende ist es ein absoluter Hinderungsgrund, ein Studium aufzunehmen, wenn die Bearbeitung der Anträge bis zur Bewilligung wie gegenwärtig bis zu sechs Monate in Anspruch nimmt. Ohne finanzielle Abfederung durch das Elternhaus ist die Aufnahme eines Studiums so in der Regel nicht möglich.

Neben fehlender Digitalisierung zeichnet sich die Landschaft der Studienförderung durch eine Vielfalt von Förderinstrumenten aus, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Dies betrifft vor allem die unterschiedlichen Zuständigkeiten für das BAföG und für die Beantragung von Studienkrediten oder Stipendien. Bei Studienkrediten fehlt zudem eine für junge Menschen dringend notwendige Verlässlichkeit für die Lebensplanung. Variable und teilweise unverhältnismäßig hohe Zinssätze bieten diese dringend erforderliche Zuverlässigkeit nicht und münden in ein hohes persönliches Risiko für Studierende.

Bildungsgerechtigkeit steht als Wert in einem demokratischen Staat für sich – allerdings sind die verschenkten Potenziale durch ungleich verteilte Zugänge zu Bildung ein für die Zukunftsfähigkeit des Landes signifikantes und empirisch gut beschriebenes Problem. Internationale Studien wie OECD-PISA zeigen seit über zwei Dekaden, dass Deutschland im sekundären Bildungssystem Spitzenreiter bei ungleichen Zugängen zu höherer Bildung ist.<sup>[5]</sup> Im tertiären Bildungssektor setzt sich dieser Trend ungebremst fort und wird durch das hohe Armutsrisiko von Studierenden weiter verschärft.

Bei den derzeitigen Einkommensobergrenzen ist es auch für nicht wohlhabende Familien kaum möglich, Anspruch auf BAföG geltend zu machen, die Finanzierung eines Studiums geht daher fast immer mit einer sehr hohen finanziellen Belastung für die Familie der Studierenden einher. Die Zahlungsbereitschaft für ein Studium ist aber in Familien, in denen kein Elternteil einen Studienabschluss aufweist, deutlich geringer. Für Erstakademiker:innen ist es daher auch bei einem Elterneinkommen über dem Freibetrag für das BAföG ungleich schwieriger, ein Studium aufzunehmen, da es keine entsprechende Unterstützungskultur gibt. Verlässliche und risikoarme Finanzierungsmöglichkeiten unabhängig vom Einkommen der Eltern sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden und zugleich dringend erforderlich für ein durchlässiges und chancengerechtes Bildungssystem!

### Ziele und Reformbedarfe: Ein neues BAföG

Die beschriebene Problematik verweist auf einen grundsätzlichen Bedarf der drastischen Erhöhung der Ausgaben für Bildung auf mindestens 5,5 % des BIP. Für eine Reform der Studienfinanzierung ergeben sich fünf zentrale Forderungen, die einer direkten Umsetzung bedürfen.

#### Das BAföG muss

1. in einer Basisförderung unabhängig vom elterlichen Einkommen gewährt werden, die um eine einkommensabhängige Förderung ergänzt wird.
2. einer größeren Gruppe von Studierenden zugänglich sein, um in der Breite ein erfolgreiches und schnelleres Studium zu ermöglichen.
3. auskömmliche Fördersätze aufweisen.
4. mit Vollzuschuss- und Darlehensanteilen in einem verlässlichen und transparenten Baukastensystem organisiert sein.
5. in Volldigitalisierung abgewickelt und damit durch verlässliche Antrags- und ggf. Rückzahlungsverfahren administriert werden.

#### Maßnahmen

1. Einerseits sollte nach dem niederländischen Modell eine elternunabhängige Basisförderung von 300 € zur Verfügung stehen. Hier könnte es sich um ein verlagertes und um 50 € pro Studierenden aufgestocktes Kindergeld handeln. Diese Basisversorgung legt den Grundstein für ein vom sozialen und ökonomischen Hintergrund unabhängiges Finanzierungsmodell für das Studium. 100 % aller Studierenden sollten, analog zum Kindergeld, ohne gesonderten Antrag von dieser Förderung profitieren.<sup>[6]</sup>
2. Im Sinne sozialer Gerechtigkeit sollte die elternabhängige Förderung als ein zentraler Baustein des BAföG erhalten bleiben. Studierende aus einkommensschwachen Haushalten erhalten einen variablen Zuschuss zur Studienfinanzierung von bis zu 700 €. Dieser Zuschuss ist als Vollzuschuss angelegt und damit nicht rückzahlbar. Die Elternfreibeträge sollten so erhöht werden, dass künftig bis zu 30 % der Studierenden von einer Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss profitieren (anstatt derzeit weniger als 13 %).

Zusätzlich können Studierende zu ihrem Zuschuss ein Bildungsdarlehen in Anspruch nehmen, das ebenfalls durch das BAföG-Amt administriert wird. Ein Darlehen kann die Studienfinanzierung auf einen Betrag von insgesamt bis zu maximal 1.300 € pro Monat aufstocken. Das Bildungsdarlehen muss einen festen und niedrigen Zinssatz garantieren, der nach schwedischem Vorbild zwischen einem und zwei Prozent effektivem Jahreszins liegt.

Studierende, die wegen der Überschreitung des maximalen Elterneinkommens keinen Anspruch auf den Zuschuss zur Studienfinanzierung haben, können ein Bildungsdarlehen in Höhe von maximal 1.000 € beantragen. Dieses Darlehen wird zu denselben Konditionen vergeben wie im Fall eines Teildarlehens, das mit einem Zuschuss kombiniert wird. Aus diesem Modell ergibt sich das in Abbildung 1 skizzierte Schema.

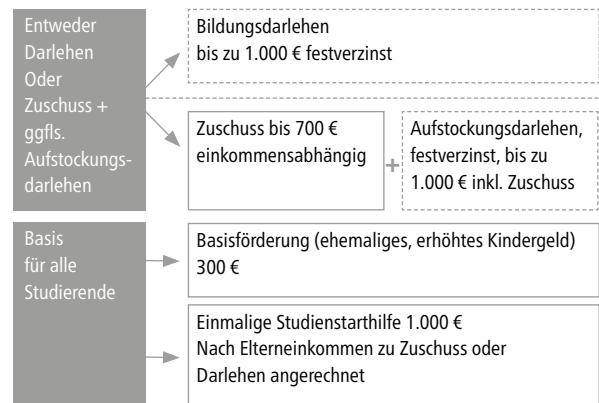


Abb. 1: Vorschlag für die Bausteine eines modernen, transparenten BAföG

Im Zuge einer BAföG-Reform sollte den Studierendenwerken ein Sonderbudget Digitalisierung zugewiesen werden, das es ermöglicht, die Volldigitalisierung der BAföG-Antragsverfahren unverzüglich umzusetzen, zur Not mit externer IT-Unterstützung.

Neben einer deutlichen Verkürzung der Bearbeitungszeiten – insbesondere bei der Erstbeantragung – soll die Möglichkeit einer unbürokratischen, einmaligen Erstförderung als Starthilfe gewährt werden, die dann nach abgeschlossener Einzelfallprüfung entweder als (Teil-)Zuschuss oder als Bildungsdarlehen gewährt wird.

[1] Statista: Die 20 Länder mit dem größten Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf im Jahr 2023. URL: [de.statista.com/statistik/daten/studie/166224/umfrage/ranking-der-20-laender-mit-dem-groessten-bruttoinlandsprodukt-pro-kopf/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166224/umfrage/ranking-der-20-laender-mit-dem-groessten-bruttoinlandsprodukt-pro-kopf/) (letzter Aufruf: 13.5.2025).

[2] Statista: Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte in Deutschland für Bildung am Bruttoinlandsprodukt von 1995 bis 2024.

URL: [de.statista.com/statistik/daten/studie/161321/umfrage/anteil-der-oeffentlichen-bildungsausgaben-am-bip/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161321/umfrage/anteil-der-oeffentlichen-bildungsausgaben-am-bip/) (letzter Aufruf: 13.5.2025).

[3] Müller, Ulrich (2025). CHECK Studienfinanzierung in Deutschland – Update Januar 2025. Gütersloh, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE).

[4] Müller, Ulrich (2025). CHECK Studienfinanzierung in Deutschland – Update Januar 2025. Gütersloh, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE).

[5] OECD (2023). PISA 2022 Ergebnisse (Band I): Lernstände und Bildungsgerechtigkeit. Paris: OECD Publishing. [doi.org/10.3278/6004956w](https://doi.org/10.3278/6004956w). (13.5.2025).

[6] Es bietet sich an, hier Höchstgrenzen für zu definieren, wie sie auch für den derzeitigen Bezug von Kindergeld gelten. Allerdings sollten hier weniger Altersgrenzen als die Dauer des Studiums ausschlaggebend sein.

## 40. HRK-Mitgliederversammlung vom 13.5.2025 EntschlieÙung

### **Modernisierung, energetische Sanierung und Neubau von Hochschulen**

#### **1. Einleitung**

Hochschulen haben eine unverzichtbare Rolle im Zusammenspiel von Bildung, Innovation und Fortschritt. Sie tragen maßgeblich zur Leistungsfähigkeit unseres Landes bei, indem sie forschend Wissen generieren und wegweisend sind für technologische und gesellschaftliche Entwicklungen. Um Forschung und Lehre auf hohem Niveau zu gewährleisten und Innovation voranzutreiben, ist es unabdingbar, dass die Hochschulen in einem sicheren, modernen und funktionalen Umfeld arbeiten können.

Zugleich ist die Infrastruktur vieler Hochschulen in einem dramatischen Zustand: Stark geprägt durch Bauten der 1960er- und 1970er-Jahre, werden die Folgen lange aufgeschobener Sanierungsmaßnahmen sichtbar. Zahlreiche Bauten sind nicht nur veraltet, sondern zum Teil nicht mehr nutzbar oder nicht (mehr) auf die international wettbewerbsfähigen Anforderungen von Forschung und Lehre ausgerichtet. Diese Defizite sind vergleichbar mit der maroden öffentlichen Infrastruktur in anderen Bereichen und führen genauso wie marode Schienen und Straßen zu abnehmender Leistungsfähigkeit von Bund und Ländern.

Finanzielle Defizite und Kapazitätsengpässe im staatlichen Bauen führen zum Ausbleiben dringend erforderlicher Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Sind Maßnahmen dennoch angestoßen, behindern schleppende Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsprozesse effizienten Hochschulbau. Nicht selten vergehen zwischen ersten Planungen für ein neues Gebäude und dessen Errichtung 15 Jahre. Im Ergebnis entsprechen die Gebäude bereits bei ihrer Eröffnung oftmals nicht mehr den gegenwärtigen Bedarfen in Forschung und Lehre und dem erforderlichen Stand der Technik.

#### **2. Forderungen**

Es ist dringend erforderlich – und unaufschiebbar – dass Bund und Länder ihren Beitrag leisten und entschieden in den Hochschulbau investieren. Im Lichte des desaströsen Zustands der Bausubstanz und eines auf mindestens 90 Mrd. € geschätzten Gesamtfinanzierungsbedarfs für die Gebäudeinfrastruktur und energetische Sanierung der deutschen Hochschulen fordert die HRK deshalb von Bund und Ländern:

1. Die Schnellbauinitiative für die Finanzierung der dringenden Bau- und Sanierungsbedarfe an deutschen Hochschulen mit einem Umfang von mindestens 38 Mrd. € aus dem Infrastrukturfonds,
2. eine daran anschließende dauerhafte Finanzierungsarchitektur mit einem Umfang von mindestens 52 Mrd. €, die der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern in der Sanierung und Instandhaltung der Hochschulinfrastruktur gerecht wird (Zukunftspakt „Transformative Hochschulen“),
3. die umgehende kritische Aufarbeitung, Reflexion und Neuorientierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Ländern sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Hochschulbau unter enger Einbeziehung der Hochschulen mit dem Ziel einer Beschleunigung der Bau- und Sanierungsvorhaben und der Schaffung zukunftsorientierter Gebäudestrukturen,
4. die Berücksichtigung der Aktivitäten der Hochschulen bei der Umgestaltung der Gebäudeinfrastruktur im Sinne einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit in den Verhandlungen der Grundhaushalte und der Hochschulentwicklungspläne der Länder.

#### **3. Begründung**

**Zu 1.:** Da der Gesamtsanierungsbedarf an deutschen Hochschulen für die Gebäudeinfrastruktur und energetische Sanierung auf mindestens 90 Mrd. € geschätzt wird, muss priorisiert werden. Nicht alle Sanierungsfälle können kurzfristig bearbeitet werden. Es müssen vorrangig umgehend von der Schließung bedrohte, nicht mehr funktionstüchtige Gebäude, die für laufende Forschungsarbeiten und die Hochschullehre zwingend benötigt werden, saniert oder ersetzt werden. Idealerweise werden daher wie im Koalitionsvertrag ausgeführt finanzielle Mittel als Schnellbauinitiative bereitgestellt. Dieses Sofortprogramm sollte 38 Mrd. € nicht unterschreiten, dieser Bedarf ergibt sich aus der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft von 2024 (siehe Übersicht in der Anlage).

**Zu 2.:** Zwischen Bund und Ländern sollen unter Beteiligung der Hochschulen im Anschluss an die Schnellbauinitiative ein dauerhaftes Finanzierungsmodell und Lösungsansätze für die Optimierung rechtlicher Rahmenbedingungen vereinbart werden: Hochschulbau, energetische Sanierung, Modernisierung und Ertüchtigung stellen eine Ewigkeitsaufgabe dar. Durch die enge Kopplung der infrastrukturellen Anforderungen an wissenschaftliche Nutzungsdynamiken ist die Aufgabe Sanierung und Modernisierung gleichsam nie beendet, sondern erfordert kontinuierliche Nachsteuerung und dezentrale Optimierung in Verantwortung der jeweiligen Hochschule.

Für eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung und Optimierung des Hochschulbaus im Sinne einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit schlägt die HRK im Rahmen des Strukturfonds einen Zukunftspakt „Transformative Hochschulen“ vor: Ein parteipolitische Grenzen übergreifender Grundkonsens für die dauerhafte Finanzierung des Hochschulbaus und der Sanierung hochschulischer Infrastruktur als Grundstein für einen sukzessiven Abbau des Sanierungsstaus im deutschen Hochschulsystem.

Die HRK spricht sich dabei für die Etablierung eines Finanzierungssystems aus, das den Hochschulbau und die energetische Sanierung dauerhaft, transparent und angemessen vorantreibt, dabei Bund und Länder nicht aus deren jeweiliger Verantwortung entlässt. Bund und Länder stellen jeweils 2,6 Mrd. € jährlich für zehn Jahre als Infrastrukturmittel für den Hochschulbau bereit (siehe Abb. 1). Der Umfang wird danach auf der Grundlage einer Evaluation neu justiert. Der Gesamtbedarf ergibt sich aus Fortschreibung einer Studie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (siehe Übersicht in der Anlage; Universitätskliniken, Mensen, Cafeterien, digitale Infrastrukturen und Investitionen in Cybersicherheit sind von diesen Beträgen nicht erfasst.).



Abb. 1: Schematische Darstellung der Forderungen zu Modernisierung, energetischer Sanierung und Neubau von Hochschulen

**Zu 3.:** Planungs- und Genehmigungsverfahren sind in den Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die Verfahrensdauer muss generell verkürzt werden und gleichzeitig sollte die Planungssicherheit erhöht werden. Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten wie Rechnungshöfe, Landesliegenschafts- und Baubetriebe, Landesministerien sowie die vom strategischen Entwicklungsbedarf der Hochschule ausgehende Priorisierung von Bauvorhaben oder Public-Private-Partnerships können beispielhaft sein. Auch Budget-Obergrenzen für die auszuführenden Maßnahmen bei Bauherreneigenschaft, Planungshoheit oder vollständiger Autonomie der Hochschulen können förderlich sein.

Zusätzlich müssen zukünftige Ansprüche an Hochschulgebäude frühzeitig mit den Hochschulen zusammen prognostiziert und in den Planungen bereits heute bedacht werden. Flexible Raumkonzepte gehören zu einer zukunftsfähigen Hochschularchitektur genauso wie innovative und nachhaltige Konzepte zur energetischen Versorgung und Klimabilanz. Um Good Practice herauszuarbeiten, wird angeregt, einen Austausch zwischen Vertreter:innen aus Bund, Ländern und Hochschulleitungen zu organisieren.

**Zu 4.:** Die Hochschulen setzen sich bereits jetzt intensiv für die Gestaltung ihrer Gebäudeinfrastruktur im Sinne einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit ein. Dies umfasst die gezielte Sanierung bestehender Gebäude, die Nutzung energieeffizienter Technologien und die Optimierung der Wärmedämmung.

Durch den Einsatz moderner Heiz-, Lüftungs- und Beleuchtungssysteme wird der Energieverbrauch gesenkt, während gleichzeitig der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert wird.

Verstärkt werden Hochschulen auf eine effizientere Nutzung von Gebäuden und Flächen achten, etwa durch flexiblere Raumkonzepte, eine intelligentere Raumnutzung und die Reduktion von Leerständen.

Ziel ist es, sowohl ökologische als auch wirtschaftliche sowie soziale Nachhaltigkeit zu fördern und die Ressourcen der Hochschulen langfristig optimal einzusetzen. Diese Bemühungen müssen bei den Verhandlungen der Grundhaushalte und in den Hochschulentwicklungsplänen der Länder berücksichtigt und durch ein umfassendes Flächenmanagement, Bedarfsplanungen sowie regelmäßige Auslastungsuntersuchungen durch die Hochschulen professionalisiert werden.

Anlage:

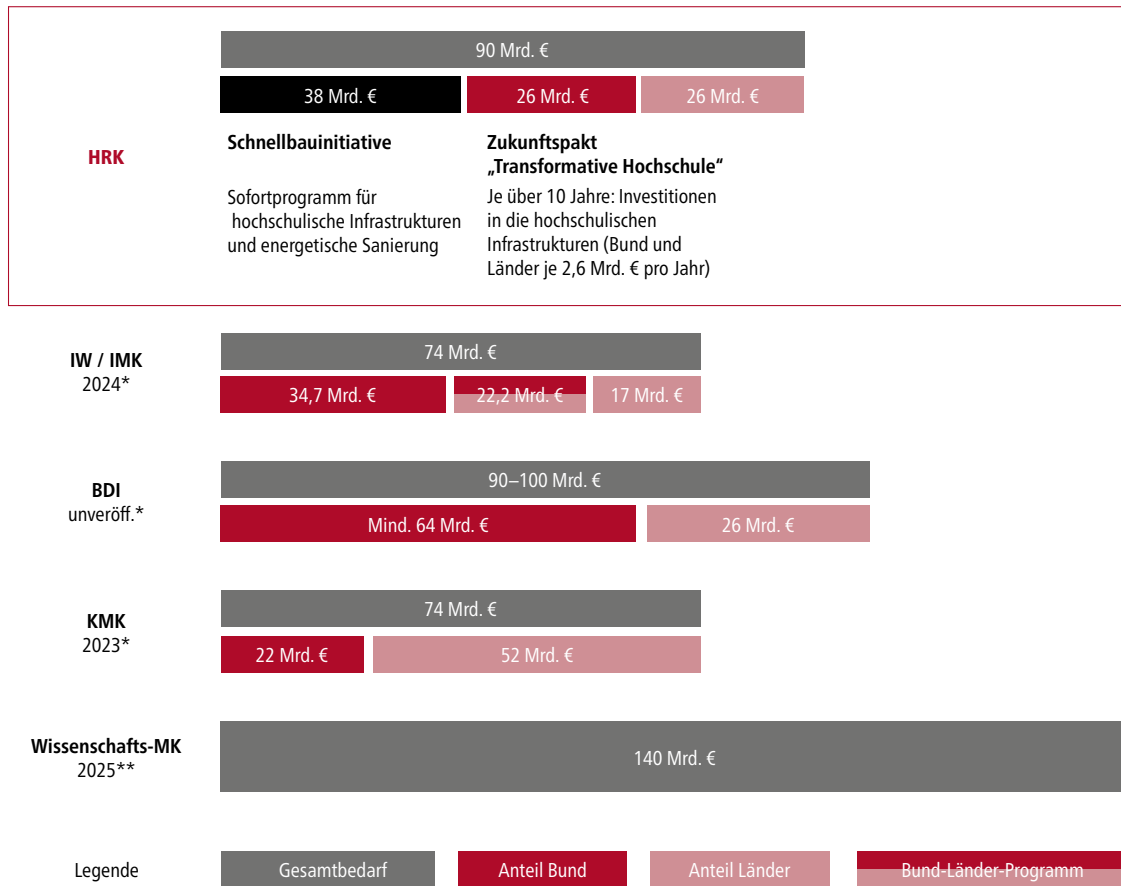


Abb. 2: Übersicht zu geschätzten Bedarfen an Infrastrukturinvestitionen im Hochschulbau

\* Datengrundlage der HIS HE im Auftrag der KMK 2023 mit Datenstand von 2020/2021.

\*\* Hochrechnung des Bedarfs für Sanierung, Modernisierung und Neubau der Hochschulen Hamburgs auf die geschätzte Gesamtfläche der deutschen Hochschulen.

---

**Politische Zielsetzungen**

Verhinderung baurechtlicher Schließungen und Zugangsperrungen

Einstieg in die Modernisierung der Wissenschaftsinfrastrukturen unter Berücksichtigung energetischer Sanierung

Funktionserhalt, Einstieg in die Modernisierung zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, energetische Sanierung ausschließlich durch den Bund

Energetische Sanierung und Modernisierung zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Quellen:

Institut der deutschen Wirtschaft (IW)/Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) = Sebastian Dullien et al., „Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation (IW-Policy Paper 2/2024), Mai 2024, [www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/policy\\_papers/PDF/2024/IW-Policy-Paper\\_2024-Investitionsbedarfe.pdf](http://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2024/IW-Policy-Paper_2024-Investitionsbedarfe.pdf), (letzter Aufruf: 13.5.2025); Kultusministerkonferenz, „Bericht zur klimagerechten Sanierung der staatlichen Hochschulen in Deutschland“, 23.06.2023, [www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2023/2023\\_06\\_23-Klimagerechte-Sanierung-Hochschulen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_06_23-Klimagerechte-Sanierung-Hochschulen.pdf), (letzter Aufruf: 13.5.2025); Unveröffentlichte Fortschreibung von: Bundesverband der deutschen Industrie (BDI): Standort D mit Investitionen stärken. Programm für Infrastruktur, Transformation, und Resilienz erforderlich, 12.06.2024. [bdi.eu/publikation/news/standort-d-mit-investitionen-staerken](http://bdi.eu/publikation/news/standort-d-mit-investitionen-staerken), (letzter Aufruf: 13.5.2025); Wissenschaftsministerkonferenz, Positionspapier „Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsagenda für ein zukunftsfähiges Deutschland“, 31.01.2025, [www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2025/2025\\_01\\_31-Positionspapier-Wissenschaftsagenda.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2025/2025_01_31-Positionspapier-Wissenschaftsagenda.pdf), S. 3, (letzter Aufruf: 13.5.2025).

## 40. HRK-Mitgliederversammlung vom 13.5.2025 Empfehlung

### **Handlungsdruck für Hochschulen, Länder und Bund – HRK-Empfehlungen zur Cybersicherheit**

#### **Inhalt:**

##### Zusammenfassung

- I. Aktuelle Sicherheitslage
- II. Die Hochschulen im Spannungsfeld zwischen Resilienz, Offenheit und digitaler Souveränität
- III. HRK-Empfehlungen zur Cybersicherheit
  1. Empfehlungen an die Hochschulen
  2. Empfehlungen an die Länder
  3. Empfehlungen an den Bund

Anlage 1: Glossar

Anlage 2: Zur Entstehung der Empfehlungen

#### **Zusammenfassung**

Die allgemeine Bedrohungslage für die Hochschulen wird von den Sicherheitsbehörden im Bereich der Cybersicherheit als extrem hoch bewertet. Aktuell können insbesondere folgende Szenarien unterschieden werden: Ransomware-Angriffe, Spionage und die Ausspähung von dissidentischen Netzwerken sowie sozialen Bewegungen. Bei diesen Bedrohungsszenarien kommt auch zunehmend Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz.

Der Ausgleich zwischen Resilienz, Offenheit und digitaler Souveränität ist für die Hochschulen vor dem Hintergrund drohender Cyberangriffe eine besondere Herausforderung. Doch es gibt dafür auch Lösungsansätze und -strategien. Um diese zu entwickeln und umzusetzen, richtet die HRK nachfolgende Empfehlungen an die Hochschulen, die Länder und den Bund: Die HRK empfiehlt den Hochschulen, die Aufgaben der Aufrechterhaltung des IT-Hochschulbetriebs und der Sicherung besonders schützenswerter Daten durch Konzepte abgestufter Sicherheit wahrzunehmen. Diese Konzepte müssen Prävention, Notfallpläne und Übungen umfassen, die auch mit Hilfe von Kooperationen und Beratungen erfolgen können. Bei der Vermittlung von Cybersicherheitspraktiken kommt den Hochschulen eine besondere Verantwortung zu.

Die HRK-Empfehlungen an die Länder betreffen die Etablierung von hochschulübergreifenden Strukturen. Meldewege und Ansprechpersonen müssen benannt sowie die Sensibilisierung für das Thema und die Weiterbildung ausgeweitet werden. Hierfür sind erhebliche zusätzliche Finanzmittel erforderlich, die auch die Unterstützung des Bundes erfordern.

An den Bund gehen die Empfehlungen, entsprechend seiner übergreifenden Rolle bei der Gefahrenabwehr aktiv zu werden. Dies impliziert, Warnsignale zu geben und Reaktionsmöglichkeiten aufzuzeigen, länderübergreifende Kommunikation zu fördern sowie die Forschung zu intensivieren. Im Rahmen der neuen Möglichkeiten zur Erhöhung der Cybersicherheit müssen innovative Finanzierungsmodelle auch in Zusammenarbeit mit den Ländern schnell umgesetzt werden.

#### **I. Aktuelle Sicherheitslage**

Vor dem Hintergrund ihrer Empfehlung „Informationssicherheit<sup>[1]</sup> als strategische Aufgabe der Hochschulleitung“<sup>[2]</sup> aus dem Jahr 2018 stellt die Hochschulrektorenkonferenz fest, dass ihre an die Hochschulen gerichtete Handreichung im Wesentlichen nach wie vor Geltung hat. Allerdings ist die Empfehlung angesichts der neuen Sicherheitslage nach der sogenannten „Zeitenwende“ neu zu kontextualisieren.<sup>[3]</sup>

Die Bedrohungslage für die Hochschulen wird von den Sicherheitsbehörden für den Bereich der Cybersicherheit als extrem hoch bewertet. Dies u. a. auch aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie der Spannungen in Ostasien. Hochschulen sind für potenzielle Angriffe von besonderem Interesse. Gründe hierfür sind z. B. die Personaldaten (hoch)qualifizierter Beschäftigter, die Ergebnisse aus exzellenter Forschung, die Impulse für Innovationen durch Transfer, die internationalen Kooperationen sowie der Bildungsauftrag im Sinne einer demokratischen Gesellschaft. Somit stellt sich grundsätzlich nicht die Frage, ob, sondern wann an den einzelnen Hochschulen welches Schadensereignis eintritt.

Aktuell können insbesondere folgende Bedrohungsszenarien unterschieden werden:

- Ransomware-Angriffe<sup>[4]</sup>
- Spionage<sup>[5]</sup>
- Ausspähung von dissidentischen Netzwerken.<sup>[6]</sup>

Bei diesen Bedrohungsszenarien kommt zunehmend Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz. Dies gilt auch bei der Herstellung von Desinformation, die durch KI perfektioniert wird: Spam wird „intelligenter“, DeepFakes<sup>[7]</sup> verfälschen in realistisch wirkender Weise Medieninhalte (Bilder, Videos, Stimmen) und als Robocalls<sup>[8]</sup> werden voraufgezeichnete Nachrichten per Telefonanruf durch computergesteuerte Anrufbeantworter wie von einem Roboter übermittelt.

## II. Die Hochschulen im Spannungsfeld zwischen Resilienz, Offenheit und digitaler Souveränität

Die aktuelle Sicherheitslage im Cyberbereich führt dazu, dass sich die Hochschulen in besonderer Weise im Spannungsverhältnis zwischen den Erfordernissen Resilienz,<sup>[9]</sup> Offenheit und digitaler Souveränität befinden. Resilienz ist das zentrale Konzept der Cybersicherheit. Offenheit<sup>[10]</sup> ist ein konstitutives Charakteristikum der deutschen Hochschulen. Die digitale Souveränität<sup>[11]</sup> der Hochschulen muss in der Realität angemessen ausgestaltet werden sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Ausgangsparameter (u. a. Größe, Expertise) als auch der Bedrohungsszenarien. Digitale Souveränität im weiteren Sinne bedeutet daher, dass Hochschulen selbstbestimmt Technologien anhand von Funktionalität, Umsetzungsgeschwindigkeit, Beherrschbarkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auswählen. Zu beachten ist hierbei, dass man sich nicht einseitig von Produkten für die Cybersicherheit abhängig macht, die ggf. durch regulatorische Bestimmungen, z. B. im Hinblick auf Datenschutz, verboten werden. Grundsätzlich ist es hinsichtlich der Vorbereitung auf Cyberangriffe im Sinne der digitalen Souveränität wichtig, intern Fach- und Steuerungskompetenz zu bündeln, klare Zuständigkeiten zuzuweisen und Regeln für das Zusammenwirken aller Hochschulangehörigen aufzustellen. Der Ausgleich zwischen Resilienz, Offenheit und digitaler Souveränität stellt angesichts drohender Cyberangriffe eine besondere Herausforderung dar. Die hierfür erforderlichen Abwägungsprozesse kann eine Hochschule nur unter Berücksichtigung ihrer Ausrichtung, ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen vollziehen. Einen „für alle Hochschulen gültigen“ extern vorgegebenen Masterplan zur Erhöhung der Cybersicherheit gibt es daher nicht.

## III. HRK-Empfehlungen zur Cybersicherheit

Vor dem Hintergrund der einleitenden Ausführungen richtet die HRK folgende Empfehlungen an die Hochschulen, die Länder und den Bund.

### 1. Empfehlungen an die Hochschulen

#### *Basis- und Kernabsicherung definieren*

Den Hochschulleitungen stellen sich zwei Hauptaufgaben:

- die Aufrechterhaltung des IT-Hochschulbetriebs und
- die Sicherung besonders schützenswerter Daten.

Daher empfiehlt die HRK den Hochschulen Konzepte abgestufter Sicherheit<sup>[12]</sup>. Bei der Basisabsicherung ist insbesondere der Aufbau eines individuellen Business Continuity Managements (BCM)<sup>[13]</sup> zu berücksichtigen, die hochschulweite Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung<sup>[14]</sup> sowie der Einsatz von Funktions-Mailaccounts. Zur Festlegung der Kernabsicherung sind vorab die jeweiligen in besonderem Maße zu schützenden Daten, Informationen und Systeme zu identifizieren.<sup>[15]</sup> Im Sinne des Konzepts der abgestuften Sicherheit ist somit der Umgang mit dezentralen Einheiten zu prüfen: ob man also das Ziel der eingebundenen Geschlossenheit oder der dezentralen Autarkie anstrebt.

#### *Vorsorgen*

Prävention ist wirtschaftlich, weil die Beseitigung eines eingetretenen Schadens weitaus teurer ist als der Vorsorgeaufwand. Ein effektives Instrument ist das Scannen von Schwachstellen. Veraltete Hard- und Software, z. B. in Laboren (Messgeräte oder Steuerrechner mit alten Betriebssystemen), für die keine Updates mehr vorgenommen werden können, müssen zunächst (teil-)isoliert und dann mit nachhaltiger Ersatzplanung ausgetauscht werden. Zu prüfen ist weiterhin das Risiko durch spezielle (eigen-)entwickelte Software. Ebenfalls gilt es, für alle zentralen Daten und Systeme Backups und Notfallpläne für die Wiederherstellung verfügbar zu haben. Zur Prävention von Cyberangriffen sind proaktive, regelmäßige Sicherheitsscans ggf. durch Security Operation Center (SOC)<sup>[16]</sup> möglich.

### ***Den Notfall planen***

Im Rahmen eines Business Continuity Managements (BCM) werden Notfallpläne als Kernprozesse der Hochschulen priorisiert,<sup>[17]</sup> die u. a. auch die Installation einer Notfallhotline bzw. eines Erstkontakts beinhalten.<sup>[18]</sup> In diesem Zusammenhang sind auch Checklisten oder Notfalkarten hilfreich.<sup>[19]</sup> Ebenfalls können Rahmenverträge mit Unternehmen als APT-Response Dienstleistungen<sup>[20]</sup> abgeschlossen werden. Diese Dienstleistungen unterstützen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Notfallbewältigung und bringen für diese Aufgaben spezielle Expertisen ein, die in dieser Ausprägung an den Hochschulen in der Regel nicht vorhanden sind.

### ***Üben***

Cybersicherheitsübungen<sup>[21]</sup> sollten einen obligatorischen Charakter in Analogie zu Brandschutzübungen erhalten. Hinsichtlich der Vorbereitung, des Aufwandes und des Settings dieser Übungen gibt es verschiedene Trainingsszenarien, die auch bei externen Dienstleistungen angeboten werden: Niederschwellige Formate sind z. B. Planspiele, die sich auch und insbesondere auf Leitungsebene als sehr hilfreich erwiesen haben. Für operativ tätiges Hochschulpersonal kommen neben den niederschweligen Formaten auch Koordinierungsübungen mit verschiedenen Standorten in Betracht.

### ***Angriffsfläche verringern***

Nicht alle Daten müssen zwingend über das Internet öffentlich sichtbar und abrufbar sein. Die Hochschulen sollten daher prüfen, ob und wenn ja wie wenig Daten produziert, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht werden.<sup>[22]</sup> Schützenswerte Informationen über z. B. IT-Sicherheitsstrukturen oder -maßnahmen sollten nicht öffentlich und/oder auf Social Media (z. B. LinkedIn) zu finden sein, weil dort Ausspähung durch besondere Filter sehr einfach erfolgen kann.

### ***Kooperationen nutzen***

Die HRK erneuert ihre Empfehlung für Kooperationen in Sachen Cybersicherheit. IT-Sicherheit ist Teamplay. Kooperationen können sich erstrecken auf Landes- und Verbundkonzepte, Kommunikationskonzepte für Störfälle, Schulungs- und Awareness-Maßnahmen, Erfahrungsaustausch und Einkaufskooperationen, Security Operation Center (SOC)<sup>[23]</sup>, Peer-Audit, Peer-Penetration-Tests und Personal für Computer-Emergency-Response-Teams.<sup>[24]</sup> Voraussetzung für Kooperationen ist jedoch, dass die Zuwendungsgeber sowohl die Hochschulen zur Kooperation befähigen als auch die Kooperation stimulieren.<sup>[25]</sup>

### ***Beratung in Anspruch nehmen***

In engem Zusammenhang mit Kooperationen stehen Beratungen, die auch als Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen (z. B. HIS, DFN, ZKI) ausgestaltet werden können. Rahmenverträge können hier sehr nützlich sein. Beratung kann sich auch auf die psychologische Begleitung nach Cyberangriffen und Erpressungen erstrecken.

### ***Kommunikationsfähigkeit sichern***

Die HRK empfiehlt, die Kommunikation während eines Cyberangriffes durch einen Krisen- und Kommunikationsplan vorzustrukturieren.<sup>[26]</sup> Dieser sollte u. a. alternative Kommunikationskanäle vorsehen für den Fall, dass wegen des Ausfalls der Systeme plötzlich keine E-Mail-Kommunikation oder auch kein Telefonsystem mehr zur Verfügung steht. Insbesondere die Kommunikation mit Studierenden stellt während eines Angriffs eine Herausforderung dar. Wichtig ist in diesem Fall der präventive Aufbau eines „Schattensystems“, das eine schnelle und sichere Kommunikation (z. B. Webseite) ermöglicht.<sup>[27]</sup>

### ***Cybersicherheitspraktiken vermitteln***

Hochschulen müssen auch Awareness und Kompetenzaufbau in Bezug auf Cybersicherheit vermitteln. Diese Maßnahmen gelten für alle Hochschulangehörigen bzw. sind für alle wichtig.<sup>[28]</sup> In Bezug auf die Studierenden bietet sich an, die Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf Cybersicherheit ins Curriculum zu integrieren. Je nach Hochschulprofil kann auf dieser Grundlage die fachliche Kompetenz und die Exzellenz in der Forschung in relevanten Fächern zur Erhöhung der Cybersicherheit der gesamten Hochschule beitragen.

### ***Cybersicherheit in die Hochschulkultur einbetten***

Es muss gelingen, Cybersicherheit als umfassendes gestalterisches und kulturelles Gut zu betrachten.<sup>[29]</sup> Dazu gehört auch das Praktizieren einer Fehlerkultur. Fehler in Bezug auf Cybersicherheit dürfen nicht als Versagen gewertet werden, sondern als Impuls für das gemeinsame Lernen zur Weiterentwicklung der Cybersicherheit. Anstelle einer falsch verstandenen Scham muss die offene Kommunikation über etwaige Fehler als positives Erlebnis und Ausdruck einer resilienten Hochschulkultur wahrgenommen werden.

## **2. Empfehlungen an die Länder**

### ***Hochschulübergreifende Strukturen etablieren***

Die Länder müssen zusammen mit ihren Hochschulen übergreifende Konzepte bzw. Strategien zur Cybersicherheit entwickeln. Übergreifende Konzepte sollten auf bestehenden Kooperationen aufbauen, deren Ausbau durch entsprechende Befähigung und Anreize gefördert werden muss.<sup>[30]</sup> Bestehende Landesinitiativen können im Rahmen der Zentren für Kommunikation und Informationsverarbeitung (Rechenzentren, ZKI<sup>[31]</sup>) oder in Anlehnung an Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre<sup>[32]</sup> errichtet oder ausgebaut werden. Dadurch kann eine kritische Größe für Handlungseinheiten erreicht sowie der Aufbau von Core-IT-Facilities gefördert werden.

### ***Daten hochschulübergreifend sichern***

Den Ländern wird empfohlen, eine hochschulübergreifende Datensicherung aufzubauen. Dies kann durch den Aufbau eines Basisdienstes zur Bereitstellung eines kooperativen Betriebsmodells erfolgen. Einzelne ausgewählte Hochschulen oder Einrichtungen können mit Landesmitteln den anderen Hochschulen eine Speicherinfrastruktur zur Verfügung stellen. So können die Hochschulen ihre Daten außerhalb der eigenen Infrastruktur sichern und im Störfall schnell wiederherstellen. Im Hinblick auf betriebskritische Daten insbesondere der Verwaltung kann zusätzlich noch ein getrennter „Datensafe“ etabliert werden.<sup>[33]</sup>

### ***Meldewege und Ansprechpersonen festlegen***

Die HRK empfiehlt die Verbesserung von Meldewegen und die eindeutige Benennung von Ansprechpersonen. Nach den ersten Erfahrungen mit Cyberangriffen war oft nicht klar, wer bei den Ministerien und Behörden zu informieren war. Dem muss abgeholfen werden. Bisher war die Unterstützung durch Landesbehörden (z. B.: LKA, Verfassungsschutz) sehr hilfreich. Insbesondere die Informationen der Landesbehörden für Verfassungsschutz waren nützlich, erfolgten aber spät. Dagegen ist wegen der Datenschutzerfordernisse die Löschfrist so kurz, dass schnelle und direkte Kommunikations- und Austauschkanäle notwendig sind.

### ***Weiterbildung ermöglichen und durchführen***

Die HRK weist darauf hin, dass Cyberangriffe sich extrem dynamisch weiterentwickeln und empfiehlt daher den Ländern die Förderung von entsprechender Weiterbildung für die Hochschulangehörigen. Gefördert werden sollte die Schulung vor Ort, Fortbildungen bei externen Anbietern, aber auch der konzeptionelle Aufbau von wissenschaftlicher Weiterbildung durch die Hochschulen. Eine besondere Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Cybersicherheit bieten digitale Selbstlernmodule<sup>[34]</sup>, die den üblichen zeitlich flexiblen und Remote-Arbeitsweisen von Hochschulangehörigen entgegenkommen.

### ***Politische Fehlerkultur praktizieren***

Analog zur genannten Weiterentwicklung der hochschulinternen Fehlerkultur empfiehlt die HRK das Praktizieren auch einer politischen Fehlerkultur auf Landesebene. Das Feld der Cybersicherheit ist so dynamisch und komplex, dass Fehler auch in der Interaktion zwischen Hochschulen, Behörden und Ministerien nicht ausgeschlossen werden können. Eine politische Fehlerkultur trägt in kritischen Situationen entscheidend dazu bei, dass Fehler identifiziert und schnell behoben werden können.

### ***Grundausrüstung verbessern***

Die HRK fordert die Länder auf, auch im Hinblick auf die Cybersicherheit eine angemessene Grundausrüstung zur Verfügung zu stellen. Zur Erhöhung der Resilienz der IT-Infrastruktur werden Investitionsmittel benötigt, ebenso sind Sachmittel für weitere Hard- und Software erforderlich. Essentiell für die Erhöhung der Cybersicherheit ist zusätzliches Personal. Fachkräfte für Cybersicherheit werden auf allen Ebenen bis hin zum Chief Information Officer (CIO) gebraucht. Da die Aufrechterhaltung des Know-Hows zur Resilienz eine Daueraufgabe ist, sind unbefristete Stellen erforderlich. Darüber hinaus müssen aufgrund des besonderen Fachkräftemangels im IT-Bereich Stellen neu bewertet oder eine übertarifliche Bezahlung möglich gemacht werden. Derzeit wird nur ein einstelliger Prozentanteil an den IT-Gesamtausgaben für Cybersicherheit verwendet.<sup>[35]</sup> Um das vom BSI formulierte Ziel zu erreichen, wonach 20 Prozent der IT-Budgets für Cybersicherheit vorgesehen werden sollen,<sup>[36]</sup> bedarf es einer erheblichen Kraftanstrengung. Diese kann nur mit Unterstützung des Bundes durch innovative Finanzierungsmodelle geleistet werden. (siehe unten)

### *Forschungsförderung ausweiten*

Die HRK empfiehlt den Ländern die Förderung von Forschung zum Thema Cybersicherheit, ggf. zusammen oder in Abstimmung mit dem Bund. (siehe unten)

## **3. Empfehlungen an den Bund**

### *Gefahren abwehren*

Die HRK empfiehlt dem Bund, angesichts der Bedrohungslage entsprechend seiner übergreifenden Rolle in der Gefahrenabwehr noch aktiver zu werden.

Diese Rolle ergibt sich aus der internationalen Dimension der Cybersicherheit. Hier existiert ein Spannungsfeld, da Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft internationale Kooperation auch mit Staaten betreiben, die nicht die Werte liberaler Demokratien teilen. Dies gilt auch für die globale Wissenschaftskooperation. Bei Angriffen sind Hochschulen ebenso Einfallstore, insbesondere zur Erlangung von Daten über Kooperationspartnerschaften, Transferorganisationen und das gesamte Innovationssystem. Cyberangriffe auf Hochschulen gefährden somit auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. In der nationalen Dimension besteht in Deutschland in Fragen der Gefahrenabwehr grundsätzlich eine dezentrale Zuständigkeit der Länder. Angesichts der Bedrohungslage ist jedoch auch hier der Bund gefordert, da es länderübergreifende Gefährdungslagen gibt und die Gesamtheit der deutschen Hochschullandschaft durchaus Maßstäbe verdient, die im Falle einer nationalen kritischen Infrastruktur gelten. Darüber hinaus muss es Aufgabe des Bundes sein, zur länderübergreifenden Vernetzung der relevanten Hochschulen und Hochschulverbände beizutragen und hierfür Impulse zu geben. Das gilt insbesondere für die Zusammenführung von Konzepten und Initiativen der Länder.

### *Warnsignale geben und Reaktionsmöglichkeiten aufzeigen*

Der Bund muss helfen, Frühwarnsysteme zu verbessern, sowie mehr Informationen für Reaktionsmöglichkeiten bereitstellen. So sollte z. B. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mehr hochschulspezifische Informationen für eine Notfallplanung und Dienstleistungen anbieten. Auch ein bundesweiter Service zur Auffindung von Sicherheitslücken erscheint notwendig. Denkbar sind auch bundesweite Planspiele, Präventionsmaßnahmen und Sensibilisierungsprogramme.

Die HRK hält eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen und mit den Nachrichtendiensten für geboten und sieht darin eine besondere Rolle des Bundes. Beispielsweise muss das Bundesamt für Verfassungsschutz im Falle eines Angriffs parallel die zuständigen Landesämter für Verfassungsschutz und die betroffenen Hochschulen informieren dürfen, was derzeit nur in einem einzigen Land möglich ist. Wünschenswert ist ein strukturiertes Zusammenspiel von Vorfallmeldung durch die Hochschulen einerseits und Informationsvermittlung durch die Dienste andererseits. Dabei ist aber zu beachten, dass die Nachrichtendienste nicht in die Hochschulautonomie eingreifen dürfen.

### *Forschung intensivieren*

Bereits jetzt fördert der Bund vielfältige Projekte zur Sicherheit im IT-Bereich.<sup>[37]</sup> Die HRK würdigt die bisherige Forschungsförderung des Bundes zum Thema Cybersicherheit und empfiehlt einen Ausbau der entsprechenden Programme. Darüber hinaus sollte der Bund Forschungsprojekte u. a. für neue Schutz- und Abwehrtechnologien fördern. Zudem muss die Entwicklung von neuen Sicherheitsstandards im EU-Kontext gefördert und Programme zur Weiterentwicklung der digitalen Souveränität aufgestellt werden.

### *Verantwortung finanziell neu ausgestalten*

Aufgrund der Rolle des Bundes bei der Gefahrenabwehr, der internationalen Dimension von Cybersicherheit, der Notwendigkeit zur länderübergreifenden Kooperation sowie der Koordination von arbeitsteiligen Servicezentren ergibt sich eine Zuständigkeit des Bundes. Die HRK fordert eine Förderung, mit der der Bund die Anstrengungen der Hochschulen und der Länder für die Cybersicherheit bündelt, abrundet und konsolidiert sowie dabei einen übergreifenden Rahmen auch für länderübergreifende Kooperationen bildet. Benötigt wird eine agile und unbürokratische Förderung, um die Cybersicherheit möglichst schnell und deutlich zu erhöhen. Da Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit auch in die Strategien der Hochschulen einzubetten sind, muss eine Förderung auch diesbezügliche Aufwände und Konzepte umfassen. Angesichts der Bedrohungslage für Bildung, Forschung und innere Sicherheit ist die HRK für innovative Lösungsansätze und entsprechende Finanzierungsmodalitäten offen.

## Anlage 1: Glossar

### **Ausspähung von dissidentischen Netzwerken:**

Diese Ausspähung kann z. B. politische Dissidenten, religiöse Minderheiten sowie die LGBTQ- oder Frauenbewegung aus ausländischen Regimen zum Ziel haben. Meist geht es darum, nicht nur in Deutschland existierende Netzwerke auszuspähen, sondern deren Kontakte bzw. Spiegelnetzwerke in den Ursprungsländern zu identifizieren, um diese politisch und strafrechtlich zu verfolgen. Dies stellt eine neue Qualität der Bedrohung von Leib und Leben der Betroffenen dar.

### **Business Continuity Management (BCM):**

Notfallmanagement, das umfassend sämtliche Aktivitäten steuert, die einen geordneten Betrieb nach Schadensereignissen zum Ziel haben.<sup>[38]</sup> Das BSI-Konzept des Business Continuity Management ist Teil eines Informationssicherheits-Managements (ISM).<sup>[39]</sup>

### **Core-IT-Facilities:**

Einrichtungen an Hochschulen, in denen Geräte, Expertise und Methoden vorgehalten werden. Teure und nur mit Spezialwissen zu bedienende Geräte werden hier zentral gebündelt und Forschenden und Externen zugänglich gemacht. Mit Core Facilities können Hochschulen nicht nur Geld sparen, sondern auch gezielt Lücken in ihrem Gerätepark schließen. Neben effizienter Auslastung der Geräte werden Kosten für Wartungen und Reparaturen geteilt.<sup>[40]</sup>

### **Cybersicherheit und Informationssicherheit:**

Der Begriff der „Cybersicherheit“ hat gegenüber dem Konzept der „Informationssicherheit“ an Relevanz gewonnen: Der Begriff der Cybersicherheit stellt das Risiko eines Angriffs über Kommunikationsnetze und vernetzte Systeme und die gebotene Schadensminimierung in den Vordergrund.

### **Digitale Souveränität:**

Sie zielt auf institutioneller Ebene im engeren Sinne vor allem auf eigene IT-Dienstleistungen, die Vermeidung von irreversiblen Abhängigkeiten sowie die Einflussnahme der Hochschulen auf verwendete Software.<sup>[41]</sup>

### **DeepFake:**

Kofferwort von „deep learning“ und „fake“. Deepfake bezeichnet einen durch KI erzeugten oder manipulierten Bild-, Ton- oder Videoinhalt, der wirklichen Personen, Gegenständen, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähnelt und einer Person fälschlicherweise als echt oder wahrheitsgemäß erscheinen würde.<sup>[42]</sup>

### **Offenheit:**

Konstitutives Charakteristikum der deutschen Hochschulen. Die Hochschulen wollen und können ihrem Auftrag nach Bildung, Forschung, Transfer und demokratischem Dialog nur nachkommen, wenn Sie offen gegenüber der Gesellschaft sowie nationalen und internationalen Kooperationen unterschiedlichster Art sind.<sup>[43]</sup> Quantitative Indikatoren für diese Offenheit sind die hohe Fluktuation bei den 2,9 Mio. Studierenden und knapp 800.000 Hochschulbeschäftigten sowie die Anzahl von knapp 37.000 internationalen Kooperationen. Dies veranschaulicht die große Herausforderung für die Hochschulen bei der Herstellung größtmöglicher Resilienz.

### **Ransomware-Angriffe:**

Hochschulrechner werden infiziert und mittels Verschlüsselung zum Zweck der Erpressung von Geld gesperrt. Solche Angriffe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dabei verschwimmen zunehmend die Grenzen von privaten und staatlichen Angriffen.

### **Resilienz:**

Zentrales Konzept der Cybersicherheit. Resilienz wirkt vor allem auf das Ziel hin, 'nach einem Angriff möglichst schnell in einen arbeitsfähigen Systemzustand zurückzufinden'<sup>[44]</sup>. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass sich eine „hundertprozentige Sicherheit in keinem (Cyber)sicherheitssystem erzeugen lässt“<sup>[45]</sup>. Diesem Hauptziel der Rückkehr in den arbeitsfähigen Zustand dienen auch die Prävention sowie die spätere Anpassung des Systems auf mindestens demselben Niveau wie vor dem Angriff.

### **Robocalls:**

Kofferwort von „robot“ und „calls“. In Robocalls werden vorausgezeichnete Nachrichten per Telefonanruf durch computergesteuerte Anrufbeantworter wie von einem Roboter übermittelt.

### **Security Operation Center (SOC):**

Überprüft regelmäßig die IT-Systeme von beteiligten Hochschulen auf mögliche Sicherheitslücken, stellt Informationen zu aktuellen Gefahren bereit und durchforstet das Darknet nach Daten der Hochschulen, etwa geleakten Zugangsdaten. Wenn Hacker in ein System eindringen sollten, kann das SOC die Hochschulen zudem durch forensische Analyse und bei der Schadensbehebung unterstützen.<sup>[46]</sup>

### **Spionage:**

Diese wird nach wie vor von staatlichen Stellen betrieben, wobei auch zunächst unbeteiligte eigene Staatsangehörige (z. B. Studierende und Gastwissenschaftler:innen) zur Spionage eingespannt werden. In jüngster Zeit standen als Spionageziele die Weiterentwicklung von Hochtechnologie, Kooperationen mit dem Verteidigungssektor, politische Analysen sowie geografische Daten und Karten im Mittelpunkt.

### **Anlage 2: Zur Entstehung der Empfehlungen**

Die vorliegenden Empfehlungen sind in der Ständigen HRK-Kommission für Digitalisierung erstellt worden. Geleitet wird die Kommission von der HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung, Frau Professorin Dr. Ulrike Tippe. Der Kommission gehören als ständige Mitglieder Herr Professor Dr. Philipp Ahner, Herr Malte Dreyer, Herr Professor Dr. Hannes Hartenstein, Herr Professor Dr. Wolfram Horstmann, Herr Professor Dr. Michael Jäckel, Frau Professorin Constanze Langer, Herr Professor Dr. Gerhard Lauer, Herr Jens Andreas Meinen, Herr Professor Dr. Jörg Müller-Lietzkow, Frau Paula Paschke, Herr Professor Dr. Hans Pongratz, Herr Professor Dr. Arnd Steinmetz und Herr Professor Dr. Jens Weiß an. Betreut wird die Kommission von Herrn Dr. Elmar Schultz von der HRK-Geschäftsstelle. Ausgangspunkt der Entstehung war eine Anhörung der Kommission am 4. November 2024 zum Thema „Cybersicherheit an Hochschulen: Balance zwischen Resilienz, digitaler Souveränität und Offenheit“. Angehört wurden Herr Dr. Christian Grimm, Frau Professorin Dr. May-Britt Kallenrode, Herr Oliver Kaczmarek, Frau Professorin Dr. Maria Leitner, Herr Dr. Florian Rautenberg und Herr Professor Dr. Fabian Schmiuder. Die Ergebnisse der Anhörung wurden durch eine Fokusrunde am 18. November 2024, dem Vortrag der HRK-Mitgliederversammlung, sowie durch einen Austausch mit Frau Professorin Dr. Haya Schulmann, Herrn Professor Dr. Michael Backes und Herrn Thomas Franke im Rahmen der Kommissionssitzung am 28. Januar 2025 ergänzt.

Die HRK dankt allen Beteiligten für ihre Beiträge.

[1] Zur Begriffsabgrenzung zwischen Informations- und Cybersicherheit siehe Glossar.

[2] HRK (2018), Informationssicherheit als strategische Aufgabe der Hochschulleitung, 6. November, [www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/informationssicherheit-als-strategische-aufgabe-der-hochschulleitung/](http://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/informationssicherheit-als-strategische-aufgabe-der-hochschulleitung/), (letzter Zugriff: 28.3.2025).

[3] Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt haben. So hat zum 18.10.2024 die NIS-2-Richtlinie zum Cybersicherheitsniveau in der EU (Network and Information Systems (NIS)) die bisherige NIS-Richtlinie vom 23.6.2017 aufgehoben. Der Cyber Resilience Act (CRA) vom 10.12.2024 stellt zudem Sicherheitsanforderungen an Hard- und Software-Produkte. Möglich ist, dass auch DORA (Digital Operational Resilience Act) vom 17.1.2023 – ein regulatorischer Rahmen, der darauf abzielt, die digitale Widerstandsfähigkeit aller Unternehmen im EU-Finanzsektor zu stärken – auf andere Sektoren ausstrahlt.

[4] Siehe Glossar.

[5] Ebenda.

[6] Ebenda.

[7] Ebenda.

[8] Ebenda. Kofferwort von „robot“ und „calls“.

[9] Ebenda.

[10] Ebenda.

[11] Ebenda.

[12] Vgl. HRK (2018), Informationssicherheit, S. 12f, 16.

[13] Siehe Glossar.

[14] Bei nicht vorhandenen Diensthandys kommen als Lösungsansatz Hardware-Tokens oder z.B. YubiKeys in Frage.

[15] Eine Differenzierung nach Basis- und Kernabsicherung entspricht der IT-Grundschutz-Methodik des BSI. BSI, [www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/Zertifizierte-Informationssicherheit/IT-Grundschutzschulung/Online-Kurs-IT-Grundschutz/Lektion\\_2\\_Sicherheitsmanagement/Lektion\\_2\\_09/Lektion\\_2\\_09\\_node.html](http://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/Zertifizierte-Informationssicherheit/IT-Grundschutzschulung/Online-Kurs-IT-Grundschutz/Lektion_2_Sicherheitsmanagement/Lektion_2_09/Lektion_2_09_node.html), (letzter Zugriff: 28.3.2025).

Die Frage der Festlegung, was "Kritische Daten, Informationen und Systeme" sind und was nicht, erscheint nicht als trivial. Indikatoren könnten eine besondere Gefährdung von Assets, ein irreparabler Schaden oder eine Existenzbedrohung sein.

[16] Siehe Glossar.

- [17] Als Orientierung dienen: ZKI (Hrsg., 2023) Handreichung zur Vorbereitung auf Informations-sicherheitsvorfälle, [zenodo.org/records/10130339](https://zenodo.org/records/10130339), (letzter Zugriff: 28.3.2025) und HIS-HE (2023), Krisenmanagement nach Cyberangriffen – Handlungsempfehlungen, [medien.his-he.de/publikationen/detail/krisenmanagement-nach-cyber-angriffen-handlungsempfehlungen](https://medien.his-he.de/publikationen/detail/krisenmanagement-nach-cyber-angriffen-handlungsempfehlungen), (letzter Zugriff: 28.3.2025).
- [18] So verfolgt das DFN die Idee einer „112-Nummer“ in Anlehnung an die Feuerwehrnummer 112.
- [19] BSI, Maßnahmenkatalog zum Notfallmanagement, [www.allianz-fuer-Cybersicherheit.de/SharedDocs/Downloads/Webs/ACS/DE/Notfallkarte/Massnahmenkatalog\\_Notfallmanagement.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.allianz-fuer-Cybersicherheit.de/SharedDocs/Downloads/Webs/ACS/DE/Notfallkarte/Massnahmenkatalog_Notfallmanagement.pdf?__blob=publicationFile&v=3), Stand: Mai 2021, (letzter Zugriff: 28.3.2025) und BSI, IT-Notfallkarte „Verhalten bei IT-Notfällen“, [www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Empfehlungen-nach-Angriffszielen/Unternehmen-allgemein/IT-Notfallkarte/IT-Notfallkarte/it-notfallkarte\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Empfehlungen-nach-Angriffszielen/Unternehmen-allgemein/IT-Notfallkarte/IT-Notfallkarte/it-notfallkarte_node.html), (letzter Zugriff: 28.3.2025).
- [20] Dienstleistungen zur Abwehr laufender oder erfolgter Angriffe bei gezielten Angriffen starker Gegner (Advanced Persistent Threat, APT), siehe BSI (2025), Liste der qualifizierten APT-Response Dienstleistungen, [www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Dienstleister\\_APT-Response-Liste.html](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Dienstleister_APT-Response-Liste.html), Stand: 23.1.2025, (letzter Zugriff: 28.3.2025).
- [21] Ziele bzw. Lernziele solcher Übungen sind: Erleben von bestimmten Situationen, Treffen bestimmter Entscheidungen, Kommunikation innerhalb des Teams und mit Externen, Testen von Notfallplänen, Durchführen von Dokumentation sowie technische Analyse in kurzer Zeit. Zit.n. Leitner, HRK-Anhörung 4.11.24.
- [22] Das Konzept der „Digital Sobriety“ umfasst auch den Gedanken der Energiesparsamkeit und die Verminderung des digital-ökologischen Fußabdrucks.
- [23] Siehe Glossar.
- [24] HRK (2018), Informationssicherheit, [www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK\\_MV\\_Empfehlung\\_Informationssicherheit\\_06112018.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_Informationssicherheit_06112018.pdf), 6.11.2018, S. 15, (letzter Zugriff: 28.3.2025); HRK (2021), Momentum der Digitalisierung nutzen, [www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2021-06-08\\_HRK-S-Entschliessung\\_zu\\_digitalen\\_Lehrinfrastrukturen.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2021-06-08_HRK-S-Entschliessung_zu_digitalen_Lehrinfrastrukturen.pdf), 8. Juni 2021, S. 5, (letzter Zugriff: 28.3.2025);
- HRK (2023), „Digitale Hochschule“, [www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2023-11-14\\_HRK-MV\\_Entschliessung\\_Digitale-Hochschule-Kooperationen.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2023-11-14_HRK-MV_Entschliessung_Digitale-Hochschule-Kooperationen.pdf), 14.11.2023, S. 12, (letzter Zugriff: 28.3.2025).
- [25] Ebenda, S. 6f.
- [26] HRK (2018), Informationssicherheit, S. 5, 14f.
- [27] Die komplette Verlagerung der Kommunikation auf einzelne Messengerdienste stellt erfahrungsgemäß keine Lösung dar.
- [28] Vgl. HRK (2018), Informationssicherheit, S. 9.
- [29] HRK (2018), Informationssicherheit, S. 4, 5, 9.
- [30] HRK (2023), „Digitale Hochschule“, S. 6f.
- [31] ZKI, [www.zki.de/ueber-den-zki/mitglieder/](https://www.zki.de/ueber-den-zki/mitglieder/), (letzter Zugriff: 28.3.2025).
- [32] Netzwerk Landeseinrichtungen für digitale Hochschullehre, [netzwerk-landeseinrichtungen.de/](https://netzwerk-landeseinrichtungen.de/), (letzter Zugriff: 28.3.2025).
- [33] Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2025), Cybersicherheit, [www.mkw.nrw/themen/wissenschaft/wissenschaftspolitik/cybersicherheit](https://www.mkw.nrw/themen/wissenschaft/wissenschaftspolitik/cybersicherheit), (letzter Zugriff: 28.3.2025).
- [34] Ein gutes Beispiel hierfür ist SecAware.nrw, ein Online-Selbstlernangebot zum Thema Cyber- und IT-Sicherheit für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Ebenda.
- [35] Angaben für diesen Status Quo finden sich nicht in der Literatur. Im Austausch mit vielen Einrichtungen in Deutschland und der EU hat sich jedoch ergeben, dass gegenwärtig zwei bis fünf Prozent der Ausgaben des gesamten IT-Personals für Cybersicherheit verwendet werden. Dies entspricht bezogen auf die IT-Gesamtausgaben einem Anteil von ein bis vier Prozent.
- [36] Diese BSI-Vorgabe bezieht sich auf Staaten und Unternehmen, die zwanzig Prozent ihrer IT-Ausgaben für die Cybersicherheit ausgeben sollten, 7.4.2024, [www.ad-hoc-news.de/sonstige/die-praesidentin-des-bundesamtes-fuer-sicherheit-in-der/65115311](https://www.ad-hoc-news.de/sonstige/die-praesidentin-des-bundesamtes-fuer-sicherheit-in-der/65115311), (letzter Zugriff: 2.5.2025). Hochschulen sind in Bezug auf sensible Innovations- und Personaldaten vergleichbar mit Unternehmen und dem Staat.
- [37] BMBF (2025), Förderprojekte aus dem Bereich Vernetzung und Sicherheit digitaler Systeme, [www.forschung-it-sicherheit-kommunikationssysteme.de/projekte](https://www.forschung-it-sicherheit-kommunikationssysteme.de/projekte), (letzter Zugriff: 31.3.2025).
- [38] BSI (2022), Glossar und Abkürzungsverzeichnis, [www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Standard200\\_4\\_BCM/Standard\\_200-4\\_BCM\\_Glossar.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Standard200_4_BCM/Standard_200-4_BCM_Glossar.pdf?__blob=publicationFile&v=4), S. 4, (letzter Zugriff: 31.3.2025).

[39] BSI (2023), [www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Standard200\\_4\\_BCM/Standard\\_200-4\\_BCM\\_Flyer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Hilfsmittel/Standard200_4_BCM/Standard_200-4_BCM_Flyer.pdf?__blob=publicationFile&v=2), Stand September 2023, (letzter Zugriff: 31.3.2025).

[40] Jedicke, Philipp (2024), Core Facilities: Geteilte Forschungsinfrastruktur – ein Zukunftsmodell? [www.forschung-und-lehre.de/forschung/geteilte-forschungsinfrastruktur-ein-zukunftsmodell-6429](http://www.forschung-und-lehre.de/forschung/geteilte-forschungsinfrastruktur-ein-zukunftsmodell-6429), Forschung und Lehre vom 23.5.2024, (letzter Zugriff: 31.3.2025).

[41] Vgl. HRK (2023), „Digitale Hochschule“, S. 11f. Weiterführend Wissenschaftsrat (2023), ([www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1580-23.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](http://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1580-23.pdf?__blob=publicationFile&v=11)), Oktober 2023, (letzter Zugriff: 31.3.2025) und Krupka, D. (2020), Dimensionen digitaler Souveränität – ein Überblick. In: Gesellschaft für Informatik (Hrsg.) Schlüsselaspekte digitaler Souveränität, Arbeitspapier, [gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Arbeitspapier\\_Digitale\\_Souveraenitaet.pdf](http://gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Arbeitspapier_Digitale_Souveraenitaet.pdf). S. 4-7, (letzter Zugriff am 31.3.2025).

[42] EU-Verordnung über künstliche Intelligenz, Kapitel I, Art. 3, Nr. 60, [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L\\_202401689](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401689) vom 13. Juni 2024, (letzter Zugriff: 31.3.2025).

[43] Normativer Ausdruck dieses Wesensmerkmals sind z. B. Konzepte wie „Offene Hochschulen für den Aufstieg durch Bildung“, [offene-hochschulen.de/](http://offene-hochschulen.de/), (letzter Zugriff: 31.3.2025); HRK (2015), „Weltoffene Hochschulen“, 11.11.2015, [www.hrk.de/weltoffene-hochschulen](http://www.hrk.de/weltoffene-hochschulen), (letzter Zugriff: 31.3.2025) und das Insistieren auf der „Offenheit der Teilnahme“ bei gesellschaftlichen Auseinandersetzungen“, vgl. HRK (2024), Hochschulen als freien Diskursraum sichern, ([www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2024-05-14\\_Entschliessung\\_Hochschulen-als-freien-Diskursraum-sichern.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2024-05-14_Entschliessung_Hochschulen-als-freien-Diskursraum-sichern.pdf), 14.5.2024, (letzter Zugriff 31.3.2025).

[44] HRK (2018), Informationssicherheit, S. 14.

[45] Ebenda.

[46] Nordrhein-Westfalen (2024), Für mehr Cybersicherheit! Hochschulen starten gemeinsames Security Operation Center, [www.mkw.nrw/fuer-mehr-cybersicherheit-hochschulen-starten-gemeinsames-security-operation-center](http://www.mkw.nrw/fuer-mehr-cybersicherheit-hochschulen-starten-gemeinsames-security-operation-center), 27.6.2024, (letzter Zugriff: 31.3.2025).

728. Sitzung des HRK-Präsidiums vom 3.11.2025  
Entschießung

## Zur Weiterentwicklung von Kooperationsstudienmodellen in der Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen – Ein Diskussionspapier

Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Universitäten (Uni/PH) für die Lehrkräftebildung sind Kooperationsstudienmodelle zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs<sup>[1]</sup> im Berufsschullehramt eine Option zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs. Wissenschaftlich und forschungsbasiert gebildete Lehrkräfte sind hierbei Voraussetzung für die Professionalisierung des Lehramts und sichern die Qualität der Schulbildung.

Bei den kooperativen Studiengangmodellen handelt es sich im Vergleich zum Gesamtbedarf derzeit um kleine Studierenden- und Absolvent:innenkohorten. Sie setzen jedoch fach-, lehramts- oder regionalspezifisch an und leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Bedarfssicherung in diesem speziellen Bereich der Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen.

Darüber hinaus geben viele der Vorschläge Hinweise auch für die qualitative Weiterentwicklung des klassischen Lehramtsstudiums. So können die Leitlinien dazu beitragen, zukunftsfähige Strukturen in der Lehrkräftebildung im Hinblick auf Flexibilisierung, Zielgruppenorientierung oder die Verknüpfung von Studium und Berufserfahrung zu erproben und bei Erfolg ausrollen und langfristig zu verstetigen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Qualitätsverbesserung regt die HRK die Weiterentwicklung der kooperativen Studien- bzw. Qualifizierungsmodelle entlang folgender Leitlinien an.<sup>[2]</sup>

### I. Leitlinien zur Qualitätsentwicklung

**a) Gleiche Qualitätsanforderungen trotz Vielfalt der Modelle:** Es gibt bereits eine Vielfalt von Kooperationsstudienmodellen zwischen Universitäten, PH und HAW/FH. Darüber hinaus besteht die Chance zur Erschließung weiterer domänenspezifischer Kooperationsfelder (z. B. in Informatik und Pflege/Gesundheit). Alle Modelle der wissenschaftlichen Lehrkräftebildung müssen den gleichen Qualitätsanforderungen entsprechen.

**b) Kooperation statt Konkurrenz:** Die bestehenden Kooperationsstudienmodelle bilden eine gute Ausgangslage für mehr Sichtbarkeit, Innovation, Transparenz und Austausch zwischen den „Anbieter:innen“. Sie sollen die bestehenden Angebote zur Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen sinnvoll ergänzen und nicht ersetzen.

**c) Kollaboration statt Kooptation:** Ein Schlüssel für die Innovationskraft der bestehenden Kooperationsstudienmodelle liegt in der Bereitschaft der Universitäten, PH und HAW/FH zu einer wertschätzenden Zusammenarbeit im Hinblick auf eine gemeinsam verantwortete Lehrkräftebildung, die mehr als nur eine ergänzende Kooptation ist. Hierfür stimmen sie gemeinsame Standards ab. Die Universitäten können so ihre Erfahrungen in die Quereinsteigsmaßnahmen der Länder einbringen. Ebenso stärken akkreditierte duale Studiengänge an den HAW/FH die wissenschaftliche Begleitung der Praxiserfahrung im Hinblick auf die Verzahnung der Lernorte.

**d) Evaluation der Kooperationsstudienmodelle:** Die positiven Effekte der Kooperationsstudienmodelle sollten empirisch belegt werden können. Zum Beispiel können durch Absolvent:innenverbleibstudien wissenschaftliche Karrieren sichtbar gemacht werden. Insgesamt ist eine regelmäßige Evaluation für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge und der Kooperationsstudienmodelle unverzichtbar. Hierzu werden sich die beteiligten Hochschulen auf gemeinsame Evaluationsziele verständigen, um die Synergien aus der vertieften Zusammenarbeit zwischen beiden Hochschularten verstärkt nutzen zu können.

**e) Öffnung für vielfältige Lebens- und Bildungsbiografien:** Zur Gewinnung von neuen Zielgruppen Studieninteressierter für das Lehramtsstudium (z. B. Erste Generation, mit Zuwanderungsgeschichte, mit Fachhochschulreife, ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) sollten die Kooperationsstudienmodelle eine flexibel gestaltete Studieneingangsphase (z. B. mit studienbegleitenden Programmen) anbieten, um die erfolgreiche Einmündung in das Studium zu erleichtern. Die Studienangebote sollten auch die Vereinbarkeit bei besonderen persönlichen Umständen (z. B. Care-Aufgaben) ermöglichen.

## II. Bildungswissenschaftliche Leitlinien

**a) Gesamtverantwortung der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen:** Auf Grundlage ihrer bildungswissenschaftlichen Kernkompetenz tragen die lehrer:innenbildenden Universitäten und PH die Gesamtverantwortung für die Lehrkräftebildung. Deshalb können und müssen sie für eine Integration von Forschungs- und Wissenschaftsorientierung sowie beruflicher und fachdidaktischer Expertise in den hochschultypenübergreifenden Kooperationskonzepten Sorge tragen.

**b) Kein Aufbau von Doppelstrukturen:** Durch die konstruktive Mitverantwortung der HAW/FH wird der Aufbau von Doppelstrukturen konsequent vermieden. Nach derzeitigem Stand verzeichnen sie keinen entsprechenden Zuwachs an Studierenden. Kooperationsstudienmodelle bieten eine konstruktive und praktikable Alternative, denn sie binden Studienanteile aus beruflicher Sicht und aus theoretisch reflektierter Praxiserfahrung ein.

**c) Integration von Forschungs- und Wissenschaftsorientierung:** Kooperationsstudienmodelle von Universitäten/PH und HAW/FH zeigen praktikable, alternative Wege in der Lehrkräftebildung auf, indem sie die Forschungs- und Wissenschaftsorientierung der Bildungswissenschaften sowie die Verbindung zur Forschungsexpertise der Lehrenden in die Kooperationsstudienkonzepte fest verankern.

**d) Verständnis von Praxisbezug:** Die Klärung und Präzisierung des besonderen Verständnisses von Praxisbezug im Kontext der Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen birgt Innovationspotenzial. Die wissenschaftliche Reflexion der Schulpraxis ist dabei grundlegend.

**e) Wissenschaftlich-forschende Haltung:** Durch eine klare bildungswissenschaftliche sowie fachdidaktische Positionierung und die Beforschung des Berufs- und Praxisfelds auf allen Ebenen der Lehrkräftebildung wird die angeleitete wissenschaftlich-forschende Haltung der Lehramtsstudierenden gefördert und zum Ausgangspunkt für die Aufnahme von reflektierten, praxisnahen Tätigkeiten.

**f) Professionalisierung:** Eine gelungene Verknüpfung von wissenschaftlicher Theorie und schulischer Praxis ist u. a. grundlegend für den Kompetenzerwerb der Lehrkräfte, um den hohen Anspruch auf Fachlichkeit und Professionalität des Lehrkräfteberufs in allen Schularten gewährleisten zu können.

**g) Integration von Lehr- und Lernkulturen:** Die Synergien zwischen den unterschiedlichen Hochschultypen aufgrund verschiedener Lehr- und Lernkulturen werden in den Kooperationsstudienmodellen wirksam genutzt. Forschungs- und Wissenschaftsorientierung sowie Fachexpertise und zusätzliche Begleitung im Umgang mit dem Realitätsschock in den Schulen durch Vermittlung von geeigneten Schlüsselkompetenzen ergänzen sich und werden in die Kooperationsstudienmodelle fest integriert. Dies gilt auch für die wissenschaftliche Weiterbildung.

**h) Schaffung hochschultypenübergreifender Innovationsräume:** Der Mehrwert von Kooperationsstudienmodellen liegt in der Schaffung von langfristig angelegten hochschultypenübergreifenden Innovationsräumen sowie in der Reflexion des Beitrags der Bildungs- und Erziehungsforschung für den Stellenwert und das Anforderungsprofil der wissenschaftlichen Lehrkraft an beruflichen Schulen. Die kooperativen Studienmodelle bieten allerdings keinen schnellen Ausweg aus dem Dilemma des systemisch bedingten Lehrkräftemangels an den berufsbildenden Schulen, weil sie u. a. nicht beliebig skalierbar sind. Wenn sich bestehende kooperative Studienmodelle im Hinblick auf die Gewinnung neuer Zielgruppen bzw. Lehramtsabsolvent:innen für ausgewiesene Mangelbereiche wie die Berufsschullehrkräftebildung bewährt haben, sollten sie weiter ausgerollt und verstetigt werden.

## III. Hochschulpolitische Leitlinien

**a) Vertiefung, Erweiterung und Übertragbarkeit:** Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den bestehenden und gut funktionierenden hochschultypenübergreifenden Kooperationsstudienmodellen (z. B. 25 Jahre „Münsteraner Modell“) sollten deren Vertiefung und Erweiterung auch in andere Bundesländer übertragen werden.

**b) Abbau von Mobilitätshürden:** Insbesondere gilt für den berufsbildenden Sektor auch, dass die bestehenden bürokratischen Mobilitätshürden in und zwischen den Ländern (z. B. hinsichtlich des Bundeslandwechsels der künftigen Lehrkräfte) zwingend abgebaut werden. Auch die Vielfalt der unterschiedlichen Regelungen zum Zugang zum Lehramt für berufsbildende Schulen sollte nachhaltig reduziert werden.

**c) Förderung der Studierendenaquise:** Die staatlichen Hochschulen sollten bei der Gewinnung von geeigneten Studienbewerber:innen die erfolgreich eingesetzten Instrumente der Studierendenaquise, wie z. B. Marketing, Angebot flexibler und berufsbegleitender Studienformate sowie offenere Ansprache von geeigneten Interessent:innen aus unterschiedlichen beruflichen Zielgruppen (Ingenieur:innen, Techniker:innen und Meister:innen), stärker und gezielter nutzen. Insbesondere sind die kooperativen Studienangebote adressat:innengerechter darzustellen, damit ihre charakteristischen Eigenarten sichtbar werden.

**d) Imagepflege:** Das Image des Lehramts für berufliche Schulen – wie im Übrigen auch das aller anderen Schularten – muss gezielt verbessert werden, z. B. durch bundesweite Informations- und Imagekampagnen mit Beteiligung aller Akteur:innen der hochschulischen und schulischen Lehrkräftebildung, zielgruppen- und gendergerechte Ansprache von fachlich geeigneten Bachelor-Studierenden in HAW/FH sowie Vernetzung zwischen beruflichen Schulen und Hochschulen zur Erweiterung der Basis für die Studierendengewinnung.

**e) Alternativen schaffen, Zugangswege erweitern:** Darüber hinaus ist die Schaffung von dauerhaften Alternativen zum tradierten Lehramtsstudium und die Erweiterung der Zugangswege sinnvoll, um neue Zielgruppen erreichen zu können, z. B. durch Zulassung zum M.Ed. mit nur einem Mangelfach und einem zweiten Fach in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung, durch ein offeneres System der Anerkennung anderer Studienleistungen beim Zugang zum M.Ed., durch weiteren Ausbau von Quereinstiegs-masterstudiengängen für den qualitätsgesicherten Quereinstieg, durch Ein-Fach-Master, Verstetigung des Quereinstiegs über die Sicherstellung ausreichender pädagogisch-didaktischer Nachqualifizierungsoptionen und durch Etablierung eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes oder über die Integration in ein duales Mastermodell.

#### **IV. Voraussetzung: Rahmenbedingungen des Lehrkräfteberufs attraktiver gestalten**

**a) „Arbeitsplatz Schule“:** Voraussetzung für eine Steigerung der Attraktivität des Lehramtsberufs ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen am Arbeitsort Schule, wie z. B. durch Entlastung der Lehrkräfte von Bürokratie und Schaffung eines familienfreundlicheren Klimas. Die Lehrkräfte sollten sich wieder auf ihre eigentliche anspruchsvolle Profession konzentrieren können und bei anderen Tätigkeiten (z. B. Digitalisierung, Organisationsmanagement, Beratung) von multiprofessionellen Teams (z. B. Systemadministrator:innen, Sachbearbeiter:innen, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen, Pädagog:innen, Erzieher:innen u. a. pädagogische Unterstützungskräfte) entlastet werden. Hierzu müssen die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen für Lehrkräfte am „Arbeitsplatz Schule“ deutlich verbessert werden.

**b) Finanzierung:** Alle Empfehlungen für Maßnahmen zur Erweiterung der Zielgruppen und Steigerung der Attraktivität machen eine zusätzliche auskömmliche Finanzierung notwendig.

**c) Gleichwertigkeit des Lehramtsberufs:** Das Lehramt an beruflichen Schulen sollte als gleichwertige berufliche Alternative konkurrenzfähig gestaltet werden.

#### **Anlage**

Beispielhafte Kooperationsstudienmodelle zwischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in der Lehrkräftebildung für berufsbildende Schulen (in Auswahl; letzter Aufruf: 11.11.2025).

#### **1. Hochschule Esslingen in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Universität Tübingen (Baden-Württemberg)**

Bachelorstudiengänge „Ingenieurpädagogik“ zum Masterstudiengang „Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften“

##### **Mehr unter:**

<https://www.hs-esslingen.de/studium/studienangebot/lehramt/studiengaenge-ingenieurpaedagogik-allgemein>

<https://www.ph-ludwigsburg.de/studium/studienangebot/berufliche-bildung-ingenieurwissenschaften-msc>

## **2. Ostbayerische-Technische Hochschule Amberg-Weiden in Kooperation mit der Universität Bayreuth (Bayern)**

Kooperationsstudienprojekt im Bereich der beruflichen Bildung: Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ zum Masterstudiengang „Berufliche Bildung“

### **Mehr unter:**

<https://www.uni-bayreuth.de/pressemitteilung/kooperation-berufliche-bildung-ubt-oth>

## **3. Hochschule Fulda und Universität Kassel (Hessen)**

Kooperationsstudiengang Bachelor und Master „Berufspädagogik Gesundheit“

### **Mehr unter:**

[https://www.hs-fulda.de/studiengang/berufspaedagogik-fach-gesundheit-bed?sword\\_list%5B0%5D=Lehramt%7E&no\\_cache=1](https://www.hs-fulda.de/studiengang/berufspaedagogik-fach-gesundheit-bed?sword_list%5B0%5D=Lehramt%7E&no_cache=1)

## **4. Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück**

(Niedersachsen)

Kooperative Studiengänge „Berufliche Bildung“ (B.Sc.) und „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (M.Ed.) am Beispiel des Teilstudiengangs Ökotoxologie

### **Mehr unter:**

<https://www.hs-osnabrueck.de/studium/studienangebot/bachelor/berufliche-bildung-teilstudiengang-oekotoxologie-bsc/>

<https://www.hs-osnabrueck.de/studium/studienangebot/master/lehramt-an-berufsbildenden-schulen-teilstudiengang-oekotoxologie-med/>

## **5. Fachhochschule Münster und Universität Münster**

(Nordrhein-Westfalen)

Kooperationsstudiengang „Berufsbegleitender Master-Studiengang für das gewerblich-technische Lehramt an Berufskollegs“

### **Mehr unter:**

<https://www.fh-muenster.de/de/studiengaenge/maschinenbautechnik-master-of-education-lehramt-an-berufskollegs-berufsbegleitend>

<https://www.fh-muenster.de/de/studiengaenge/elektrotechnik-master-of-education-lehramt-an-berufskollegs-berufsbegleitend>

<https://www.fh-muenster.de/de/ibl/index>

## **6. Universität Paderborn und Hochschule Bielefeld (Nordrhein-Westfalen)**

Kooperationsstudienmodell „EduTechNet OWL“: Regionales Netzwerk zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses in den gewerblich-technischen Fächern des Berufskollegs

### **Mehr unter:**

<https://ei.uni-paderborn.de/technikdidaktik/forschung/edu-tech-net-owl>

<https://www.hsbi.de/forschung/edu-tech-net-owl>

## **7. Hochschule Harz und Universität Magdeburg**

(Sachsen-Anhalt)

Bachelor-Studium „Ingenieurpädagogik“. Die begleitende pädagogische Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

### **Mehr unter:**

<https://www.hs-harz.de/ingenieurpaedagogik/>

## **8. Hochschule Mittweida und Technische Universität Dresden (Sachsen)**

„Projekt OptLA – Option Studium des technischen Lehramtes an berufsbildenden Schulen“

### **Mehr unter:**

<https://tu-dresden.de/gsw/ew/studienoptionen-technisches-lehramt/optla>

---

[1] Zu den kooperationswilligen Hochschulen unterschiedlichen Typs zählen Lehrer:innenbildende Universitäten (einschließlich Pädagogische Hochschulen, Uni/PH) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften /Fachhochschulen (HAW/ FH, einschließlich Technische und Duale Hochschulen).

[2] Die Leitlinien fassen die Diskussionsergebnisse des zweitägigen Online-Workshops (12. und 20.2.2025) zur Zukunft der Kooperationsstudienmodelle im Lehramt für berufsbildende Schulen zusammen. An dem hochschulartenübergreifenden Dialog nahmen über 25 kooperationserfahrene Expert:innen teil und erörterten anhand von acht Praxisbeispielen die Weiterentwicklungspotenziale der etablierten Kooperationsmodelle aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen (Uni/PH) und HAW/FH (vgl. hierzu die Anlage).

Mitgliedergruppe der Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz vom 3.11.2025 in Osnabrück  
Beschluss

**Appell an Bund und Länder: Programmpauschale dringend verstetigen und erhöhen. Forschungsbeiträge, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der deutschen Universitäten nicht gefährden**

Die Mitgliedergruppe Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz fordert Bund und Länder im Vorfeld der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz am 28. November 2025 nachdrücklich auf, den Koalitionsvertrag umzusetzen und die DFG-Programmpauschale zu erhöhen und zu entfristen.

Drittmittel ermöglichen Forschungsprojekte von höchster wissenschaftlicher Qualität. Der Anteil von Drittmitteln an den Haushalten der Universitäten liegt seit über zehn Jahren bei rund 30 Prozent. Die Projektförderung deckt nicht die an den Universitäten entstehenden Kosten der Drittmittelprojekte ab. Die Programmpauschale ist daher unverzichtbares Element der Drittmittelfinanzierung. Eine 2024 durch das BMBF in Auftrag gegebene empirische Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Overhead-Bedarf sogar bei rund 45 Prozent liegt. Ohne Erhöhung und Verstetigung drohen schwerwiegende Folgen für Forschungsbeiträge, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der deutschen Universitäten: Denn je erfolgreicher die Universitäten im Einwerben von Drittmitteln sind, desto stärker belasten diese ihre Grundhaushalte. Erfolg im Drittmittelbereich darf nicht auf Kosten anderer Leistungsbereiche wie Studium und Lehre, Transfer und Internationalisierung geschehen.

Durch die neuen Leitlinien der DFG ist sichergestellt, dass die geförderten Universitäten die DFG-Programmpauschale im allgemeinen Haushalt vereinnahmen und transparent und überprüfbar einsetzen.

Die Erhöhung einer entfristeten Programmpauschale auf 30 Prozent im Sinne des Koalitionsvertrages ist der richtige Schritt in einer Entwicklung, die die realen Aufwendungen der Universitäten für Drittmittelprojekte schrittweise berücksichtigt.

Beschluss der 87. Sitzung der Mitgliedergruppe Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz vom 3. November 2025

Sprecherin der Mitgliedergruppe Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz ist Professorin Dr. Anja Steinbeck.  
Kontakt: mgu@hrk.de

### Hintergrund

„Die Programmpauschale wurde 2007 eingeführt und zunächst wurden 20 % der direkten Projektmittel als Programmpauschale gefördert – ab dem 1.1.2016 wurde die Programmpauschale auf 22 % erhöht. Von Beginn an ist in allen Vereinbarungen zur Programmpauschale bis heute festgelegt, dass die Programmpauschale nicht zur Verstärkung von direkten Projektausgaben verwendet werden darf, sondern ausschließlich zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten, variablen Projektausgaben dient, die bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung durch die Forschungsprojekte verursacht sind.“\*

---

\* Deutsche Forschungsgemeinschaft, „Leitlinienmodell DFG-Programmpauschale in Verwendungsrichtlinien ab 1.1.2023“, [www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/programmpauschale](http://www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/programmpauschale) zuletzt aufgerufen am 30.10.2025.

41. HRK-Mitgliederversammlung vom 4.11.2025  
Empfehlung

## **Nachteilsausgleich in einer Hochschule für Alle**

### **I. Ausgangslage und Zielsetzung**

Individuelle Nachteilsausgleiche sind das zentrale Instrument, um für gleichberechtigte Teilhabe im Studium und in Prüfungen zu sorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen haben Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einen Anspruch auf die Gewährung von Nachteilsausgleichen. Mit dieser Empfehlung werden Anregungen für die Gestaltung nachvollziehbarer und rechtssicherer Prozesse bei der Beantragung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen gemacht.

### **II. Hintergrund**

2021 gaben im Rahmen der bundesweiten Studierendenbefragung des DZHW knapp 16 % der Studierenden an, dass sich ihr Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung erschwert habe, deutlich mehr als 2016. Die mit Abstand größte Gruppe sind Studierende mit psychischen Erkrankungen und Problemen, gefolgt von Studierenden mit einer chronisch-somatischen Erkrankung.<sup>[1]</sup> Anteilig deutlich kleiner sind die Gruppen der sinnes- und körperlich beeinträchtigten, der neurodivergenten und mehrfach-beeinträchtigten Studierenden. Die größten Studienschwierigkeiten entstehen für sie beeinträchtigungsübergreifend noch immer im Bereich Studienorganisation, Lehre und Lernen und Prüfungen, weil deren Bedingungen für viele nicht ohne Weiteres mit den eigenen beeinträchtigungsbezogenen Belangen vereinbar sind.<sup>[2]</sup>

Die Hochschulen sind gefordert, in jedem Einzelfall eine angemessene Entscheidung zu treffen, die Unter- und Überkompensationen vermeidet. Um die Chancengleichheit der Studierenden zu wahren, aber auch die Handhabbarkeit in den Hochschulen zu verbessern, wird die Definition verbindlicher, transparenter, rechtssicherer und schlanker Verfahren immer wichtiger.

### **III. Erläuterungen und Empfehlungen**

#### **1. Behinderungsbegriff**

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) hat ein neues Verständnis von Behinderung geprägt. Behinderung stellt keine persönliche Eigenschaft eines Menschen dar (medizinisches Modell), sondern entsteht durch die Wechselwirkungen zwischen individuellen Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Der Behinderungsbegriff der Gleichstellungsgesetze der Länder und des Bundes (§ 3 BGG) lehnt sich an das Verständnis der UN-BRK an und umfasst alle Formen gesundheitlicher Beeinträchtigungen, insbesondere Beeinträchtigungen des Sehens, Hörens oder Sprechens, motorische Beeinträchtigungen sowie somatische und psychische Krankheiten bzw. Störungen einschließlich Teilleistungs- und Autismus-Spektrum-Störungen. Auch länger andauernde bzw. chronische Krankheiten führen daher zu einer Behinderung, wenn dadurch in Wechselwirkung mit Barrieren Einschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe entstehen.

#### **2. Verantwortung der Hochschulen**

Der neue Behinderungsbegriff bedeutet für die Beteiligten im Prozess der Nachteilsausgleichsgestaltung auf Hochschuleseite anzuerkennen, dass Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung, die nicht die Qualifikationsziele selbst betreffen, so z. B. Festlegung von Prüfungssettings, zeitliche Rahmenbedingungen, aber auch das Festhalten an LehrROUTINEN sich als umwelt- oder einstellungsbedingte Barrieren erweisen können, die zu Behinderungen im Studium führen und einen Anspruch auf Nachteilsausgleich begründen können. Hochschulen nehmen diese Verantwortung ernst und werden weiter darauf hinwirken, Barrieren in Lehre, Prüfungen und bei der Studienorganisation abzubauen. Wenn Lehre und Prüfungen von Anfang an barrierefrei gestaltet werden, können individuelle und mitunter ressourcenaufwändige Nachteilsausgleiche vermieden werden. Grundsätzlich sind Hochschulen verpflichtet, Lehre und Prüfungen so zu organisieren, dass Teilhabe für alle gleichermaßen möglich ist. Rechtsgrundlagen für Nachteilsausgleiche in Prüfungen sind die Landeshochschulgesetze und die entsprechenden (Rahmen-)Prüfungsordnungen.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich leitet sich zudem unmittelbar aus Art. 3 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) ab. Unmittelbare Wirkung kommt auch dem Diskriminierungsverbot der UN-BRK (Artikel 5 Abs.1 und 2, Art. 24 Abs. 1 und 5) zu. Die Grenze des Nachteilsausgleichs findet sich im Grundsatz der Chancengleichheit aller Prüflinge, der verfassungsrechtlich in Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit) abgesichert ist. Die Berücksichtigung konstitutioneller oder in der Person des Prüflings verwurzelter Anlagen und Besonderheiten – soweit sich diese wiederum auf die durch die Prüfung festzustellende Leistung beziehen – sind Gegenstand einer ausdifferenzierten Rechtsprechung<sup>[3]</sup>.

### 3. Prozess „Nachteilsausgleich“

In vielen Hochschulen ist ein Nebeneinander von formellen Verfahren und „informellen Wegen“ zu beobachten. Insbesondere für Prüfungen sollten klare und verbindliche Zuständigkeiten und Prozesse geschaffen werden, um die Chancengleichheit aller Studierenden zu gewährleisten und Prozessrisiken zu vermeiden. Das Verfahren sollte so einfach und transparent wie möglich gestaltet werden.

Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft das jeweils zuständige Prüfungsorgan nach Maßgabe der Prüfungsordnung. Prüfungsorgane und Lehrende benötigen für die Durchführung von Nachteilsausgleichen zeitliche Ressourcen. Die Bereitstellung von Beratungs-, Fortbildungs- und Informationsangeboten (z. B. Leitfäden, Handreichungen, Antragsformulare) sowie von geeigneten Räumen und Aufsichtspersonen unterstützt den Weg zu einer inklusiven Hochschule für alle.

### 4. Beteiligung der Beauftragten/Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen

Bereits in der HRK-Empfehlung von 2009<sup>[4]</sup> wurde den zuständigen Prüfungsorganen empfohlen, die Expertise der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen in die Prozesse zum Nachteilsausgleich einzubeziehen. Gerade in Bezug auf die zunehmend komplexen Bedarfslagen einer heterogenen Gruppe von Studierenden wächst die Bedeutung der fachkompetenten Expert:innen auch für die Beratung und Unterstützung von Prüfungsausschüssen und anderen Prüfungsorganen.

Mit den Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und / oder den entsprechenden auf die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen spezialisierten Beratungsstellen in den Hochschulen stehen an fast allen staatlichen Hochschulen entsprechend kompetente (und gesetzlich verankerte) Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Ihre Expertise sollte regelmäßig oder im Bedarfsfall konsequent genutzt werden. Damit die Beauftragten bzw. Beratungsstellen diese wichtige Aufgabe erfüllen können, benötigen sie auch weiterhin die Unterstützung ihrer Rektorate und Präsidien.

### 5. Antragsverfahren und Nachweise

Verbindliche und nachvollziehbare Regelungen zur Beantragung von Nachteilsausgleichen und zur Gestaltung der Nachweise können Konflikte vermeiden. Mögliche Maßnahmen können sein:

**Antragstellung in Textform:** Prüfungsordnungen sollten eine Antragstellung in Textform vorsehen, damit Missverständnisse und Konflikte minimiert werden. Hochschulen können die Antragstellung durch Bereitstellung eines verlässlichen Beratungsangebots, umfassender Informationen und eines Antragsformulars unterstützen. Bei Antragsfristen ist zwischen Ausschluss- und Organisationsfristen zu unterscheiden. Auf Ausschlussfristen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Organisationsfristen sind ggf. erforderlich, um eine rechtzeitige Umsetzung von Nachteilsausgleichen gewährleisten zu können (z. B. Organisation von Räumen und Aufsichtspersonal). Studierende sollten über etwaige Form- und Fristvorschriften in verständlicher und leicht zugänglicher Form informiert werden. In dem Wissen, dass Studierende und die mit der Umsetzung betrauten Personen möglichst frühzeitig Klarheit über die Bewilligung von Nachteilsausgleichen benötigen, wirken die Hochschulen auf eine zügige Antragsbearbeitung durch die Prüfungsorgane hin.

**Nachweispflichten alltagstauglich gestalten:** Die Prüfungsordnungen verlangen häufig verbindlich ärztliche Nachweise, z. B. fachärztliche Atteste. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass es auch andere rechtssichere Nachweise gibt, die als „Beweismittel“ denkbar sind (z. B. Feststellungsbescheid zu Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, Entlassungsberichte über Klinikaufenthalte, Befundberichte von Therapeut:innen mit nachweislich besonderer Expertise (insbes. LRS etc.)). Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind dafür nicht ausreichend.

**Längere Bewilligungszeiträume können in Betracht gezogen werden:** Die zeitliche Reichweite einer Entscheidung des Prüfungsorgans hängt einerseits von der Veränderlichkeit gesundheitlicher Beeinträchtigungen und andererseits davon ab, ob relevante Rahmenbedingungen, z. B. Qualifikations- bzw. Lernziele, Prüfungsformen oder Ähnliches stabil sind oder sich während des Studiums ändern (können). Wenn Studierende mit auf Dauer bestehenden Beeinträchtigungen einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, können längere Bewilligungszeiträume in Betracht gezogen werden, unter der Maßgabe der Erläuterungen unter III 2. (und Fußnote 3). Der Aufwand für Hochschulen und Studierende sinkt, wenn nicht jedes Semester neue Anträge gestellt und bearbeitet werden müssen.

**Diagnostik unterstützen:** Bei einigen Beeinträchtigungen (z. B. LRS) bestehen besondere Schwierigkeiten, eine diagnostizierende Stelle für Erwachsene zu finden. Hier können Hochschulen unterstützen, indem ggf. eigene Einrichtungen oder kooperierende externe Partner eine Diagnostik anbieten.

**Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen bei ihren Stellungnahmen unterstützen:** Ärztliche Stellungnahmen sind von hoher Bedeutung im Prozess der Nachteilsausgleichsgestaltung. Sie müssen Auskunft über die Beeinträchtigungen und deren individuelle prüfungsrelevante Auswirkungen geben. Da Ärzt:innen oder Psychotherapeut:innen die Systematik der Nachteilsausgleichsprozesse im Hochschulkontext nicht ausreichend genug bekannt ist, erweist es sich als hilfreich, wenn sie schriftlich über das Instrument „Nachteilsausgleich“ und die Anforderungen an die Nachweise in diesem Prozess informiert werden, dies erspart Nachfragen und beschleunigt die Verfahren. Ohne für Prüfungskommissionen nachvollziehbare ärztliche Stellungnahmen sind diese nicht in der Lage, über die Gewährung von Nachteilsausgleichen zu entscheiden.

## 6. Rechtsschutz

Zahlreiche Bundesländer haben das Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) bei Nachteilsausgleichen abgeschafft. Studierende sind in diesen Bundesländern direkt auf den Klageweg verwiesen, der mit erheblichem Aufwand, Kosten und Verfahrensdauern verbunden ist. Um Studierenden in diesen Bundesländern eine niedrigschwellige Nachprüfung der Verwaltungsentscheidung zu ermöglichen, können Hochschulen ein gebührenfreies internes Gegenvorstellungsverfahren in den Prüfungsordnungen verankern. Das Verfahren sollte zweistufig ausgestaltet sein, so dass die inhaltliche Prüfung durch das zuständige Prüfungsorgan und die rechtliche z. B. durch das Justitiariat erfolgen. In diesem Prozess empfiehlt es sich, die Expertise der Beauftragten bzw. Beratungsstellen für Studierende mit Behinderungen einzubeziehen. Wenn Klageverfahren vermieden werden, entlastet dies auch die Hochschulen.

---

[1] Kroher, Martina et al.: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Berlin 2023, S. 44 f.

[2] Steinkühler, Julia et al.: Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Hannover 2023, S. 95.

[3] Zu unterschiedlichen Fallkonstellationen Ennuschat, Jörg: „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen – Prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule.“ Rechtsgutachten 2019, [www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/2019-10-14\\_gutachten-nachteilsausgleiche\\_ennuschat-2019.pdf](http://www.studierendenwerke.de/fileadmin/api/files/2019-10-14_gutachten-nachteilsausgleiche_ennuschat-2019.pdf) (letzter Aufruf: 18.9.2025); Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 9. August 2023 – 19 B 539/23

[4] HRK: Eine Hochschule für Alle, [www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/eine-hochschule-fuer-alle/](http://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/eine-hochschule-fuer-alle/) (letzter Aufruf: 18.9.2025).

41. HRK-Mitgliederversammlung vom 4.11.2025  
Empfehlung

### **Kulturen der Nachhaltigkeit – Hochschulen als Zukunftswerkstätten der nachhaltigen Entwicklung stärken**

Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt davon ab, ob sie Wandel nachhaltig gestalten kann. Die HRK hat sich mit der Empfehlung „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ bereits im Jahr 2018 zur Verantwortung der Hochschulen für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung bekannt und die besondere Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Hochschulen in diesem Zusammenhang festgehalten. Aufsetzend auf diese Erklärung und die seitdem beschleunigte, zunehmend komplexe gesellschaftliche Transformation auch im Bereich der Nachhaltigkeit, legt die HRK nachfolgend Grundsätze zur Haltung der Hochschulen zum Thema Nachhaltigkeit vor und stellt ergänzend einen Anhang mit kontextualisierten Anregungen zur Verfügung, der den Hochschulen bei der Entwicklung von Kulturen der Nachhaltigkeit Orientierung und Materialien bieten soll.

#### **Grundsätze**

1. Die deutschen Hochschulen verstehen sich als **maßgebliche gesellschaftliche Akteurinnen** in der Transformation hin zur Nachhaltigkeit. Sie bringen dabei ihre Rolle als Zukunftswerkstätten der Gesellschaft und Orte der Innovation, Reflexion und Aushandlung von gesellschaftlichem Wandel ein. Mit ihrem Selbstverständnis als offene, autonome Wissenschaftseinrichtungen tragen die Hochschulen zur gesellschaftlichen Transformation mit je eigenen Kulturen der Nachhaltigkeit in allen Dimensionen gemäß den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN bei.

2. Jede Hochschule bestimmt auf dieser Basis ihr Nachhaltigkeitsverständnis selbstständig und setzt dabei strategische Schwerpunkte. Bezugsrahmen für diesen Zusammenhang sind in Forschung und Lehre wissenschaftliche Evidenz, die Autonomie der Hochschule und die Gestaltung der Selbstverwaltung.

a. Die Hochschulen leisten in der **Forschung** einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft. Zugleich forschen sie zum Thema Nachhaltigkeit und dessen Bedingungen.

Für eine weitere Dynamisierung dieser Forschung ist grundlegend, dass eine themenoffene Förderlandschaft weiter gestärkt wird, die um missionsgetriebene Angebote ergänzt ist. Für die Förderung von Forschung zu Nachhaltigkeitsthemen und von nachhaltigkeitsorientierten Forschungspraktiken ist noch stärker als bisher die Rolle der Hochschulen als Reallabore anzuerkennen. Hochschulen brauchen mehr und verlässliche Experimentierräume, um Wissen und Ansätze für die Gestaltung ihrer eigenen Prozesse und Infrastrukturen erproben, reflektieren und in gesellschaftliche Diskurse eintragen zu können.

- b. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) als umfassendes, alle Bereiche der Hochschule umfassendes Konzept, leistet in der **Lehre** einen zentralen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen Orientierung von Studierenden. Erforderlich ist in diesem Kontext auch Freiraum zum (kritischen) wissenschaftsgeleiteten Austausch über Bedingungen, Effekte und Potenziale der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in der Lehre.
- c. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit und die darauf aufbauende **institutionelle Autonomie** der Hochschulen sind unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass die Hochschulen ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Transfer eigenverantwortlich und selbstbestimmt gestalten. Dies schließt enge Vorgaben in den Landeshochschulgesetzen ebenso aus wie eine Hochschulsteuerung, die dem wissenschaftlich getriebenen Nachhaltigkeitsverständnis und einer damit verbundenen Profilbildung vorgeht.
- d. Die Bestimmung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen an Hochschulen darf nicht durch externe **administrative Anforderungen** behindert werden. Pauschale Berichtspflichten, kleinteilige Indikatoren und Vorgaben oder kurzfristige Steuerungsversuche untergraben die Eigenverantwortung der Hochschulen und binden Ressourcen, die besser in Lehre und Forschung investiert wären. Wo quantitative Messungen sinnvoll sind, sollen sie von den Hochschulen selbst gewählt oder entwickelt und passgenau zum jeweiligen Zielsystem der Hochschule in bestehende Berichtssysteme integriert werden. Es braucht auch hier Vertrauen in die Steuerungsfähigkeit der Hochschulen und keine Detailregulierung von außen.

3. Für die Entwicklung eines spezifischen Nachhaltigkeitsverständnisses und Transformationsprofils benötigen die Hochschulen auskömmliche finanzielle **Ressourcen**, aufgabenangemessene Infrastrukturen auch und gerade im Bereich des Hochschulbaus – inklusive der geeigneten rechtlichen Möglichkeiten – und einen verlässlichen Rahmen für den langfristigen Aufbau von Nachhaltigkeitskompetenzen.

#### **Anhang:**

#### **Anregungen zur Nachhaltigkeit an Hochschulen**

Die bedeutende Rolle der Hochschulen in der Nachhaltigkeitstransformation wird in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich betont<sup>[1]</sup>. Basierend auf dem in Politik, Wissenschaft und öffentlichem Diskurs etablierten Whole-Institution Approach (WIA, siehe Nr. 1) und mit besonderem Fokus auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE, siehe Nr. 2) sowie Forschung und Transfer für Nachhaltigkeit (siehe Nr. 3) geben die folgenden Ausführungen in Ergänzung zu den obigen Grundsätzen kontextualisierte Anregungen zum Thema Nachhaltigkeit für Hochschulen. Ob und inwieweit die Hochschulen diese Anregungen umsetzen, entscheiden die Hochschulen jeweils selbst.

#### **1. Anregungen zum Whole-Institution Approach (WIA)**

Mit dem WIA wird die Einbeziehung der Nachhaltigkeit für alle Leistungsbereiche der Hochschulen und Hochschulangehörigen modelliert.<sup>[2]</sup> Aus der bisherigen hochschulischen Praxis lässt sich dazu die Empfehlung ableiten, hierfür eine Transformationsagenda als gemeinsame Vision zu entwickeln, für die die Hochschulangehörigen dann auch gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dafür bieten sich partizipative Prozesse an, in denen sich Statusgruppen, Fachbereiche und zentrale Einrichtungen der Hochschule über ihr Verständnis von Nachhaltigkeit und ihre Zielvorstellungen austauschen können. Eine Zusammenführung dieser Diskurse (bottom-up und top-down) kann durch unmittelbare Anbindung des Themas Nachhaltigkeit an die Hochschulleitung oder durch strukturelle Verankerungen durch Stabsstellen oder Green Offices erfolgen. Bestehende Visionen, Strategien und Aktivitäten zur Umsetzung der SDGs und der verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit können zunächst erfasst und sichtbar gemacht werden. Eine wirkungsorientierte Steuerung kann dabei über regelmäßige Evaluationen für alle Leistungsbereiche und ein kontinuierliches Monitoring erfolgen.

Verstärkende Impulse für einen solchen Prozess geben Nachhaltigkeitsaudits, durch die der ganzheitliche Transformationsprozess mit Hilfe externer Expertise begleitet wird.<sup>[3]</sup> Das Nachhaltigkeitsaudit der HRK kann hierzu beispielgebend sein. Der Betrieb sowie die Infrastruktur einer Hochschule selbst können ebenfalls im Sinne der Nachhaltigkeit gestaltet werden. Dies umfasst Bereiche wie Energieeffizienz, Begrünung, Biodiversität, nachhaltige Mobilität, nachhaltigen Bau und nachhaltige Beschaffung.<sup>[4]</sup> Ein nachhaltiger Betrieb steigert die Akzeptanz nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen. Gleichzeitig wird durch die klima- und umweltfreundliche Gestaltung des Campus die Lebensqualität der Hochschulangehörigen verbessert.

Sog. Empowermentformate befähigen Hochschulangehörige, an diesen Transformationsprozessen teilzuhaben. Diese Formate vermitteln statusgruppenübergreifend das nötige Wissen, fördern die Auseinandersetzung mit Werten und unterstützen die Entwicklung von entsprechenden Kompetenzen. Somit bilden sie die Grundlage für Identifikation und aktives Engagement.<sup>[5]</sup> Empowerment kann beispielsweise durch Weiterbildungs- oder Coaching-Angebote gefördert werden, die allen Hochschulangehörigen Handlungskompetenzen vermitteln und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit fördern können.<sup>[6]</sup>

#### **2. Anregungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

BNE bedeutet die Etablierung einer handlungs- und zukunftsorientierten, kritisches Denken ermöglichenden sowie wertorientierten, interdisziplinären nachhaltigen Bildung. BNE ist in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und der UNESCO Recommendation on Education for Peace, Human Rights and Sustainable Development vom 20.11.2023<sup>[7]</sup> verankert: Bis zum Jahr 2030 ist danach sicherzustellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben.<sup>[8]</sup>

Aufgrund ihres transformatorischen Charakters wird BNE als der Treiber der Nachhaltigkeitstransformation insgesamt angesehen<sup>[9]</sup> und schafft die Voraussetzung für die Herausbildung von Kulturen der Nachhaltigkeit.<sup>[10]</sup> Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Bildungsprozess, der alle Hochschulangehörigen einbezieht.

Vor allem durch jährlich fast 500.000 Hochschulabsolvent:innen in Deutschland entfaltet er eine erhebliche Hebelwirkung für die gesellschaftliche Transformation.

BNE fördert vorausschauendes Denken aller Lernenden. So soll eigenes Handeln mit Blick auf Auswirkungen in Gegenwart und Zukunft sowie für die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit reflektiert und in wertebasierte Entscheidungen übersetzt werden, die sozial gerecht sind und die planetaren Grenzen berücksichtigen.<sup>[11]</sup> Damit hat BNE auch eine politische und demokratiebildende Komponente. Zugleich wird Lernenden der Erwerb und das praktische Erproben konkreten disziplinären Wissens und von Handlungs- und Gestaltungs-kompetenzen<sup>[12]</sup> zur Umsetzung der SDGs ermöglicht. Dazu gehören auch inter-, multi- und transdisziplinäre Kompetenzen und die Befähigung zu Perspektivwechseln und Interaktionen mit unterschiedlichen Akteur:innen. Lehrende überprüfen und gestalten mit BNE ihre Lehrinhalte kritisch auf Nachhaltigkeitsorientierung hin.

Die Wirksamkeit von BNE kann durch innovative Lehr- und Lernformate befördert werden, so beispielsweise durch kritische Auseinandersetzungen mit den Entstehungsbedingungen von Erfahrungswissen oder traditional ecological knowledge (TEK)<sup>[13]</sup>. Im Rahmen forschenden Lernens und von handlungsorientiertem Service Learning, das zudem Partnerschaften mit externen Organisationen beinhaltet<sup>[14]</sup>, werden Handlungs- und Gestaltungs-kompetenzen mit unmittelbarem Nutzen für die Hochschule, die Praxis und die Gesellschaft erprobt, Verantwortungsübernahme bestärkt und Selbstwirksamkeit erfahren.

Internationale und interdisziplinäre Formate fördern durch das Zusammenarbeiten von Studierenden aus unterschiedlichen Disziplinen und Kulturen vernetztes Denken komplexer Problemstellungen und interkulturelle Verständigung in einem globalen Raum, wie beispielsweise die DAAD-geförderten SDG-Partnerschaften,<sup>[15]</sup> mit denen besonders SDG 4 (Hochwertige Bildung) und 17 (Partnerschaften) verfolgt werden. Den Lern- und Lernumgebungen sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um sicherzustellen, dass „die Art und Weise, wie die Einrichtungen geführt und Entscheidungen innerhalb einer Einrichtung getroffen werden, mit den Lerninhalten und den pädagogischen Methoden korrespondiert und diese weiter stärkt“.<sup>[16]</sup>

Im Kontext von BNE kann Künstliche Intelligenz (KI) als Werkzeug dienen, um Lernprozesse zu personalisieren, komplexe Nachhaltigkeitsthemen zu veranschaulichen und zukunftsorientierte Kompetenzen zu fördern. Digitale Lernumgebungen ermöglichen es Studierenden, Szenarien nachhaltiger Entwicklung zu simulieren und internationale Partnerschaften zu fördern, was zur globalen Vernetzung und gemeinsamen Lösungsfindung beiträgt. Zugleich zählt zu den Kompetenzen von BNE, den Energieverbrauch bei der Nutzung von KI und digitalen Umgebungen bis hin zu Großrechnern in der Forschung kritisch bewerten zu können.

Die Schaffung neuer nachhaltigkeitsbezogener Studiengänge oder die Modifikation bestehender Curricula erfordert im Regelfall aufwändige formale Prozesse bis hin zu (Re-)Akkreditierungen. Weniger aufwändig lässt sich die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in bestehende Lehrangebote, das Angebot hochschulweiter Lehrveranstaltungen in (freien) Wahlbereichen oder von Micro Degrees zur Nachhaltigkeit realisieren. Die inhaltliche Breite von Nachhaltigkeit hält Anknüpfungspunkte für jedes Fach bereit;<sup>[17]</sup> konkrete Themenstellungen werden häufig in Zusammenarbeit mit Studierenden und Lehrenden gefunden.<sup>[18]</sup>

Besondere Bedeutung kommt der curricularen Gestaltung der Lehrkräftebildung zu. Über eine starke Integration von BNE, einer nachhaltigkeitsorientierten Pädagogik und die Stärkung der BNE-Kompetenzen zukünftiger Lehrkräfte als Multiplikator:innen können Hochschulen einen besonders wirksamen Beitrag zur Gewährleistung hochwertiger Bildung im Sinne von SDG 4 in der gesamten Bildungskette leisten.

Für BNE in der Lehre sind in vielen Fällen Fortbildungsangebote für die Lehrenden erforderlich, mindestens aber zeitliche Ressourcen<sup>[19]</sup> oder Peer-to-peer-Workshops, in denen innovative Lehrende ihre Konzepte weitergeben.<sup>[20]</sup> Die HRK bietet zu diesem Zweck regelmäßig digitale Workshops und Präsenztage zu BNE an, die sich an Lehrende, Leitungen, Verwaltung und Green Offices gleichermaßen richten. Die Inhalte reichen von der Gestaltung von Curricula über Lehr- und Lernformate bis zu Internationalisierung von BNE; auch Empowerment wird gestärkt.<sup>[21]</sup>

Von bildungspolitischer Seite sind förderliche Rahmenbedingungen für BNE zu gewährleisten,<sup>[22]</sup> vor allem durch entsprechende finanzielle Ausstattung und personelle Ressourcen an den Hochschulen sowie – auf Wunsch der Hochschulen – durch angemessene Anrechnung der Veranstaltungen auf die Lehrverpflichtung in den Lehrverpflichtungsverordnungen.

### 3. Anregungen zu Forschung und Transfer für Nachhaltigkeit

Forschung für Nachhaltigkeit umfasst Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung. Darüber hinaus entwickeln sich in ihrem Kontext neue Formen der Forschung, die stark von Transdisziplinarität und transformativen Ansätzen gekennzeichnet sind. Forschung für Nachhaltigkeit liefert nicht nur neue wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern auch konkrete Lösungen für aktuelle Herausforderungen. Durch Forschung über die Nachhaltigkeit von Forschung, über die Nachhaltigkeitstransformation und über BNE unterstützt sie reflexiv die Hochschultransformation selbst. Hierbei sollten auch Zielkonflikte adressiert werden, die entweder bereits bekannt sind oder im Rahmen der Forschung erkannt werden; gerade in der Forschung sind z. B. Energiebedarfe enorm.

Förderinstitutionen erkennen in ihrem Handeln zunehmend die Relevanz von Nachhaltigkeit vor allem als Forschungsgegenstand an. Neben etablierten Forschungsförderern engagieren sich auch Stiftungen und Bundesländer zunehmend für eine Forschung, die aktiv zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Die HRK begleitet, ausgehend von der FONA-Strategie des BMBF / BMFT<sup>[23]</sup>, im Forschungsverbund Transformationspfade nachhaltiger Hochschulen (Projekt traNHSform) elf Hochschulverbände insbesondere mit der Zielsetzung, ein Nachhaltigkeitsaudit für Hochschulen zu entwickeln.<sup>[24]</sup>

Forschung zur Nachhaltigkeit ist in allen Dimensionen langfristig ausgelegt. Aus diesem Grund muss für Förderungen sichergestellt werden, dass Forschung für Nachhaltigkeit weiterhin auskömmlich und bei Bedarf mit weiteren Steigerungen finanziert wird.

Mit Leitlinien der Nachhaltigkeit stellt beispielsweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Forschungsprozessen angemessen berücksichtigt werden.

Das Bewusstsein für nachhaltiges Forschen soll so geschärft werden; zugleich steht aber die wissenschaftliche Exzellenz stets im Vordergrund.<sup>[25]</sup> Förderinstitutionen müssen sicherstellen, dass die Hochschulen ihre Autonomie in der Forschung behalten und ein hoher Verwaltungsaufwand vermieden wird. Für internationale Forschungsvorhaben zur nachhaltigen Forschung stellen die Forschungsrahmenprogramme (FRP) der Europäischen Union ein Kerninstrument dar. Mehrheitlich handelt es sich um transnationale und sektorübergreifende Förderungen in Verbänden. Sie bieten Forschenden aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Sektor die Möglichkeit, entsprechende Fördermittel einzuwerben. Die EU geht mit Innovationen oft bereits in den Transfer über.<sup>[26]</sup>

Hochschulen können durch Transfer auf der Basis entsprechender Forschungsprofile gezielt Impulse für die Nachhaltigkeitstransformation setzen und als Innovationsmotoren wirken. Dabei werden Hochschulen selbst zum Forschungsfeld. Im Sinne des WIA fließen innovative Ergebnisse der Nachhaltigkeitsforschung wiederum in die Hochschulprozesse ein. Der Transfer von Ideen, Wissen und Technologien zwischen Hochschule, Gesellschaft und weiteren Organisationen der Praxis ist ein ebenso wichtiger Bestandteil des WIA. Kooperation mit anderen Hochschulen – national und international – ermöglicht, Best Practices des Transfers zu teilen.<sup>[27]</sup>

---

#### Anmerkungen

[1] Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025. Transformation gemeinsam gerecht gestalten. Bundesregierung. In: BT-Drs. 20/14980. URL: [dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014980.pdf](https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014980.pdf) (letzter Aufruf: 21.2.2025).

[2] Bildung für nachhaltige Entwicklung: eine Roadmap. UNESCO 2021. URL: [unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379488](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379488). (letzter Aufruf: 21.2.2025), Seite 28.

[3] Vgl. hierzu etwa das in Pilotierung befindliche Nachhaltigkeitsaudit des HRK-Projekts traNHSform. URL: [www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/tranhform/](https://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/tranhform/) (letzter Aufruf: 4.12.2024). – Ferner das vor allem auf Studium und Lehre bezogene Audit „Responsible Futures“ von Students Organising for Sustainability. URL: [www.sos-uk.org](https://www.sos-uk.org) (letzter Aufruf: 4.12.2024).

[4] Bauliche Maßnahmen sind aktuell eine besondere Herausforderung für Hochschulen. Die Kosten für die Auflösung des Sanierungsstaus an deutschen Hochschulen werden auf 74

(Schätzung des Arbeitskreises Hochschulbau der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands vom Juni 2023) bis 140 Milliarden Euro (Schätzung der Hamburger Finanzbehörde vom Januar 2025) veranschlagt.

[5] Vgl. dazu das Projekt EmpowerESD von HRK und Netzwerk n. URL: [www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-bne/empoweresd/](http://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-bne/empoweresd/) (letzter Aufruf: 4.12.2024).

[6] K. R. Hamann, J. R. Holz, G. Reese, Coaching for a sustainability transition. Empowering student-led sustainability initiatives by developing skills, group identification, and efficacy beliefs, *Frontiers in Psychology* 2021.

[7] URL: [unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000386924](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000386924) (letzter Aufruf: 19.6.2024).

[8] Vgl. außerdem UNESCO, Education for sustainable development: a roadmap (Paris 2020). URL: [unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802) (letzter Aufruf: 30.9.2024). – Ein weiteres zentrales Dokument insbesondere für den europäischen Raum ist die European Declaration on Global Education to 2050 vom 4.11.2022 (sog. Dublin Declaration), die BNE als wesentlichen Baustein globaler Bildung fasst und eine Strategieperspektive über das Jahr 2030 hinaus bis 2050 bietet.

URL: [static1.squarespace.com/static/5f6decace4ff425352eddb4a/t/65cbd5b4dbd08357e1f86d56](https://static1.squarespace.com/static/5f6decace4ff425352eddb4a/t/65cbd5b4dbd08357e1f86d56)

[1707857361786GE2050-declaration.pdf](https://www.unesco.org/education/2050-declaration.pdf) (letzter Aufruf: 19.6.2024). – Vgl. außerdem Art. 14 der Earth Charter Principles als stärker wertebasierte Ergänzung zu den UND SDGs. URL: [earthcharter.org/wp-content/uploads/2020/06/Booklet-Earth-Charter-52-FINAL.pdf](https://earthcharter.org/wp-content/uploads/2020/06/Booklet-Earth-Charter-52-FINAL.pdf) (letzter Aufruf: 20.6.2016).

[9] UNESCO, Education for sustainable development: a roadmap (Paris 2020). URL: [unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802) (letzter Aufruf: 30.9.2024). Seite 3.

[10] Vgl. Die kulturelle Dimension der Hochschulen. HRK-Empfehlung vom 14.11.2023. URL: [www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2023-11-14\\_HRK-MV\\_Empfehlung\\_Kulturelle-Dimension.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/2023-11-14_HRK-MV_Empfehlung_Kulturelle-Dimension.pdf) (letzter Aufruf: 23.4.2025). Seite 3-4.

[11] Vgl. hierzu auch das Framework der Inner Development Goals. URL: [innerdevelopmentgoals.org/framework/](https://innerdevelopmentgoals.org/framework/) (30.9.2024).

[12] Vgl. auch GreenComp. Der Europäische Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit. Europäische Kommission 2022. URL: [publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128040](https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128040) (letzter Aufruf: 30.9.2024).

[13] Zumeist indigene und lokale Wissensformen über adaptive Praktiken in sich verändernden Umwelten.

[14] Im Einklang mit SDG 17 und Handlungsfeld 5 gemäß UNESCO, Education for sustainable development: a roadmap (Paris 2020). URL: [unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802](https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000374802) (letzter Aufruf: 30.9.2024).

[15] DAAD. URL: [www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/sdg-partnerschaften/](http://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/sdg-partnerschaften/) (letzter Aufruf: 26.3.2025).

[16] BNE-Roadmap 2021, S. 28.

[17] Beispiele hochschulischer BNE hält etwa die Nationale Plattform BNE beim BMBF bereit. URL: [www.bne-portal.de/SiteGlobals/Forms/bne/lernmaterialien/suche\\_formular.html](http://www.bne-portal.de/SiteGlobals/Forms/bne/lernmaterialien/suche_formular.html) (letzter Aufruf: 20.6.2024); das HRK-Projekt EmpowerESD bietet weitere Anregungen und Vernetzungsmöglichkeiten an.

[18] Ohnehin betont Handlungsfeld 4 der BNE-Roadmap die Beteiligung junger Menschen, im Falle der Hochschulen der Studierenden, die mit den Folgen vielfältiger Krisen länger leben und Lösungen werden finden müssen.

[19] Vgl. etwa das Angebot „Nachhaltig lehren lernen“. URL: [www.zukunftlernen.jetzt/e-learning](http://www.zukunftlernen.jetzt/e-learning) (letzter Aufruf: 20.6.2024).

[20] Vgl. Handlungsfeld 3 der BNE-Roadmap zur Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und anderen Multiplikator:innen.

[21] Liste der HRK-Veranstaltungen: [www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-bne/empoweresd/](http://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-bne/empoweresd/) (letzter Aufruf: 26.3.2025).

[22] Handlungsfeld 1 der BNE-Roadmap.

[23] FONA-Strategie. BMBF. URL: <http://www.fona.de/de/fona-strategie> (letzter Aufruf: 27.3.2025).

[24] URL: [www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/tranhsform/](http://www.hrk.de/themen/hochschulsystem/nachhaltigkeit/tranhsform/) (letzter Aufruf: 27.3.2025).

[25] DFG. URL: [www.dfg.de/de/grundlagen-themen/entwicklungen-im-wissenschaftssystem/nachhaltigkeit-im-forschungsprozess](http://www.dfg.de/de/grundlagen-themen/entwicklungen-im-wissenschaftssystem/nachhaltigkeit-im-forschungsprozess) (letzter Aufruf: 27.3.2025).

[26] Europäische Kommission. URL: [research-and-innovation.ec.europa.eu/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe\\_en](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe_en) (letzter Aufruf: 27.3.2025). – EU-Forschungsrahmenprogramme. HRK: URL: [www.hrk.de/themen/forschung/eu-forschungs-rahmenprogramme/](http://www.hrk.de/themen/forschung/eu-forschungs-rahmenprogramme/) (letzter Aufruf: 27.3.2025).

[27] Z. B. über Netzwerke wie die International Association of Universities (IAU), die UN Higher Education Sustainability Initiative (HESI) oder die Initiative „Leaders in Higher Education Alliance and Programme - For Accelerating Sustainability Transformations“ (LEAP-FAST) von UNITAR und UNESCO.



## Wir über uns

|   |    |
|---|----|
| Das Präsidium . . . . .   | 62 |
| Statements des Präsidiums . . . . .   | 63 |
| Mission Statement der<br>Hochschulrektorenkonferenz . . . . .                 | 73 |
| Die Mitgliedshochschulen der HRK . . . . .                                    | 74 |
| Organisation der HRK . . . . .  | 79 |
| Die Ständigen Kommissionen der HRK . . . . .                                  | 80 |
| Beirat der Stiftung zur Förderung der<br>Hochschulrektorenkonferenz . . . . . | 81 |
| Landesrektorenkonferenzen . . . . .   | 82 |
| Hochschulen in Zahlen . . . . .   | 88 |
| Organisationsplan . . . . .   | 92 |
| Impressum und Bildnachweise . . . . .   | 95 |

## Präsidium



Das Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz v. l. n. r.:  
Professorin Dr. Ingeborg Schramm-Wölk, Professor Dr. Jörg Bagdahn, Professorin Dr. Dorit Schumann (Mitglied im Präsidium von 2020 bis 2025),  
Professor Dr. Georg Krausch, Professorin Dr. Anja Steinbeck, Professor Dr. Ulrich Bartosch, Professor Dr. Walter Rosenthal (HRK-Präsident),  
Professorin Dr. Julia Menzel-Riedl, Professorin Dr. Angela Ittel, Dr. Arne Zerbst, Professorin Dr. Ulrike Tippe.

### Wahlen zum HRK-Präsidium: eine Neuwahl, sechs Bestätigungen

In ihrer Sitzung am 4. November 2025 in Osnabrück wählte die HRK-Mitgliederversammlung sieben Vizepräsident:innen für jeweils ein Jahr neu bzw. wieder. Neu gewählt wurde Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk, Präsidentin der Hochschule Bielefeld, die sich seit 1. Dezember 2025 als HRK-Vizepräsidentin mit den Themen Transfer und Nachhaltigkeit befasst. Sie folgt in dieser Funktion auf Prof. Dr. Dorit Schumann, die nach fünf Jahren nicht erneut kandidierte.

Als HRK-Präsidiumsmitglieder bestätigt wurden:  
Prof. Dr. Ulrich Bartosch als Vizepräsident für Lehre, Studium und Lehrkräftebildung, Prof. Dr. Angela Ittel als Vizepräsidentin für Internationales, Gleichstellung und Diversität, Prof. Dr. Georg Krausch als Vizepräsident für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege, Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl als Vizepräsidentin für Hochschulsystem und Organisation, Prof. Dr. Ulrike Tippe als Vizepräsidentin für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung sowie

Dr. Arne Zerbst als Vizepräsident für Kooperationskultur innerhalb des Hochschulsystems und Belange der künstlerischen Hochschulen. Dem HRK-Präsidium gehören neben dem Präsidenten zudem noch die Sprecherin der Mitgliedergruppe Universitäten der HRK, Prof. Dr. Anja Steinbeck, und der Sprecher der Mitgliedergruppe Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) der HRK, Prof. Dr. Jörg Bagdahn, an.

### Dank an Prof. Dr. Dorit Schumann

HRK-Präsident Rosenthal und die Mitgliederversammlung dankten Prof. Dr. Dorit Schumann herzlich für ihr langjähriges Engagement. Sie habe sich um die Wertschätzung hochschulischer Transferleistungen und die Verankerung von Nachhaltigkeit als integralem Bestandteil der Hochschulentwicklung verdient gemacht.

## Statements des Präsidiums

### *Für Klarheit im System – Hochschulmedizin ausgehend von ihren Funktionen gestalten*

Gesundheitsversorgung und Hochschulmedizin stehen vor strukturellen Herausforderungen durch komplexe Versorgungsbedarfe personalisierter Medizin, hohen internationalen Wettbewerb bei wissenschaftlichen Fragestellungen und durch zunehmenden Kostendruck. Aus Sicht der HRK liegt ein Lösungsansatz darin, die Vernetzungsfunktion der Hochschulmedizin zu stärken: durch Integration ärztlicher Kompetenzen in der Qualifizierung für Gesundheitsfachberufe; in der Forschung durch vertiefte Kooperationen im Wissenschafts- und Innovationssystem.

Die Ausweitung ärztlicher Kompetenzen in den Gesundheitsfachberufen wie etwa in der Physiotherapie, die dann direkten Zugang zu Diagnostik, Therapien oder präventive Maßnahmen erlauben, kann fachärztliche Strukturen entlasten, Versorgungsprozesse effizienter gestalten und die Qualität patientenzentrierter Versorgung erhöhen. International vergleichende Studien zeigen, dass frühere Interventionen, kürzere Wartezeiten und eine stärkere präventive Ausrichtung zu besseren Behandlungsergebnissen und höherer Patientenzufriedenheit führen können. Voraussetzung hierfür ist eine wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe, die über eine bloße Übertragung fachschulischer Inhalte in Studiengänge hinausgeht und Ausbildung, Forschung, Versorgungsforschung und klinische Praxis miteinander verzahnt.

Das gemeinsame Agieren der Universitätsmedizin wie etwa im Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) zeigt, welches Potenzial im Zusammenwirken verschiedener Stärken liegt. Standort- und institutionsübergreifende Kooperationen fördern multizentrische klinische Forschung, robuste Evidenz und neue Translationsstrategien. Durch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, Datenräumen und Expertisen lassen sich Ressourcen effizient einsetzen und interdisziplinäre Strukturen systematisch aufbauen.

Kooperation wird damit vom ergänzenden Instrument zum strukturellen Prinzip. Netzwerke wie das Netzwerk Universitätsmedizin zeigen, dass Vertrauen, klare Governance-Strukturen und verlässliche Rahmenbedingungen entscheidend für nachhaltige Zusammenarbeit sind. In einem vernetzten Wissenschaftssystem können Hochschulen so als Knotenpunkte wirken, die Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Versorgung integrieren und die Zukunftsfähigkeit einer leistungsfähigen, wissenschaftlich fundierten Gesundheitsversorgung sichern.



**Professor Dr. Walter Rosenthal**  
(Humanmedizin/Molekularpharmakologie)  
HRK-Präsident seit 9. Mai 2023  
Vertretung der HRK in allen Angelegenheiten;  
strategische Entwicklung des Hochschulsystems; Hochschulmedizin und Gesundheitswissenschaften

## Statements des Präsidiums

### ***Innovationsfähigkeit der HAW weiter stärken***

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) spielen eine Schlüsselrolle bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Als bedeutende Wirtschaftsmotoren stärken sie durch praxisorientierte Forschung und Lehre sowie den gezielten Transfer von Wissen und Technologie die Innovationskraft von Unternehmen und Regionen gleichermaßen. Mit der Aufnahme der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DAFG) in den Koalitionsvertrag für die Jahre 2025 bis 2029 wurde ein wegweisender Schritt unternommen, um die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an HAW weiter zu intensivieren. Die geplante Verankerung zentraler Förderrichtlinien wie „HAW-Personal“ und „Forschung an HAW“ und „Innovative Hochschule“ unter dem Dach der DAFG sowie deren perspektivische Integration in den Pakt für Forschung und Innovation, schafft die notwendige strukturelle Basis für eine nachhaltige Entwicklung. Durch die angestrebte Vereinheitlichung der Förderlandschaft wird die bisherige Fragmentierung überwunden und den Hochschulen der Übergang von kurzfristigen Projektzyklen zu einer langfristigen, verlässlichen strategischen Planung ermöglicht.

Für die zukünftige Ausrichtung der HAW ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Umsetzung des DAFG-Konzepts nunmehr zügig umgesetzt wird, um Forschungs- und Entwicklungsprozesse zu beschleunigen und den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu verbessern. Die HAW haben 2025 bereits konkrete Vorschläge erarbeitet und den zuständigen Ministerien auf Bundes- und Landesebene vorgelegt. In diesem Jahr geht es nun darum, diese Ideen zusammen mit dem BMFTR und den Ländern umzusetzen.



**Professor Dr. Jörg Bagdahn**  
(Werkstoffe der Photovoltaik)  
Präsident der Hochschule Anhalt  
Sprecher der Mitgliedergruppe  
Hochschulen für Angewandte  
Wissenschaften/Fachhochschulen  
(HAW/FH) der HRK  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2022



## Die Hochschulen als Ort der Integration und Kooperation

Ein markantes Themenfeld betraf im zurückliegenden Jahr wiederum die Lehrkräftebildung. Als Ergebnis einer intensiven Diskussion in der Ständigen Kommission Lehre und Studium wurde dem Präsidium November 2025 in Osnabrück eine Empfehlung vorgelegt, die dort auf Zustimmung stieß und angenommen wurde. Darin werden Erfahrungen in der Kooperation von Universitäten und HAW im Bereich des Studienangebotes für berufsbildende Lehrkräfte zusammengefasst und als Orientierungspunkte für weitere Umsetzungen dieses innovativen Bereiches empfohlen. Im Kern ist damit die Verantwortung für eine wissenschaftliche Bildung und Forschung des schulischen Lehramtes unterstrichen und bekräftigt. Der unübersehbare Bedarf an Lehrkräften darf nicht zu einer Herabsetzung der akademischen Standards für deren Qualifikation und Bildung führen. Dafür müssen sich alle Beteiligten einsetzen.

Eine inhaltliche Verbindung des Lehrkräftebedarfs zur gemeinsamen Arbeit mit BDA und BDI im Arbeitskreis Hochschule/Wirtschaft bildet das Thema „Fachkräftemangel“. Naturgemäß beschäftigt uns dort die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und Europa insgesamt. Einen Schwerpunkt setzte das Gremium mit Fragen der Anforderungen für Bildung und Ausbildung.

Neben der Diskussion um Kompetenzen und Fähigkeiten, die für die absehbaren Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte benötigt werden („future skills“ etc.) rückte auch die Frage nach den spezifischen Merkmalen und Aufgaben der hochschulischen Bildung in den Mittelpunkt. Dabei konnte die wissenschaftliche Befähigung zu Forschung und Entwicklung als Selbstzweck, ohne unmittelbare Relevanz zu den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes hervorgehoben werden. Die Befähigung zur politischen Partizipation und damit zur Mitgestaltung des demokratischen, rechtsstaatlichen Gemeinwesens trat in ihrer besonderen aktuellen Bedeutung hervor. Hier stehen Herausforderungen für alle Studierendengruppen an.

In der neuen Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit ist auch die Integrationsaufgabe der Hochschulen berührt. Dies betrifft u. a. die individuelle Beratung von Studierenden, die ggf. aus dem Studium in eine berufliche Ausbildung wechseln möchten oder umgekehrt. Die ausländischen Studierenden bilden hier eine besondere Gruppe, mit spezifischem Bedarf. Die internationale und auch die Integrations-/Inklusionsperspektive kommen auch in den Aktivitäten des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands zum Tragen. Die World University Games im Rhein/Ruhr-Gebiet und in Berlin machten die internationale Aufstellung und integrative soziale Leistung unserer Hochschulen in eindrucksvoller Weise sichtbar. Die HRK hat diese Veranstaltung gerne unterstützt.



**Professor Dr. Ulrich Bartosch**  
(Pädagogik)

Bis März 2026 Präsident der  
Universität Passau  
HRK-Vizepräsident für Lehre,  
Studium und Lehrkräftebildung  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2023



## Statements des Präsidiums

### ***Vernetzung und Verantwortung in Zeiten geopolitischer Spannungen***

Auch in diesem Jahr galt es, als Stimme der Hochschulen vereint für Weltoffenheit und internationale Wissenschaftskooperation, Meinungsvielfalt und unsere demokratischen Grundwerte als Grundlagen allen hochschulischen Handelns einzutreten. Dies taten wir sowohl im hiesigen Kontext als auch im Zusammenwirken mit unseren internationalen Partnern. Die länderübergreifende strategische Abstimmung mit europäischen Partnerorganisationen zu aktuellen hochschulpolitischen Fragen wird dabei immer wichtiger. So trafen wir uns mit den Rektorenkonferenzen Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Österreichs, Polens, der Schweiz, der Ukraine und Ungarns. Zugleich spielte aber auch der Austausch mit außereuropäischen Partnern, zum Beispiel in den USA, Israel, Kolumbien und Japan, eine bedeutende Rolle.

Darüber hinaus war die Vernetzung der hochschulischen Akteur:innen, die sich an den deutschen Hochschulen für Internationalisierung, Diversität und Gleichstellung engagieren, von überragender Bedeutung. Ein Netzwerktreffen an der TU Berlin, zu dem DAAD und HRK die Vizepräsident:innen für Internationale Angelegenheiten einluden, adressierte aktuelle Fragestellungen im Bereich der Internationalisierung der Hochschulen. Dazu gehörte unter anderem die Frage, wie der Mehrwert der internationalen Zusammenarbeit gesellschaftlichen Akteur:innen angemessen vermittelt werden kann und wie internationale Wissenschaftskooperation in Zeiten globaler geopolitischer Spannungen durch die Etablierung angemessener institutioneller Strukturen und Prozesse des Risikomanagements abgesichert werden kann.

Die HRK steht seit langem dafür ein, dass die Hochschulen ihre Verantwortung in diesem Kontext angemessen wahrnehmen. Auf Grundlage der bereits im Jahr 2020 verabschiedeten „Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation“ und „Leitfragen zur Hochschulkooperation mit der VR China“ unterstützt sie ihre Mitgliedshochschulen durch eine Vielzahl von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen, sowohl eigenständig als auch im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe mit dem Bundesministerium. Darüber hinaus bietet die HRK ihren Mitgliedern eine wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch und die kollegiale Beratung. Schließlich prägte in diesem Jahr auch der rege und ertragreiche Austausch im Rahmen der Ständigen Kommission Gleichstellung und Diversität sowie mit den Vizepräsident:innen für Diversität und weiteren Diversitäts-Akteur:innen das Tätigkeitsportfolio.



**Professorin Dr. Angela Ittel**  
(Psychologie)

Präsidentin der Technischen  
Universität Braunschweig

HRK-Vizepräsidentin für

Internationales, Gleichstellung und  
Diversität

Mitglied im Präsidium seit

1. Dezember 2023

## Sicherheitsrelevante Forschung

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, eine neue Dimension der hybriden Kriegsführung, die zunehmende Erosion der regelbasierten Weltordnung, Angriffe auf kritische Infrastrukturen. Die Aufzählung ist unvollständig, sie ließe sich problemlos erweitern. Die Bedrohungen unserer äußeren und inneren Sicherheit sind so mannigfaltig wie massiv. Die sich zuspitzende Sicherheitslage stellt westliche Demokratien wie Deutschland vor gewaltige Herausforderungen. Im Zuge dieses Umbruchs erfährt die sicherheitsrelevante Forschung einen signifikanten Bedeutungszuwachs. Sicherheit und Sicherheitsforschung sind hierbei stets breit zu definieren und umfassen zivile Sicherheit ebenso wie militärische Sicherheit.

Die unter dem Dach der HRK versammelten Hochschulen können dank ihrer Forschungsstärke einen zentralen Beitrag zur Sicherheit Deutschlands leisten. Auf einer Vielzahl von Feldern nehmen Hochschulen diese Verantwortung bereits wahr. Um jedoch das volle Potential der Hochschulen zu heben, sind die strukturellen Rahmenbedingungen der sicherheitsrelevanten Forschung jetzt weiterzuentwickeln. Zugleich gebietet es die Hochschulautonomie, dass es den Gremien der einzelnen Hochschulen vorbehalten sein muss, im Rahmen der grundgesetzlich verbrieften Wissenschaftsfreiheit über Umfang, Ausrichtung und konkrete Ausgestaltung sicherheitsrelevanter Forschung frei zu entscheiden. Kooperationsgebote, wie sie mitunter von der Politik ins Spiel gebracht werden, sind ebenso zurückzuweisen wie die irrtümliche Vorstellung, dass die in Leitbildern und Zivilklauseln niedergelegten Werte einem Kooperationsverbot gleichkommen.

Der Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass andere Staaten hier bereits vorangeschritten sind. So hat Schweden mit dem „Campus Total Defence“ eine nationale Plattform eingerichtet, deren Zielsetzung es ist, die sicherheitsbezogenen Aktivitäten schwedischer Hochschulen in Lehre, Forschung und Innovation zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Vergleichbare Strukturen fehlen bisher in Deutschland, sind jedoch dringend erforderlich, um Ermöglichungsräume zu etablieren, die dem Bedeutungszuwachs der sicherheitsrelevanten Forschung gerecht werden. Hierzu zählt auch die Unterstützung der Hochschulen bei der Anpassung an gesteigerte Sicherheitsanforderungen in der Forschung. Generell bleibt zu klären, wie sich die sicherheitsrelevante Forschung in das ohnehin breite Aufgabenspektrum der Hochschulen einfügen kann.



**Professor Dr. Georg Krausch**  
(Physik)

Präsident der Universität Mainz  
HRK-Vizepräsident für Forschung und  
wissenschaftliche Karrierewege  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2023

## Statements des Präsidiums

### ***Hochschulbau, Studienfinanzierung und Nachteilsausgleich: Politik für ein zukunftsfähiges Hochschulsystem***

In den Mitgliederversammlungen der HRK wurden im letzten Jahr zentrale strukturelle Herausforderungen des Hochschulsystems mit ungewohnter Deutlichkeit adressiert. Die Beschlüsse zum Hochschulbau, zur Studienfinanzierung und zum Nachteilsausgleich verdeutlichen einen strategischen Zusammenhang: Leistungsfähigkeit, Chancengerechtigkeit und Teilhabe sind untrennbar miteinander verbunden.

Mit der EntschlieÙung zur Modernisierung, energetischen Sanierung und zum Neubau von Hochschulen wurde der fortschreitende Sanierungsstau als hochschulpolitische Schlüsselfrage benannt. Marode Gebäude, langwierige Planungsverfahren und strukturelle Hemmnisse staatlicher Bauprozesse beeinträchtigen zunehmend Forschung und Lehre. Die Forderung nach einer prioritären Schnellbauinitiative und einer dauerhaften, verlässlichen Finanzierungsarchitektur macht deutlich: Hochschulbau ist keine nachrangige Investitionsfrage, sondern eine grundlegende Voraussetzung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Ebenso klar verweist die EntschlieÙung zur chancengerechten akademischen Bildung ohne Armutsrisiko auf die wachsenden Spannungen in der Studienfinanzierung. Niedrige Förderquoten, ein hohes Armutsrisiko und administrative Hürden gefährden soziale Durchlässigkeit und individuelle Planungssicherheit. Der vorgeschlagene Reformansatz eines neu konzipierten BAföG mit elternunabhängiger Basisförderung und verlässlichen Förderstrukturen zielt auf eine strukturelle Stabilisierung der Studienbedingungen.

Beide Themenfelder kulminieren in der Frage der Teilhabe. Die Empfehlung zum Nachteilsausgleich unterstreicht, dass Chancengleichheit im Hochschulsystem nicht abstrakt gedacht werden kann, sondern sich in rechtssicheren, transparenten und praktikablen Verfahren konkretisiert. Der zugrunde gelegte Behinderungsbegriff verdeutlicht dabei eine zentrale Perspektivverschiebung: Barrieren entstehen auch durch institutionelle Rahmenbedingungen – und sind entsprechend strukturell zu adressieren.

In der Zusammenschau wird sichtbar: Zukunftsfähige Hochschulen benötigen nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern kohärente Reformstrategien. Infrastruktur, Studienfinanzierung und inklusive Verfahren sind keine isolierten Handlungsfelder, sondern Ausdruck einer gemeinsamen politischen Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und soziale Legitimation des Hochschulsystems. Und es wird in 2026 darauf ankommen, diesen Forderungen politischen Nachdruck zu verleihen.



**Professorin Dr.  
Susanne Menzel-Riedl**  
(Biologiedidaktik)  
Präsidentin der Universität Osnabrück  
HRK-Vizepräsidentin für  
Hochschulsystem und Organisation  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2023



## **Transfer strategisch ausbauen, Nachhaltigkeit verankern**

Transfer erfährt als entscheidender Wettbewerbsfaktor im Hochschulsystem länderübergreifend Anerkennung. Fragmentierte Förderlandschaft und überbordende Bürokratie schränken jedoch die Agilität ein und schmälern die Leistungsfähigkeit im Transfergeschehen.

Eine Transferstrategie der HRK könnte den Rahmen für gemeinsame Ziele bieten – mit Blick auf gelingenden Transfer im internationalen Raum und unter Berücksichtigung vielfältiger Perspektiven und teils konkurrierender Interessen. Ziel ist es, Fokussierung und Zusammenwirken zu fördern, bestehende Förderung optimal zu nutzen und Förderinstrumente auszubauen. Die Rahmenbedingungen sollen verbessert und Leistungen sichtbar gemacht werden, um regional, national und international Maßstäbe im Transfer- und Innovationsgeschehen zu setzen.

Dabei gilt es, die Zusammenarbeit von Hochschulen, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu intensivieren, die Rolle aller Hochschulen als zentrale Akteurinnen in Innovationssystemen zu schärfen und die Bedeutung gelingenden Transfers als Resilienzfaktor der Gesellschaft zu unterstreichen.

Nachhaltigkeit bildet die Grundlage der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die systematische Verfolgung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ist gesellschaftlicher Konsens. Hochschulen sind Zukunftswerkstätten nachhaltiger Entwicklung und mit ihren Ansätzen in Lehre, Forschung und Transfer beispielgebend für gesamtgesellschaftliche Transformationsprozesse.

Aufbauend auf der Empfehlung der 41. Mitgliederversammlung „Kulturen der Nachhaltigkeit – Hochschulen als Zukunftswerkstätten der nachhaltigen Entwicklung stärken“ wird die HRK an laufende Entwicklungen wie den Whole-Institution Approach (WIA) und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) anknüpfen. Sie wird Best-Practice-Beispiele bereitstellen und die Entwicklung einer Standardindikatorik für Lehre, Forschung und Transfer unterstützen, um eine wirkungsorientierte Steuerung über alle Leistungsbereiche zu erleichtern.

Zu prüfen ist, ob davon ausgehend Maßstäbe in Europa gesetzt werden können. Insbesondere im Zusammenspiel mit verstärkten Transferanstrengungen ist die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Förderinstrumenten ein zentrales Ziel.



**Professorin Dr. Ingeborg Schramm-Wölk,**  
(Biologie/Medizininformatik)  
Präsidentin der Hochschule Bielefeld  
HRK-Vizepräsidentin für  
Transfer und Nachhaltigkeit  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2025



## Statements des Präsidiums

### **Der zentrale Beitrag der Universitäten zur Hightech Agenda**

„Für die kommende Legislatur bedarf es [...] einer Investitionsinitiative Bildung und Forschung“, so heißt es im Positionspapier der Mitgliedergruppe im Vorfeld der Bundestagswahl 2025. Für die gesamte Wissenschaft ist es ein großer Erfolg, dass Investitionen in die Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur Teil des Sondervermögens geworden sind. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD beinhaltet alle neun Hauptforderungen, die für die Universitäten in den Bereichen Zukunftsinfrastrukturen, Studium und Lehre und Forschung von grundlegender Bedeutung sind.

Es wird sich zeigen, wie schnell die ambitionierten Ziele der Bundesregierung angegangen und umgesetzt werden; wie die Länder und die Wissenschaft an den Prozessen beteiligt werden; wie Anspruch auf Haushaltsrealitäten trifft. Die Hightech Agenda hat das Potential, unser Land durch Forschung und Innovation in der gesamten Bandbreite von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung wirklich voranzubringen. Die Universitäten stehen bereit, deren Planung und Umsetzung maßgeblich zu prägen. Denn die genannten Schlüsseltechnologien und Schwerpunkte zählen schon jetzt zu den zentralen Forschungsthemen der Universitäten. Kurzum: Die Universitäten bilden die personelle und wissenschaftliche Basis der Hightech Agenda.

Sie sind die zentralen Knotenpunkte im ausdifferenzierten deutschen Wissenschaftssystem – zwischen Forschung, Lehre und Transfer, zwischen Industrie und Wissenschaft, zwischen Hochschulen und außerhochschulischer Forschung. Auf unterschiedliche Rollen und Profile in der Wissenschaftslandschaft ging ich auch in meinem Gastbeitrag „Das System lebt von seinen Unterschieden“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom August 2025 ein.

Es liegt an den Universitäten, ihre Leistungen für alle Bereiche der Gesellschaft noch besser in Politik und Öffentlichkeit zu kommunizieren. Sie lassen sich nicht immer messen oder in Zahlen abbilden. Aber immer gut verdeutlichen. Das ist eine Aufgabe für uns alle.



**Professorin Dr. Anja Steinbeck**  
(Rechtswissenschaft)  
Rektorin der Universität Düsseldorf  
Sprecherin der Mitgliedergruppe  
Universitäten der HRK  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2020



## Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Ein Arbeitsschwerpunkt des vergangenen Jahres waren die Erstellung und Verabschiedung von Empfehlungen zur Cybersicherheit. Bereits vor der Bundestagswahl wies die HRK den Bund darauf hin, dass dieser aufgrund der internationalen Dimension von Cybersicherheit und der Notwendigkeit zur länderübergreifenden Kooperation eine Zuständigkeit bei der Gefahrenabwehr hat. Darauf aufbauend forderte die HRK-Mitgliederversammlung im Mai 2025 ein „Bündnis für Cybersicherheit für Hochschulen“, das die Anstrengungen der Hochschulen, der Länder und des Bundes zur effektiven Gefahrenabwehr zusammenführen, unterstützen und konsolidieren muss. Mein großer Dank geht an die Mitglieder der Ständigen Kommission Digitalisierung und an die HRK-Geschäftsstelle, die dazu beigetragen haben, das Papier zur Cybersicherheit noch vor den vorgezogenen Bundestagswahlen in sehr kurzer Zeit fertigzustellen und damit die HRK-Empfehlung vorzubereiten. Diese bildet eine hervorragende Grundlage für die weitere Arbeit, um in der Politik Unterstützung für die Bedarfe der Hochschulen zu finden.

Ich freue mich zudem sehr, dass die Tätigkeiten der HRK im Bereich Digitalisierung mit der vierten Förderphase des Hochschulforums Digitalisierung und dem neu eingeworbenen Projekt „KI-LOTSE“ fortgeführt und gestärkt wird. Hierbei geht es um die Begleitung systemischer Transformationen, die strategische Unterstützung der Hochschulleitungen, die Bildung von Think-Tank-Formaten, die Initiierung von Vernetzungsaktivitäten sowie die Erstellung von Good-Practice-Dokumentationen und Handreichungen. Beide Projekte bieten eine hervorragende Grundlage, um Hochschulen bei Gestaltung aktueller Herausforderungen bei der Digitalisierung zu unterstützen.

### Wissenschaftliche Weiterbildung

2025 besuchte eine Delegation von Mitgliedern der HRK-AG „Wissenschaftliche Weiterbildung“ aus jeder HRK-Mitgliedergruppe je eine Einrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung. Dabei haben wir eindrucksvoll erfahren, wie vielfältig die verschiedensten Hochschulen und Universitäten die wissenschaftliche Weiterbildung „leben“. Ich danke allen Beteiligten für ihr Engagement und die Offenheit uns gegenüber, die uns aufschlussreiche Einblicke in die Stärken und aktuellen Herausforderungen der jeweiligen Einrichtungen ermöglicht haben. In der Gesamtschau war die außerordentliche Vielfalt der wissenschaftlichen Weiterbildung an deutschen Hochschulen beeindruckend. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Besuche werden 2026 in einem HRK-Papier veröffentlicht.



**Professorin Dr. Ulrike Tipse**  
(Mathematik)  
Präsidentin der Technischen  
Hochschule Wildau  
HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung  
und wissenschaftliche Weiterbildung  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2021



## Statements des Präsidiums

### **Künstlerische Forschung und institutionelle Stärke: Die Hochschule als Ort des Möglichen**

Künstlerische Forschung hat im vergangenen Jahr weiter an Profil gewonnen. Mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Entwurf einer Empfehlung an Politik und Förderorganisationen haben wir einen wichtigen Schritt unternommen, um ihren eigenständigen Erkenntnisanspruch sichtbar zu machen und strukturell zu stärken. Künstlerische Forschung generiert Wissen durch ästhetische Verfahren – multimodal, reflexiv und mit einem eigenen epistemischen Zugang. Sie ist keine Illustration wissenschaftlicher Ergebnisse, sondern eröffnet dort neue Perspektiven, wo klassische Formate an Grenzen stoßen: bei Fragen des Unsichtbaren, Ambivalenten oder gesellschaftlich Umkämpften. Unser Ziel ist ihre Gleichrangigkeit im Forschungssystem – in Förderlogiken, Begutachtungsstrukturen und Karrierewegen.

Zugleich standen Hochschulen 2025 vor erheblichen Herausforderungen. Globale Krisen, geopolitische Spannungen und gesellschaftliche Polarisierung fordern unsere Institutionen als Orte des freien Diskurses heraus. Wir müssen über Resilienz sprechen, über den Umgang mit extremistischen Positionen an Hochschulen beraten und demokratische Entscheidungsprozesse sichern. Resiliente Hochschulen zeichnen sich nicht durch Abschottung aus, sondern durch gefestigte Verfahren, klare Werteorientierung und eine gelebte Diskurskultur. Sie schützen die Freiheit von Forschung und Lehre und verteidigen zugleich die Grundlagen unserer demokratischen Ordnung. Beide Themen – künstlerische Forschung und institutionelle Resilienz – verweisen auf eine grundlegende Frage: Welche Hochschule braucht die Zukunft?

In unserer geplanten Vortragsreihe „Hochschule für die Zukunft“ diskutieren wir die Institution Hochschule als Bildungs- und Kulturort im Spannungsfeld von Autonomie, gesellschaftlichen Erwartungen und Transformationsdruck. Hochschulen sind Zukunftsorte, weil sie Kritikfähigkeit, Kreativität und interdisziplinäres Denken ermöglichen. Sie müssen innovationsfähig sein – und zugleich widerständig gegenüber Vereinfachungen und antidemokratischen Tendenzen. Es gilt, den Wirklichkeitssinn zu stärken, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln für eine lebenswerte Zukunft angesichts der Herausforderungen, ja Zumutungen durch eine Welt im Umbruch. Damit verbindet sich die Frage nach unserer gesellschaftlichen und politischen Wirkung, nach unserer Relevanz als Kunsthochschule. Hito Steyerl gibt uns im Mai 2025 einen Wink: „Ich bin für eine Beibehaltung der Gewaltentrennung zwischen Politik und Kunst. Kunst ist deswegen Kunst, weil sie eben nicht gleich alles realisieren muss, sondern erst mal ausprobieren, experimentieren, formen, testen, skizzieren kann.“

Die HRK wird diesen Weg weitergehen: durch die Stärkung künstlerischer Hochschulen, durch Förderung einer kooperativen und offenen Hochschulkultur und durch klare Positionierung für Freiheit, Vielfalt und wissenschaftliche Exzellenz. So gestalten wir gemeinsam Hochschulen, die nicht nur auf die Zukunft reagieren, sondern sie verantwortungsvoll mitentwerfen.



**Dr. Arne Zerbst**  
(Philosophie)  
Präsident der Muthesius  
Kunsthochschule Kiel  
HRK-Vizepräsident für Kooperationskultur  
innerhalb des Hochschulsystems und  
Belange der Künstlerischen Hochschulen  
Mitglied im Präsidium seit  
1. Dezember 2023

**muthesius**  
kunsthochschule

## Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz\*

- 1.** Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
- 2.** Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
- 3.** Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
- 4.** Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
- 5.** Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.
- 6.** Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
- 7.** Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
- 8.** Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
- 9.** Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

\*Beschluss des HRK-Präsidiums vom 11. März 2019

## Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Technische Hochschule Aschaffenburg

Technische Hochschule Augsburg

Universität Augsburg

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Berliner Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -  
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule Biberach - Architektur und Bauwesen, Betriebs-  
wirtschaft und Biotechnologie

Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts  
(HSBI)

Universität Bielefeld

Technische Hochschule Bingen

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
[Bochum]

Hochschule Bochum

Ruhr-Universität Bochum

Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Technische Hochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Constructor University [Bremen]

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Medizinische Universität Lausitz [Cottbus]

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –  
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt

Technische Hochschule Deggendorf

Hochschule für Musik Detmold

Fachhochschule Dortmund

Technische Universität Dortmund

Evangelische Hochschule Dresden

Hochschule für Bildende Künste Dresden

Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden -  
University of Applied Sciences

Palucca Hochschule für Tanz Dresden

Technische Universität Dresden

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hochschule Düsseldorf

Kunstakademie Düsseldorf

Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

|  |  |
|--|--|
| Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt   | Duale Hochschule Gera-Eisenach   |
| Hochschule Emden/Leer  | Justus-Liebig-Universität Gießen   |
| Fachhochschule Erfurt  | Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]                          |
| IU Internationale Hochschule [Erfurt]  | Duale Hochschule Sachsen [Glauchau]  |
| Universität Erfurt   | Georg-August-Universität Göttingen   |
| Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  | Universität Greifswald   |
| Folkwang Universität der Künste [Essen]  | FernUniversität in Hagen   |
| Universität Duisburg-Essen   | Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle                                  |
| Hochschule Esslingen   | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg                                 |
| Europa-Universität Flensburg   | Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]           |
| Hochschule Flensburg   | Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie [Hamburg]          |
| Frankfurt (am Main) University of Applied Sciences   | HafenCity Universität Hamburg  |
| Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main  | Helmut-Schmidt-Universität/<br>Universität der Bundeswehr Hamburg          |
| Johann Wolfgang Goethe -Universität Frankfurt am Main  | Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg                           |
| Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main                                      | Hochschule für Bildende Künste Hamburg                                     |
| Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt am Main  | Hochschule für Musik und Theater Hamburg                                   |
| Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)   | Universität Hamburg  |
| Technische Universität Bergakademie Freiberg   | Technische Universität Hamburg   |
| Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau  | Hochschule Hamm-Lippstadt  |
| Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden  | Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover                             |
| Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences | Hochschule Hannover  |
| Pädagogische Hochschule Freiburg   | Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover                          |
| Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau  | Medizinische Hochschule Hannover (MHH)                                     |
| Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf [Freising]                                | Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover                                 |
| Hochschule Fulda - University of Applied Sciences  | Fachhochschule Westküste,<br>Hochschule für Wirtschaft und Technik [Heide] |
| Theologische Fakultät Fulda  | Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg                                 |
| Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit                                | Pädagogische Hochschule Heidelberg   |
| Hochschule Geisenheim  | Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg                                      |
| Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen   | SRH University of Applied Sciences Heidelberg                              |
|  | Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik                      |

## Die Mitgliedshochschulen der HRK

HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Universität Hildesheim

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Technische Universität Ilmenau

Technische Hochschule Ingolstadt

Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau [Kaiserslautern]

Hochschule für Musik Karlsruhe

Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft

Karlsruher Institut für Technologie

Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Universität Kassel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kiel

Muthesius Kunsthochschule [Kiel]

Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]

Hochschule Koblenz

Universität Koblenz

Deutsche Sporthochschule Köln

Hochschule für Musik und Tanz Köln

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen -  
Catholic University of Applied Sciences [Köln]

Kunsthochschule für Medien Köln

Rheinische Hochschule Köln

Technische Hochschule Köln

Universität zu Köln

Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Universität Konstanz

Hochschule Anhalt - Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]

Hochschule Niederrhein [Krefeld]

Hochschule Landshut -  
Hochschule für angewandte Wissenschaften

HHL Leipzig Graduate School of Management

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Hochschule für Musik und Theater  
„Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Universität Leipzig

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]

Technische Hochschule Lübeck

Musikhochschule Lübeck

Universität zu Lübeck

Evangelische Hochschule Ludwigsburg - staatlich anerkannte  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften der  
Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft  
Ludwigshafen am Rhein

Leuphana Universität Lüneburg

Hochschule Magdeburg-Stendal

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Hochschule Mainz

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Katholische Hochschule Mainz - Catholic University of  
Applied Sciences

Technische Hochschule Mannheim

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Mannheim

Universität Mannheim

Philipps-Universität Marburg

Hochschule Merseburg

Hochschule Mittweida - University of Applied Sciences

Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences  
[Mülheim an der Ruhr]

|  |  |
|--|--|
| Akademie der Bildenden Künste München  | Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht             |
| Hochschule für angewandte Wissenschaften München   | Fachhochschule Potsdam   |
| Hochschule für Fernsehen und Film München  | Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf [Potsdam-Babelsberg]                  |
| Hochschule für Musik und Theater München   | Universität Potsdam  |
| Hochschule für Philosophie [München]   | Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg                               |
| Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ | Universität Regensburg   |
| Ludwig-Maximilians-Universität München   | Hochschule Reutlingen, Hochschule für Technik-Wirtschaft-Informatik-Design   |
| Technische Universität München   | Technische Hochschule Rosenheim  |
| Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]   | Hochschule für Musik und Theater Rostock                                     |
| FH Münster - University of Applied Sciences  | Universität Rostock  |
| Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste Universität Münster  | Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg                                    |
| Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences   | Hochschule der Bildenden Künste Saar   |
| Augustana-Hochschule Neuendettelsau  | Hochschule für Musik Saar  |
| Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm   | Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes                         |
| Hochschule Nordhausen  | Universität des Saarlandes   |
| Akademie der Bildenden Künste Nürnberg   | Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - University of Applied Sciences [Sankt Augustin] |
| Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften - Evangelische Fachhochschule Nürnberg   | Hochschule Schmalkalden  |
| Hochschule für Musik Nürnberg  | Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd                                   |
| Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm   | Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd                                     |
| Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  | Universität Siegen   |
| Lutherische Theologische Hochschule Oberursel  | Hochschule Albstadt-Sigmaringen  |
| EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Oestrich-Winkel]   | Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer                    |
| Hochschule für Gestaltung Offenbach  | Hochschule Stralsund   |
| Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg  | Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]                               |
| Carl von Ossietzky Universität Oldenburg   | Hochschule der Medien Stuttgart  |
| Hochschule Osnabrück   | Hochschule für Technik Stuttgart   |
| Universität Osnabrück  | Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart                           |
| Theologische Fakultät Paderborn  | Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart             |
| Universität Paderborn  | Universität Hohenheim [Stuttgart]  |
| Universität Passau   | Universität Stuttgart  |

## Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Technische Hochschule Ulm

Universität Ulm

WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Universität Vechta

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) [Wernigerode]

Hochschule RheinMain [Wiesbaden]

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [Wolfenbüttel]

Hochschule Worms - University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal

Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

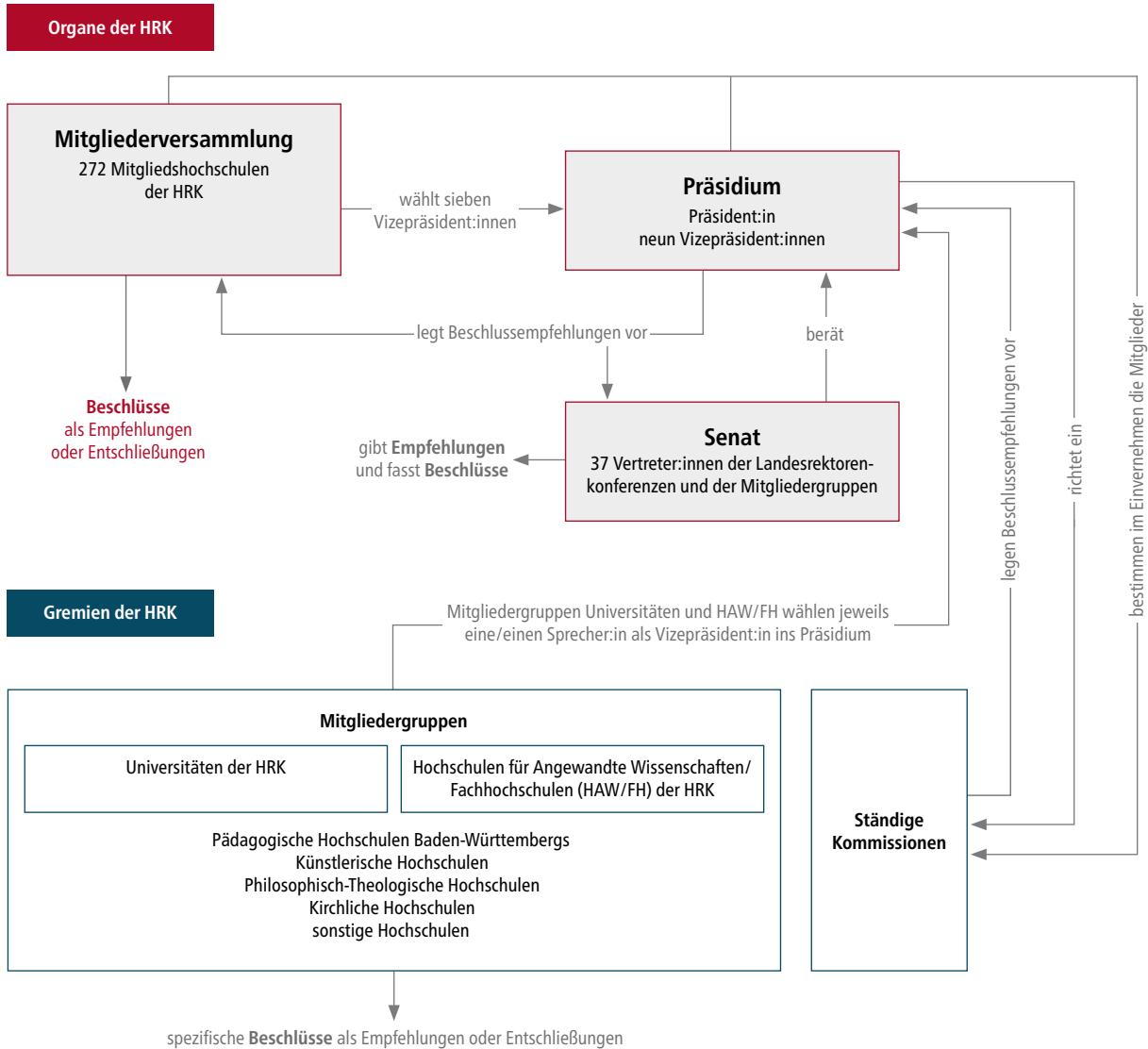
### Neue Mitgliedshochschulen

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz hat im November in Osnabrück die Aufnahme der Dualen Hochschule Sachsen und der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem beschlossen.

Die Duale Hochschule Sachsen (DHSN) ist zum 1. Januar 2025 aus der Berufsakademie Sachsen hervorgegangen. Sie bietet an ihren insgesamt sieben Standorten über 60 praxisorientierte und praxisintegrierende Studienangebote in den Bereichen Technik, Wirtschaft sowie Sozial- und Gesundheitswesen. Derzeit sind rund 4.200 Studierende eingeschrieben.

Die Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem in Cottbus ist eine Einrichtung des Landes Brandenburg und wurde am 1. Juli 2024 gegründet. Ihr krankensorgender Teil geht aus dem Carl-Thiem-Klinikum Cottbus hervor. Der universitäre Lehr- und Forschungsbetrieb wird in den kommenden Jahren schrittweise auf- und ausgebaut. Zum Wintersemester 2026/27 sollen die ersten Immatrikulierten ihr Studium der Humanmedizin aufnehmen.

# Organisation der HRK



## Die Ständigen Kommissionen der HRK

### **Ständige Kommission für Medizin und Gesundheitswissenschaften**

Vorsitz: Professor Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

### **Ständige Kommission für Lehre und Studium**

Vorsitz: Professor Dr. Ulrich Bartosch  
Vizepräsident für Lehre, Studium und Lehrkräftebildung

### **Ständige Kommission „Gleichstellung und Diversität“**

Vorsitz: Professorin Dr. Angela Ittel  
Vizepräsidentin für Internationales, Gleichstellung und Diversität

### **Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege**

Vorsitz: Professor Dr. Georg Krausch  
Vizepräsident für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege

### **Ständige Kommission für Hochschulsystem und Organisation**

Vorsitz: Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Vizepräsidentin für Hochschulsystem und Organisation

### **Ständige Kommission für Transfer und Kooperation**

Vorsitz: Professorin Dr. Ingeborg Schramm-Wölk  
Vizepräsidentin für Transfer und Nachhaltigkeit

### **Ständige Kommission „Digitalisierung“**

Vorsitz: Professorin Dr. Ulrike Tippe  
Vizepräsidentin für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung

## Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die aus dem Kreis der aktiven Rektor:innen und Prorektor:innen und sowie der ehemaligen Rektor:innen der in der HRK vertretenen Hochschulen gewählt werden sowie weiteren Persönlichkeiten, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der HRK um diese verdient gemacht haben.

Der Beirat berät den vom Vorstand der Stiftung vorgelegten finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Kalenderjahr. Er bestimmt die/den Prüfer:in der Finanzgebarung der Stiftung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet der HRK-Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie oder er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Professorin Dr. Gabriele Beibst  
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer  
Professorin Dr. Karin Luckey (Vorsitz)  
Professorin Dr. Ursula Nelles  
Professor Dr. Ulrich Radtke  
Professor Dr. Gerhard Sagerer  
Professor Dr. Peter Scharff  
Professor Dr. Christian Thomsen  
Professorin Dr. Eleonore Weber

## Landesrektorenkonferenzen

### Baden-Württemberg

#### Universitäten:

Landesrektorenkonferenz  
Baden-Württemberg  
www.lrk-bw.de

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Michael Weber  
Präsident der Universität Ulm

Stellvertreterin: Professorin Dr. Karla Pollmann  
Rektorin der Eberhard Karls  
Universität Tübingen

#### Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Hochschulen für Angewandte  
Wissenschaften Baden-Württemberg e. V.  
www.hochschulen-bw.de

Vorsitzender: Professor Dr. Stephan Trahasch  
Rektor der Hochschule Offenburg

#### Erweiterter

Vorstand: Professor Dr. Ulrich Jautz  
Rektor der Hochschule Pforzheim  
Professorin Dr. Katja Rade  
Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart  
Professor Dr. Harald Riegel  
Rektor der Hochschule Aalen

#### Pädagogische Hochschulen:

Landesrektorenkonferenz der  
Pädagogischen Hochschulen  
Baden-Württembergs  
www.ph-bw.de

Vorsitzender: Professor Dr. Jörg Keßler  
Rektor der Pädagogischen Hochschule  
Ludwigsburg

Stellvertreterin: Professorin Dr. Karin Vach  
Rektorin der Pädagogischen Hochschule  
Heidelberg

#### Musikhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Matthias Wiegandt  
Rektor der Hochschule für Musik Karlsruhe  
www.hfm-karlsruhe.de

#### Kunsthochschulen:

Vorsitzender: Professor Marcel van Eeden  
Rektor der Kunstakademie Karlsruhe  
www.kunstakademie-karlsruhe.de

## Bayern

### Universitäten:

Universität Bayern e. V.  
www.unibayern.de

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas F. Hofmann  
Präsident der Technischen Universität  
München (TUM)

Stellvertreter: Professor Dr. h.c. Stefan Leible  
Präsident der Universität Bayreuth  
Professor Dr. Kai Fischbach  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität  
Bamberg

### Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Hochschule Bayern e. V.  
www.hochschule-bayern.de

Vorsitzender: Professor Dr. Walter Schober  
Präsident der Technischen Hochschule  
Ingolstadt

Stellvertreter: Professor Dr. Martin Leitner  
Präsident der Hochschule München  
Dr. Eric Veulliet  
Präsident der Hochschule  
Weihenstephan-Triesdorf

### Künstlerische Hochschulen:

Kunsthochschule Bayern  
www.kunsthochschule-bayern.de

Vorsitzender: Professor Rainer Kotzian  
Präsident der Hochschule für Musik  
Nürnberg

Stellvertreterin: Professorin Karen Pontoppidan  
Präsidentin der Akademie der  
Bildenden Künste München

## Berlin

Landeskonferenz der Rektoren\*innen  
und Präsident\*innen der Berliner  
Hochschulen

www.lkrp-berlin.de

Vorsitzende: Professorin Dr. Julia von Blumenthal  
Präsidentin der Humboldt-Universität zu  
Berlin

Stellvertreter:in: Dr. Julia Neuhaus  
Präsidentin der Berliner Hochschule für  
Technik  
Professor Dr. Norbert Palz  
Präsident der Universität der Künste Berlin

## Brandenburg

Brandenburgische Landeskonferenz der  
Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten  
(BLHP)

www.blhp.de

Vorsitzender: Professor Dr. Matthias Barth  
Präsident der Hochschule für  
nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Stellvertreterin: Professorin Dr. Gesine Grande  
Präsidentin der Brandenburgischen  
Technischen Universität Cottbus-Senftenberg  
(BTU)

## Landesrektorenkonferenzen

### Bremen

Vorsitzende: Landesrektorenkonferenz Bremen  
Professorin Dr. Jutta Günther  
Rektorin der Universität Bremen

Stellvertreter: Professor Dr. Konrad Wolf  
Rektor der Hochschule Bremen

### Hamburg

Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)  
www.lhk-hamburg.de

Vorsitzende: Professorin Dr. Ute Lohrentz  
Präsidentin der HAW Hamburg

Stellvertreter: Professor Dr. Andreas Timm-Giel  
Präsident der Technischen Universität  
Hamburg

### Hessen

Universitäten:  
Konferenz Hessischer Universitätspräsidien  
(KHU)  
www.khu-hessen.de

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Nauss  
Präsident der Philipps-Universität Marburg

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ute Clement  
Präsidentin der Universität Kassel

### Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Hochschulen für Angewandte  
Wissenschaften Hessen (HAW)  
https://haw-hessen.de

Vorsitzender: Professor Dr. Karim Khakzar  
Präsident der Hochschule Fulda

Stellvertreter: Professor Dr. Arnd Steinmetz  
Präsident der Hochschule Darmstadt

### Mecklenburg-Vorpommern

Landesrektorenkonferenz  
Mecklenburg-Vorpommern

1. Vorsitzende: Professorin Dr. Katharina Riedel  
Rektorin der Universität Greifswald

2. Vorsitzender: Professor Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister  
Rektor der Hochschule Wismar

### Niedersachsen

LandesHochschulKonferenz Niedersachsen  
(LHK)  
www.lhk-niedersachsen.de

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl  
Präsidentin der Universität Osnabrück

Stellvertreter:in: Professorin Dr. Ina Dimke  
Präsidentin der Hochschule für  
Bildende Künste Braunschweig  
Dr. Marc Hudy  
Präsident der Hochschule für Angewandte  
Wissenschaften und Kunst Hildesheim/  
Holzminden/Göttingen (HAWK)  
Professor Dr. Metin Tolan  
Präsident der Georg-August-Universität  
Göttingen

## Nordrhein-Westfalen

### Universitäten:

Universität NRW – Landesrektorenkonferenz  
der Universitäten in NRW e. V.  
www.lrk.nrw

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Wessels  
Rektor der Universität Münster

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Rüdiger  
Rektor der RWTH Aachen

### Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Hochschulen NRW –  
Landesrektor\_innen-konferenz der  
Hochschulen für Angewandte  
Wissenschaften e. V.  
www.haw-nrw.de

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Kriegesmann  
Präsident der Westfälischen Hochschule

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Staude  
Präsidentin der Hochschule Ruhr West

### Künstlerische Hochschulen:

Landesrektorenkonferenz der Kunst- und  
Musikhochschulen NRW

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse  
Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreterin: Professorin Dr. Nina Gerlach  
Rektorin der Kunstakademie Münster -  
Hochschule für Bildende Künste

## Rheinland-Pfalz

Landeshochschulpräsidentenkonferenz  
(LHPK)

Vorsitzende: Professorin Dr. Eva Martha Eckkrammer  
Präsidentin der Universität Trier

Stellvertreterin: Professorin Dr. Antje Krause  
Präsidentin der Technischen Hochschule  
Bingen

## Saarland

Landesrektorenkonferenz Saarland  
Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt  
Präsident der Universität des Saarlandes

## Sachsen

Landesrektorenkonferenz Sachsen  
www.lrk-sachsen.de

Vorsitzende: Professorin Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin der Universität Leipzig

Stellvertreter:in: Professor Dr. Alexander Kratzsch  
Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz  
Agnes Wegner  
Rektorin der Hochschule für Grafik und  
Buchkunst Leipzig

## Landesrektorenkonferenzen

### Sachsen-Anhalt

Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt  
www.lrk-lsa.de

Vorsitzender: Professor Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

Stellvertreter:in: Professorin Dr. Claudia Becker  
Rektorin der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg  
Professor Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor der Otto-von-Guericke-Universität  
Magdeburg

### Schleswig-Holstein

Landeshochschulkonferenz  
Schleswig-Holstein  
www.lrk-sh.de

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Redmann  
Präsident der Musikhochschule Lübeck

Stell-  
vertreterinnen: Professorin Dr. Christiane Hipp  
Präsidentin der Europa-Universität Flensburg  
Professorin Dr. Anja Wollesen  
Präsidentin der Fachhochschule Westküste

### Thüringen

Thüringer Landespräsidentenkonferenz  
(TLPK)  
www.tlpk.de

Vorsitzender: Professor Dr. Kai-Uwe Sattler  
Präsident der Technischen Universität  
Ilmenau

Stellvertreter: Professor Dr. Jörg Wagner  
Präsident der Hochschule Nordhausen

### Konferenz der Kunsthochschulen

Kunsthochschulenkonferenz (KHK)  
www.kunsthochschulen.org

Vorsitzender: Dr. Arne Zerbst  
Präsident der Muthesius Kunsthochschule  
Kiel

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Stürmer  
Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg  
KONRAD WOLF

### Konferenz der Musikhochschulen

Rektorenkonferenz der deutschen  
Musikhochschulen in der HRK (RKM)  
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Vorsitzender: Professor Christian Fischer  
Rektor der Staatlichen Hochschule für Musik  
Trossingen

Vorstand: Professor Rainer Kotzian  
Präsident der Hochschule für Musik  
Nürnberg  
Professorin Anne-Kathrin Lindig  
Präsidentin der Hochschule für Musik  
Franz Liszt Weimar  
Professor Dr. Jan Philipp Sprick  
Präsident der Hochschule für Musik und  
Theater Hamburg  
Frank Ivemeyer (mit beratender Stimme)  
Kanzler der Hochschule für Musik und  
Theater Rostock

### **Kirchliche Hochschulen in der HRK**

Vorsitzender: Professor Dr. Markus Mühling  
Rektor der Kirchlichen Hochschule Wuppertal

Stellvertreter: Professor Dr. Achim Behrens  
Rektor der Lutherischen Theologischen  
Hochschule Oberursel

### **Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.**

Präsidentin: Professorin Dr. Silke Geithner  
Rektorin der Evangelischen Hochschule  
Dresden

Die Kontaktdaten und Ansprech-  
personen der Geschäftsstellen der  
Landesrektorenkonferenzen finden  
Sie hier:



Stand: Februar 2026

## Hochschulen in Zahlen

### Hochschulen in Deutschland

|  |                        |
|--|------------------------|
| Universitäten  | 122 <sup>1</sup>       |
| Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/<br>Fachhochschulen (FH) | 243 <sup>1</sup>       |
| Künstlerische Hochschulen  | 57 <sup>1</sup>        |
| <b>Hochschulen insgesamt</b>   | <b>422<sup>1</sup></b> |

<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2025

#### Hochschulen nach Trägerschaft

|  |                  |
|--|------------------|
| staatliche Hochschulen                             | 274 <sup>1</sup> |
| nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen | 148 <sup>1</sup> |
| davon private                                      | 110 <sup>1</sup> |
| davon kirchliche                                   | 38 <sup>1</sup>  |

<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2025

### Studierende

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| Frauen                       | 1,47 Mio. <sup>2</sup>      |
| Männer                       | 1,40 Mio. <sup>2</sup>      |
| <b>Studierende insgesamt</b> | <b>2,9 Mio.<sup>2</sup></b> |

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| Anteil ausländischer Studierender | 17,2 % <sup>2</sup> |
|-----------------------------------|---------------------|

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: WiSe 2024/2025, vorläufiges Ist

#### Studierende nach Hochschulart

|  |                        |
|--|------------------------|
| Universitäten  | 1,68 Mio. <sup>2</sup> |
| Hochschulen für Angewandte Wissenschaften                              |                        |
| Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/<br>Fachhochschulen (HAW/FH) | 1,15 Mio. <sup>2</sup> |
| Künstlerische Hochschulen  | 37.312 <sup>2</sup>    |

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: WiSe 2024/2025, vorläufiges Ist

#### Studienanfänger:innen im Studienjahr

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Frauen                                 | 255.694 <sup>2</sup>       |
| Männer                                 | 235.709 <sup>2</sup>       |
| <b>Studienanfänger:innen insgesamt</b> | <b>491.403<sup>2</sup></b> |

|  |                     |
|--|---------------------|
| Anfänger:innenanteil an gleichaltriger Bevölkerung | 55,4 % <sup>3</sup> |
|--|---------------------|

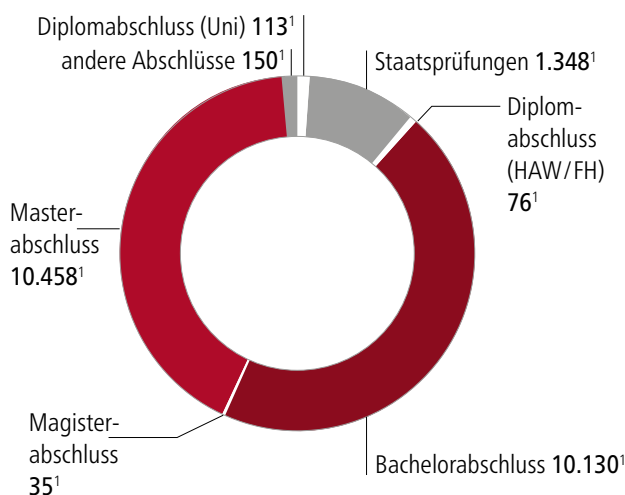
<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt: WiSe 2024/2025, vorläufiges Ist

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt: Stand November 2024

## Studium

#### Studiengänge nach Abschlussart

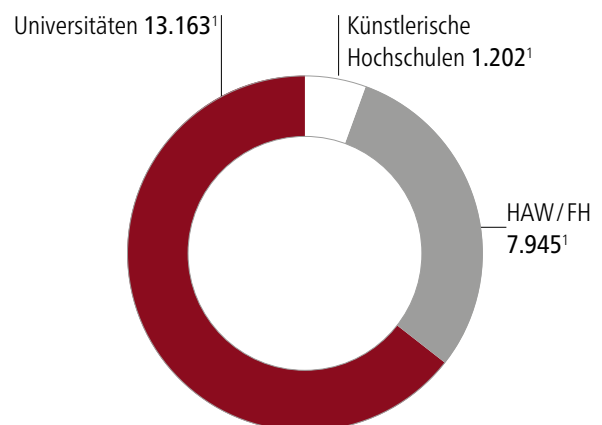
(insgesamt 22.310<sup>1</sup>)



<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2025

#### Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 22.310<sup>1</sup>)



<sup>1</sup> Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2025

## Absolvent:innen

|                                  |                            |
|----------------------------------|----------------------------|
| Frauen                           | 265.244 <sup>4</sup>       |
| Männer                           | 236.681 <sup>4</sup>       |
| <b>Absolvent:innen insgesamt</b> | <b>501.925<sup>4</sup></b> |

|                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| Anteil ausländischer Absolvent:innen | 14,0 % <sup>4</sup> |
|--------------------------------------|---------------------|

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

### Absolvent:innen nach Abschlussart

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen | 29.820 <sup>4</sup>        |
| Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)      | 47.550 <sup>4</sup>        |
| Diplomabschluss (HAW/FH)                            | 7.868 <sup>4</sup>         |
| Bachelorabschluss                                   | 243.633 <sup>4</sup>       |
| Masterabschluss                                     | 146.484 <sup>4</sup>       |
| <b>Absolvent:innen nach Abschlusart insgesamt</b>   | <b>475.355<sup>4</sup></b> |

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

### Promotionen

|                              |                           |
|------------------------------|---------------------------|
| Frauen                       | 12.292 <sup>4</sup>       |
| Männer                       | 14.278 <sup>4</sup>       |
| <b>Promotionen insgesamt</b> | <b>26.570<sup>4</sup></b> |

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

### Habilitationen

|                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| Frauen                          | 568 <sup>5</sup>         |
| Männer                          | 996 <sup>5</sup>         |
| <b>Habilitationen insgesamt</b> | <b>1.564<sup>5</sup></b> |

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt: 2024

## Personal

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen</b> | <b>425.751<sup>4</sup></b> |
| Personal, hauptberuflich                                       | 281.588 <sup>4</sup>       |
| - Professor:innen  | 51.873 <sup>4</sup>        |
| - Dozent:innen und Assistent:innen                             | 3.638 <sup>4</sup>         |
| - wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende            | 214.879 <sup>4</sup>       |
| - Lehrkräfte für besondere Aufgaben                            | 11.198 <sup>4</sup>        |
| Personal, nebenberuflich                                       | 144.163 <sup>4</sup>       |

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen</b> | <b>366.554<sup>4</sup></b> |
|--|----------------------------|

|   |                            |
|---|----------------------------|
| <b>Personal der Hochschulen insgesamt</b> | <b>792.305<sup>4</sup></b> |
|---|----------------------------|

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

## Hochschulen in Zahlen

### Finanzen

#### Ausgaben in Mrd. €

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Universitäten (ohne Hochschulklinika)                          | 27,6 <sup>4</sup>       |
| Hochschulklinika   | 36,8 <sup>4</sup>       |
| HAW / FH   | 10,0 <sup>4</sup>       |
| Künstlerische Hochschulen                                      | 0,9 <sup>4</sup>        |
| <b>Ausgaben Hochschulen (inkl. Hochschulklinika) insgesamt</b> | <b>75,2<sup>4</sup></b> |

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| laufende Ausgaben der Hochschulen    | 68,5 <sup>4</sup> |
| Investitionsausgaben der Hochschulen | 6,7 <sup>4</sup>  |

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

#### Drittmittelgeber in Mrd. €

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| Deutsche Forschungsgemeinschaft | 3,2 <sup>4</sup> |
| Bund                            | 3,3 <sup>4</sup> |
| Länder                          | 0,2 <sup>4</sup> |
| Europäische Union               | 1,2 <sup>4</sup> |
| Stiftungen und dergleichen      | 0,8 <sup>4</sup> |
| Wirtschaft und dergleichen      | 1,5 <sup>4</sup> |

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

#### Einnahmen in Mrd. €

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Verwaltungseinnahmen der Hochschulen (ohne Hochschulklinika) | 3,6 <sup>4</sup>        |
| Verwaltungseinnahmen der Klinika                             | 26,1 <sup>4</sup>       |
| Grundmittel der Hochschulen                                  | 33,7 <sup>4</sup>       |
| Drittmittel der Hochschulen                                  | 10,7 <sup>4</sup>       |
| <b>Einnahmen Hochschulen insgesamt</b>                       | <b>75,2<sup>4</sup></b> |

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

#### Grundmittel

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Grundmittel Länder   | 31,4 Mrd. € <sup>6</sup> |
| Grundmittel Bund   | 5,1 Mrd. € <sup>6</sup>  |
| Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP   | 0,9 % <sup>6</sup>       |
| laufende Ausgaben (Grundmittel)  |                          |
| je Student:in  | 10.180 € <sup>7</sup>    |
| laufende Ausgaben (Grundmittel) nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent:in | 39.500 € <sup>7</sup>    |

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt: 2023, vorläufiges Ist

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt: 2022

## Forschung

### Drittmittel in Mrd. €

|  |                   |
|--|-------------------|
| Drittmiteleinahmen der Hochschulen insgesamt | 10,7 <sup>4</sup> |
|--|-------------------|

### Drittmittel nach Hochschulart

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| Universitäten (ohne Hochschulklinika) | 7,0 <sup>4</sup> |
| Hochschulklinika                      | 2,6 <sup>4</sup> |
| HAW/FH                                | 1,1 <sup>4</sup> |

### Drittmittel je Professor:in in €

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| Hochschulen insgesamt                 | 220.670 <sup>7</sup> |
| Universitäten (mit Hochschulklinika)  | 381.100 <sup>7</sup> |
| Universitäten (ohne Hochschulklinika) | 326.400 <sup>7</sup> |
| HAW/FH                                | 51.220 <sup>7</sup>  |
| Künstlerische Hochschulen             | 21.810 <sup>7</sup>  |

### Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. €

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| insgesamt | 22,4 <sup>6</sup> |
|-----------|-------------------|

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt: 2023

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt: 2023, vorläufiges Ist

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt: 2022

## Internationalität

### Ausländische Studierende in Deutschland

(Bildungsausländer:innen)

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| insgesamt            | 379.939 <sup>8</sup> |
| davon aus Indien     | 49.008 <sup>8</sup>  |
| davon aus China      | 38.262 <sup>8</sup>  |
| davon aus Türkei     | 18.084 <sup>8</sup>  |
| davon aus Österreich | 15.379 <sup>8</sup>  |

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt: WiSe 2023/2024

### Deutsche Studierende im Ausland

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| insgesamt                       | 137.756 <sup>7</sup> |
| davon in Österreich             | 37.766 <sup>7</sup>  |
| davon in Niederlande            | 22.637 <sup>7</sup>  |
| davon in Schweiz                | 12.485 <sup>7</sup>  |
| davon in Vereinigtes Königreich | 9.625 <sup>7</sup>   |
| davon in USA                    | 8.550 <sup>7</sup>   |
| davon in Frankreich             | 4.701 <sup>7</sup>   |

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt: 2022

## Internationaler Vergleich

### Bildungsstand 25- bis 64-Jähriger:

#### Abschluss Tertiärbereich\*

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| Vereinigtes Königreich | 53 % <sup>9</sup> |
| USA                    | 51 % <sup>9</sup> |
| Frankreich             | 42 % <sup>9</sup> |
| Deutschland            | 33 % <sup>9</sup> |
| Italien                | 22 % <sup>9</sup> |

\* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

<sup>9</sup> OECD: Bildung auf einen Blick, 2023

### Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs als Prozentsatz des BIP

|                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| USA                    | 2,3 % <sup>10</sup> |
| Vereinigtes Königreich | 2,1 % <sup>10</sup> |
| Kanada                 | 2,0 % <sup>10</sup> |
| Frankreich             | 1,6 % <sup>10</sup> |
| Deutschland            | 1,3 % <sup>10</sup> |
| Italien                | 1,0 % <sup>10</sup> |

<sup>10</sup> OECD: Bildung auf einen Blick, 2021

# Organisationsplan der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz

## Präsident:

**Professor Dr. Walter Rosenthal**  
Büro des Präsidenten:  
Anita Obermeier-Seliger (030 206292-214)

## Generalsekretär:

**Dr. Jens-Peter Gaul**  
Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)  
Wissenschaftliche Assistentin des Generalsekretärs:  
Ingrid Lingenberg (-116)

## Stellvertretende Generalsekretärin:

**Marijke Wahlers**  
Büro der stellvertretenden Generalsekretärin:  
Chime Schütter (-146)

## Arbeitsbereich A

Grundsatzfragen des Hochschulsystems, Hochschulrecht und Hochschulfinanzierung  
Bereichsleitung: **Henning Rockmann**

### Referat A1

Hochschulgesetzgebung; Governance;  
Struktur, Regeln und Organe der HRK  
**Henning Rockmann (030 206292-213)**  
(Leiter Geschäftsstelle Berlin)  
Ute Schubert (030 206292-211)

Mitgliedergruppe Universitäten der HRK  
**Coco Klußmann (030 206292-232)**  
Petra Carli (030 206292-223)

### Referat A2

Hochschulstatistik, wissenschaftliche  
Weiterbildung, Neue Medien  
**Dr. Elmar Schultz (-185)**  
(Stellv. Bereichsleiter)  
Katja Grimm-Gornik (-138)  
Magda Ohly (-133)

### Referat A3

Hochschulfinanzierung, Hochschulbau,  
Hochschulmedizin, Transformation,  
Nachhaltigkeit  
**Thimo von Stuckrad (030 206292-212)**  
Andrea Grünler (030 206292-225)

### Referat A4

Kultur, Bildung für nachhaltige Entwicklung,  
Studentische Angelegenheiten; allgemeines  
Justizariat  
**Jacobus Bracker (030 206292-229)**  
Natacha d'Araio (030 206292-278)

## Arbeitsbereich B

Bildung  
Bereichsleitung: **Tilman Dörr**

### Referat B1

Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt  
europäische Studienreform  
**Tilman Dörr (-140)**  
Karina Dudek (-141)  
Barbara Kleinheidt (-106)

### Referat B2

Hochschulbildung in Deutschland und Europa  
(Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung,  
Qualifikationsrahmen)  
**Dr. Peter Zervakis (-145)**  
Barbara Kleinheidt (-106)

## Projekte und Dienstleistungen:

Hochschulforum Digitalisierung  
**Anja-Lisa Schroll (-176)**  
**Stella Berendes (-183)**  
**Luisa Gregory (-177)**  
**Stefanie Haas-Kornhoff (zzt. abwesend)**  
**Christoph Koitka-Fieke (-137)**  
**Laura Jarmatz (-122)**  
**Uwe Reckzeh-Stein (-182)**  
**Estefania Velasquez (-187)**  
**Simon Vonlanthen (-139)**  
Carola Götz (zzt. abwesend)  
Leonie Abt (-213)  
Katja Grimm-Gornik (-138)  
Arthur Hennich (-196)  
Maria Romer (-189)

traNHSform  
**Corina Horeth (030 206292-274)**  
**Jorin Meyer (030 206292-275)**  
**Dr. Andrea Sakoparnig (030 206292-271)**  
Torsten Klöss (030 206292-282)

KI-Lotse  
**Martin Wan (-175)**  
**Dr. Johannes Dittmann (-194)**  
**Dr. Caroline Heydenbluth (-195)**  
**Dr. Carina Jung (-108)**  
**Sonja Keller (-193)**  
**Dr. Julia Maria Mönig (-126)**  
**Isabel Pohl (-204)**  
**Ines Reuter (-191)**  
**Mina Wiese (-201)**  
Lukas Gottschalk (-109)  
Claudia Hellmich (-202)  
Karoline Kozłowski (-209)  
Markus Röger (-203)

KoNHAP  
**Kathrin Ziemens (030 206292-277)**  
**Désirée Galert (030 206292-283)**  
**Marie Künne (030 206292-281)**  
**Frauke Schacht (030 206292-276)**  
Jaqueline Chaouli (030 206292-284)

EmpowerESD  
**Maike Land (030 206292-279)**

**Geschäftsstelle der HRK:** **Berlin:** Leipziger Platz 11, 10117 Berlin, Tel. 030 206292-0  
**Bonn:** Ahrstraße 39, 53175 Bonn. Tel. 0228 887-0  
**Brüssel:** Boulevard Saint-Michel 80, 1040 Brüssel, Belgien, Tel. +32 2 7810061

Die Geschäftsstelle Bonn ist über Tel. 0228 887- und die Angabe der u.a. dreistelligen Durchwahlnummern zu erreichen

#### Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten  
Bereichsleitung: **Marijke Wahlers**

##### Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten;  
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
Asien, Australien und Ozeanien  
**Marijke Wahlers (-170)**  
Chime Schütter (-146)

##### Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
Nordamerika, dem Vereinigten Königreich, Irland  
und den Nordischen Ländern  
**Stephan Keuck (-128)**  
Annemarie Guthier (-121)

##### Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
West- und Südeuropa und Lateinamerika  
**Iris Danowski (-129)**  
**Constanze Probst (030 206292-218)**  
Katja Bell (-123)

##### Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien  
**Rudolf Smolarczyk (-171)**  
Gunhild Kaschlun (-136)

##### Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu  
Afrika und zum Nahen Osten; internationales  
Studium  
**Alexandra Feisthauer (-124)**  
Patrycja Drzwiecka (-125)

#### Arbeitsbereich F

Forschung  
Bereichsleitung: **Dr. Gordon Bölling**

##### Referat F1

Forschung in Deutschland  
**Dr. Gordon Bölling (030 206292-228)**  
Sabrina Lux (030 206292-222)

Allianz der Wissenschaftsorganisationen,  
Wissenschaftspolitik  
**Dr. Jonas Leipziger (030 206292-219)**

##### Referat F2

Forschung in Deutschland und Europa  
**Dr. Zuzanna Gorenstein (030 206292-221)**  
Maria Holgersson (-118)

##### Referat F3

Forschung in Europa  
**Nils Wörner (+32 2 7810061)**  
(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)  
Elke Watt (+32 2 7810060)

#### *Projekte und Dienstleistungen:*

Internationale Hochschulrankings  
**Dr. Sarah Spiegel (-143)**  
Mandy Tolxdorf (030 206292-226)

#### Arbeitsbereich K

Kommunikation  
Bereichsleitung: **Dr. Christoph Hilgert**

##### Referat K1

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
**Dr. Christoph Hilgert (030 206292-224)**  
(Pressesprecher)  
**Ralf Kellershohn (030 206292-227)**  
(Stellv. Pressesprecher)  
**Sandra Vogel (030 206292-231)**  
Petra Löllgen (-157)  
Stefanie Schulte-Austum (-153)

#### Sachgebiet K1.1

Bibliothek  
**Dr. Christoph Hilgert (030 206292-224)**  
Marion Brodeßer-Ackermann (-156)  
Thomas Lampe (-159)  
Dagmar Pawlak (-155)

#### Stabsstelle Hochschulkompass

Leitung: **Roger Wurm**

Hochschulkompass  
**Roger Wurm (-104)**  
Isabella Krause (-158)  
Petra Löllgen (-157)

#### hoch & weit

**Aline Fischer-Meyfarth (-105)**  
**Tom Müller (-214)**  
**Katja Stricker (-208)**  
Verena Schillmöller (-212)  
Jennifer Schumacher (-204)  
Sven Weese (-207)  
Laura Wierdemann (-206)

#### Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Stiftungsverwaltung (S), EDV/Systemadministration (IT) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführung:

**Monika Dilba (-160)**

#### Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung  
Birgitta Dittmann (-163)  
Verena Elsen (-167)  
Mathias Fichtler (-162)  
Monika Hühner (-161)  
Barbara Kleinheidt (-106)  
Claudia Maubach (-169)  
Alexander Redmann (-107)  
Frederik Schäl (-168)  
Anja Schleifnig (-164)

#### Sachgebiet IT

EDV/Systemadministration  
Manfred Feichtmayr (-174)  
Steffen Grun (030 206292-220)  
Arthur Hennich (-196)  
Michael Hudson (-197)  
Julia Leist-Heiermann (-154)

#### Sachgebiet TD

Technische Dienste  
Reinhard Krabbe (-166)  
Leo Bell (-165)  
Martina Dolderer (-100)  
Petra Grasse (-100)  
Martina Herbst (-144)  
Andreas Melwig (030 206292-0)



## Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz.

### Redaktion:

Ralf Kellershohn  
Petra Löllgen  
Tel.: 030 206292-227  
Mail: [kellershohn@hrk.de](mailto:kellershohn@hrk.de)

Leipziger Platz 11  
10117 Berlin  
Tel.: 030 206292-0

Ahrstraße 39  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 887-0  
E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de)

Boulevard Saint-Michel 80  
B-1040 Brüssel  
Tel.: +32 27810061

### Gestaltung:

Andreas Wrede

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Berlin, April 2026

ISBN: 978-3-949305-23-8

## Bildnachweise

Titelseite: Hochschule Düsseldorf  
S. 5: David Ausserhofer  
S. 6: David Ausserhofer  
S. 8: BMFTR/Hans-Joachim Rickel  
S. 9 links: Universität Magdeburg/Jana Dünnhaupt  
S. 9 rechts: Universität Magdeburg/Jana Dünnhaupt  
S. 10: Christian Gelhausen/Universität der Bundeswehr Hamburg  
S. 11 links: BMFTR/Hans-Joachim Rickel  
S. 11 rechts: Jacob Müller  
S. 12: HRK  
S. 13: Bernhard Ludewig/HFD  
S. 14: Universität Magdeburg/Jana Dünnhaupt  
S. 15: Universität Magdeburg/Jana Dünnhaupt  
S. 16: Anna Schroll / Friedrich-Schiller-Universität Jena  
S. 17: HRK  
S. 18: HRK  
S. 20: Benjamin Schulze / MFT  
S. 21: Hermann Pentermann  
S. 22: Giche / Pilar  
S. 23: Botschaft der Republik Usbekistan  
S. 24 links: HRK  
S. 24 rechts: HRK  
S. 26: HRK  
S. 27: Katharina Stein, Wissenschaft im Dialog  
S. 62: Hermann Pentermann  
S. 63: David Ausserhofer  
S. 64: Hermann Pentermann  
S. 65: Hermann Pentermann  
S. 66: Hermann Pentermann  
S. 67: David Ausserhofer  
S. 68: Hermann Pentermann  
S. 69: Hermann Pentermann  
S. 70: Hermann Pentermann  
S. 71: Hermann Pentermann  
S. 72: Hermann Pentermann

